SolaruS – stock.adobe.com

SOZIALRÄUMLICHE SOZIALE SCHULDNER-BERATUNG FÜR SENIOR:INNEN

BERICHT ZUR EVALUIERUNG DES MODELLPROJEKTS
DER DIAKONIE DEUTSCHLAND

erstellt von: Caro Berndt, Sally Peters, Hanne Roggemann

asife – stock.adobe.com

Diakonie Deutschland

institut für finanzdienstleistungen e.V.
wissenschaftlich | interdisziplinär | gemeinnützig

Zitiervorschlag:

Berndt, Caro; Peters, Sally; Roggemann, Hanne (2025): Evaluierung im Modellprojekt: Sozialräumliche soziale Schuldnerberatung für Senior:innen der Diakonie Deutschland. Hamburg. institut für finanzdienstleistungen e. V. (*iff*).

Caro Berndt ist seit 2025 als wissenschaftliche Referentin am iff im Bereich der Schuldnerberatung und Überschuldung tätig. Zuvor arbeitete sie als Schuldnerberaterin im Fachkräfteprogramm der Suchtkrankenhilfe in Rheinland-Pfalz.
Kontakt: caro.berndt@iff-hamburg.de

Dr. Sally Peters ist seit 2019 geschäftsführende Direktorin am iff. Sie ist Sozialpädagogin und forscht zu Ver- und Überschuldung und finanzieller Bildung.
Kontakt: sally.peters@iff-hamburg.de

Dr. Hanne Roggemann ist seit 2020 als wissenschaftliche Referentin am iff tätig. Sie ist Ökonomin und Evaluatorin.
Kontakt: hanne.roggemann@iff-hamburg.de

Die Evaluierung des Modellprojektes

erfolgte im Auftrag der Diakonie Deutschland.

Diakonie Deutschland

Danksagung

Das Gesamtprojekt wurde fachlich von einem Beirat begleitet. Wir danken den Mitgliedern des Projektbeirats für ihre wertvollen Anregungen, kritischen Rückmeldungen und die konstruktive Begleitung des Projekts. Prof. Dr. Kerstin Herzog, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Professorin für „Soziale Arbeit - Prekäre Lebensverhältnisse“ an der Hochschule RheinMain; Maike Cohrs, Diplom Pädagogin, Leiterin der Schuldner- und Insolvenzberatung der Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH; Mark Schmidt-Medvedev, Sozialpädagoge M.A., Leiter der afg worknet Schuldnerberatung in Hamburg, Lehrbeauftragter für Schuldnerberatung und in diversen Fortbildungseinrichtungen; Prof. Dr. Carlo Knöpfel, Sozialwissenschaftler, Professur für Sozialpolitik und Soziale Arbeit an der Hochschule für Soziale Arbeit Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und Prof. Dr. Christian Bleck, Dipl. Sozialarbeiter, Fachgebiet Wissenschaft Soziale Arbeit, Hochschule Düsseldorf.

Vorwort Diakonie Deutschland

Sehr geehrte:r Leser:in,

wir freuen uns, dass Sie sich für die Ergebnisse des durch die Diakonie Deutschland koordinierten Bundesmodellprojektes „Sozialräumliche Soziale Schuldnerberatung für Senior:innen“ interessieren und wir Ihnen die Evaluation dieses Projektes vorstellen dürfen.

Anlass des Projektes war Leidensdruck: Wir wissen, dass die Zahl der überschuldeten älteren Menschen steigt und ihre Schuldenlast hoch ist, müssen aber feststellen, dass wir sie in der Schuldnerberatung zu wenig mit unserem Hilfeangebot erreichen.

Diese Erkenntnis war der Start in das Bundesmodellprojekt. Eine dreijährige Förderung des heutigen Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz ermöglichte uns die Erprobung insbesondere aufsuchender Beratungsansätze an zehn Standorten bundesweit.

Dabei mussten wir als Wohlfahrtspflege nicht bei Null beginnen; denn viele unserer Träger in der Schuldnerberatung verfügen auch über Erfahrungen in der Arbeit mit älteren Menschen, sei es in offenen Angeboten der Senior:innenarbeit oder auch in der Pflege.

Oftmals fehlen jedoch im Alltag die Kapazitäten, die Zeit und die Kraft, diese Querverbindungen systematisch nutzbar zu machen. Diesen Raum kann ein Modellprojekt bieten. Es ist ein großer Gewinn, sich einmal außerhalb der Zwänge der regulären Arbeit bewegen zu können; seien es Zeitvorgaben oder konzeptionelle Grenzen. Denn unser Anspruch ist es, unsere Arbeit auf diese Weise beständig zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Die Lebensrealität älterer Menschen in finanziellen Notlagen hat sich in den letzten Jahren durch die Pandemie, geopolitische Krisen und damit verbundene enorme Preissteigerungen für Lebensmittel, lebensnotwendige Alltagsartikel aber auch für Energie noch einmal deutlich verschärft.

Das wird deutlich, wenn unsere Kolleg:innen in dunkle und kalte Wohnungen kommen, in denen nichts mehr im Kühlschrank zu finden ist und Strom und Heizung abgestellt sind. Das wird auch deutlich, wenn klar wird, dass Anteile des Pflegegeldes von den Klient:innen nicht für Pflege, sondern für Lebensmittel oder dringend benötigte Hygieneartikel ausgegeben werden. Wenn Arztbesuche nicht mehr stattfinden, weil ohnehin kein Geld für die Zuzahlung zu den benötigten Medikamenten da ist. Nicht zuletzt Tafeln und Lebensmittelausgaben federn viele Notlagen ab, wenn Menschen nicht mehr ausreichend abgesichert sind.

An den Projektstandorten haben die Beraterinnen viel gesehen. Aufsuchende Arbeit in der Häuslichkeit bringt eine Nähe zu den Ratsuchenden mit sich, die nicht immer einfach zu bewältigen ist. Zugleich ist diese Nähe auch eine große Verantwortung.

Als Diakonie können wir sagen: Aus unserer Pflege- und Beratungsarbeit kennen wir die Lebensrealitäten vieler Menschen in Notlagen. Und wir können und wollen mit unseren Angeboten Menschen wieder eine Perspektive eröffnen. Das ist ein Angebot an Ratsuchende aber auch an die Gesellschaft insgesamt: Denn wir sind überzeugt, dass es den demokratischen

Zusammenhalt stärkt, wenn Menschen in der Not nicht alleingelassen werden, sondern sich auf die Solidargemeinschaft verlassen können. Dafür muss der Sozialstaat funktionieren.

Für die wertvollen Erfahrungen, die wir im Projekt „Sozialräumliche Soziale Schuldnerberatung für Senior:innen“ sammeln konnten, danken wir dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz herzlich. Mein besonderer Dank geht an die engagierten Beraterinnen, die mit Neugierde und Fachkompetenz neue konzeptionelle Wege gegangen sind und deren Arbeitsergebnisse wir auch mithilfe der Ihnen vorliegenden Evaluation in den Fachdiskurs einbringen werden.

Eine Projektförderung ist zeitlich begrenzt. Um fachliche Erkenntnisse und Reflektionen nicht nach Ablauf des Förderzeitraums oder Ausscheiden der beteiligten Fachkräfte zu verlieren und das Wirksamwerden über das Projekt hinaus zu ermöglich, ist eine wissenschaftliche Evaluierung unerlässlich. Mit dem institut für finanzdienstleistungen (*iff*) konnten wir eine Evaluatorin gewinnen, die in besonders geeigneter Weise große Expertise im Feld der Schuldnerberatung und wissenschaftliche Kompetenz verbindet. Wir danken den Evaluator:innen herzlich, dass sie unsere Arbeit mit sachverständigem, kritischem und konstruktivem Blick begleitet haben.

Zugleich appellieren wir an die Kommunen und Kreise, diese guten fachlichen Impulse aufzugreifen und die sozialräumliche, aufsuchende Schuldnerberatung für Senior:innen weiter zu fördern. Das Interesse kommunaler Vertreter:innen an unseren Projektergebnissen ist groß; wir hoffen, dass dies auch zur Verstetigung der guten Ansätze führt.

Die Schuldnerberatung älterer Menschen ist sehr zeitaufwändig- das Überwinden der Scham und der Aufbau von Vertrauen braucht Zeit, ebenso die Erklärung komplizierter Verfahren und die Anbahnung anderer notwendiger Unterstützung. Das ist für Schuldnerberatungsstellen, die jetzt schon vielerorts überlastet sind und ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben, nicht nebenbei zu leisten. Hier bleibt uns als Diakonie Deutschland, für eine Stärkung dieser wichtigen Arbeit einzutreten.

Wir wünschen allen Leser:innen erkenntnisreiche Lektüre und freuen uns auf Ihre interessierte Kontaktaufnahme!

Elke Ronneberger

Sozialvorständin Diakonie Deutschland

Kurzzusammenfassung

Aufgrund des wachsenden Anteils älterer Menschen in unserer Gesellschaft entsteht ein zunehmender Bedarf an sozialen Unterstützungsangeboten für diese Zielgruppe. Dazu zählt die Schuldner- und Insolvenzberatung. Die Diakonie Deutschland startete über eine Finanzierung des BMJV ein Bundesmodellprojekt, um wichtige Erkenntnisse für die Umsetzung eines zielgruppenspezifischen Angebots zu sammeln und Beratungsbedarfe in diesem Feld zu ermitteln. Das Modellprojekt der Diakonie Deutschland konzentriert sich auf ältere Menschen mit Ver- und Überschuldungsthematiken. Eine Erprobung eigener Beratungsangebote an zehn verschiedenen Standorten im Bundesgebiet soll dazu beitragen, vorhandene Angebote weiterzuentwickeln und mitzuhelfen, wirksame Methoden zu entwickeln, die mehr soziale Teilhabe an den Hilfsangeboten des Sozialstaates ermöglichen. Die Umsetzung des Projektes wurde vom institut für finanzdienstleistungen e. V. (iff) begleitet und analysiert. Die Evaluierung erfolgte im Auftrag der Diakonie Deutschland, die im Projekt als Regie- und Koordinierungsstelle fungierte.

Die Evaluierung verfolgt einen theoriebasierten Ansatz. Es soll eine Wirkungslogik anhand einer fundierten Datengrundlage generiert werden, die partizipativ mit den Fachkräften im Projekt zu erarbeiten ist. Diese bietet einen Referenzrahmen für Fallstudien und vertiefende Interviews, die den Rahmen prüfen sowie Gelingensbedingungen und Barrieren identifizieren sollen. Für das Wirkmodell sind Annahmen über die Wirkung unterschiedlicher Projektaktivitäten zu treffen, die durch unterschiedliche Standortbedingungen beeinflusst werden. Durch eine Portfolioanalyse können unterschiedliche Rahmenbedingungen der Standorte ermittelt werden, die für eine kontrastierende Fallauswahl der Fallstudien heranzuziehen sind.

Anhand der Fallstudien lassen sich unterschiedliche Faktoren ableiten, die einen Einfluss auf den Zugang und die direkte Beratungsarbeit ausüben. Zugangsbarrieren lassen sich vor allem über das Erreichen der Zielgruppe abbauen, was anhand der Bereitstellung zusätzlicher Informationen zum Teil erreicht werden kann. Der Öffentlichkeitsarbeit als Teil sozialräumlicher Netzwerkarbeit liegt eine Zielgruppenanalyse zugrunde, diese Arbeit muss somit strategisch und kontinuierlich erfolgen. Auch die Einbeziehung traditionell relevanter Institutionen (bspw. Kirche oder Polizei) kann sich als entscheidend erweisen, um die Informationen an die Ratsuchenden zu verteilen. Über Präventions- und Informationsarbeit können Bausteine zur Vermeidung von Ver- und Überschuldung oder zur Verringerung von Folgeproblematiken vermittelt werden. Diese schaffen Vertrauen und ermöglichen das Ausräumen von Vorurteilen gegenüber Schuldnerberatungsstellen. Auch Multiplikator:innen werden über die Beratungsarbeit durch die Öffentlichkeitsarbeit aufgeklärt. Sie leisten also die weitere Aufklärungsarbeit und stärken die allgemeinen Hilfestrukturen für Ratsuchende. Diese Netzwerke variieren allerdings innerhalb der Sozialräume und sind entsprechend mit unterschiedlichen Ressourcen und Kapazitäten ausgestattet.

Scham und Isolation wegen der eigenen Lebensverhältnisse können dazu führen, dass die Beratung nicht in Anspruch genommen wird. Aufsuchende Beratung kann Isolation auf

unterschiedliche Art aufbrechen. Der Beratungsansatz kann in unterschiedlicher Form erfolgen, beispielsweise über häusliche Beratung, die Beratung bei Netzwerkpartner:innen oder in abgestufter Form auch mobil im Quartier. Es gibt unterschiedliche Argumente, den einen oder den anderen Ort im Sinne einer professionellen Handlungslogik zu bevorzugen. Aufsuchende Beratung benötigt jedoch immer zusätzliche materielle und finanzielle Ressourcen – sie ist zum Beispiel zeitintensiver.

Sozialräumliche aufsuchende Beratungs- und Netzwerkarbeit ist mit hohen Anforderungen im Hinblick auf die professionellen beraterischen Kompetenzen verbunden. Es müssen zusätzliche Hilfebedarfe und Problemlagen erkannt werden. Sozialberatungen und gesetzliche Betreuungen gelten als wichtige Kooperationspartner:innen. Auch die informellen Netzwerke der Ratsuchenden spielen eine wichtige Rolle. Die gemeinsame Fallarbeit unterliegt unterschiedlichen Herausforderungen, welche die Handlungsmethoden der Berater:innen eingrenzen oder besondere Kompetenzen im Umgang mit älteren Menschen als besonders relevant erscheinen lassen.

Der Kontakt mit der Zielgruppe der älteren Menschen bedarf eines gelungenen Beziehungsaufbaus und eines Vertrauensverhältnisses. Auf dieser Grundlage können ganzheitliche, zielgruppenspezifische Themen wie Tod, Alter und Krankheit besser adressiert werden. Praktiker:innen stehen vor der Schwierigkeit, auszuloten, wie weit die Gesprächsinhalte einem Arbeitsbündnis dienlich sind und ab wann sie eine persönliche Abhängigkeit schaffen bzw. ein Arbeitsverhältnis überschreiten. Eine Auftragsklärung ist für eine Fokussierung unter ganzheitlichen Arbeitsweisen in jedem Fall wichtig, um hier die Grenzen der eigenen Beratungsarbeit abstecken zu können.

In der Wirkungslogik werden verschiedene Inputs von Ressourcen, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sichtbar, die einen Einfluss auf die Ausübung der Projektaktivitäten ausüben. Im hiesigen Zusammenhang sind vor allem gesetzliche Rahmenbedingungen der Finanzierung relevant, die sich schon innerhalb der Bundesländer unterscheiden. Die Träger müssen sich zudem hinsichtlich des sozialpolitischen Wandels als anpassungsfähig erweisen. Auch das Einzugsgebiet und dessen Infrastruktur sind entscheidend. Große Einzugsgebiete erschweren den Zugang und die Einrichtung spezifischer Angebote und steigern damit den Bedarf bezüglich einer ausreichenden Infrastruktur oder aufsuchender Beratungsangebote. Auch die Ressourcen der Ratsuchenden bestimmen die Wirkung einer Maßnahme, da die Pluralität im Alter mit unterschiedlichen Lebensentwürfen einhergeht, die die Mobilität, die körperliche und psychische Einschränkung, eigene soziale Netzwerke oder Wertemaßstäbe betreffen. Aus diesen Ressourcen erwachsen zugleich Anforderungen und Erwartungshaltungen, die aufgefangen und abgeglichen werden müssen.

Im Hinblick auf eine Weiterentwicklung und die Gewährleistung einer angepassten Beratungsqualität zeigen sich die Bedarfe hinsichtlich einheitlicher fachlicher Standards als basale Strukturthemen, sowohl bei der Einarbeitung als auch bei der Weiterbildung. Für die Umsetzung braucht es gut qualifizierte Fachkräfte. Für die Weiterentwicklung sind Räume für Reflexion und Austausch erforderlich. Zielgruppenspezifische Maßnahmen müssen übergeordnet begleitet und koordiniert werden. Bei der Verstetigung von Projekten ist mitzudenken,

dass die Träger die Ausgangsbedingungen für gelingende Angebote beeinflussen, indem sie zeitliche, materielle und personelle Ressourcen für die Ausgestaltung der Arbeit planen und zur Verfügung stellen.

Wegen der Beendigung des Projektes müssen Strukturen, die gefördert und etabliert wurden, wieder abgebaut werden, was den Berater:innen des Projektes nur bedingt eine nachhaltige Projektwirksamkeit ermöglicht. Inklusion, Diversität und soziale Teilhabe können ebenso nur bedingt im Rahmen des Modellprojektes gefördert werden. Das Projekt unterstützt jedoch auch die Sensibilisierung für die Bedürfnisse im Alter und dient damit auch der Interessensvertretung. Lobbyarbeit findet im Projekt in unterschiedlichen Formen statt und ist vor allem mit einer Top-down-Strategie erfolgreich. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene knüpft das Modellprojekt an die aktuellen Bedarfe an, die auch politisch im Fokus stehen und erkannt worden sind.

Die Evaluierungsergebnisse zeigen, dass die zielgruppenspezifischen Maßnahmen geeignet sind, die oben genannten Zugangsbarrieren abzubauen. Die methodischen Ansätze zeigen nicht nur Wirkung auf den Zugang, sondern auch innerhalb der Beratungsarbeit. Die Standortspezifika und die Rahmenbedingungen müssen bei der individuellen Konzeptionierung von Modellprojekten Berücksichtigung finden. Es gibt ältere Menschen, die durch das Projekt nicht erreicht wurden. Um Schuldnerberatung für ältere Menschen über das Modellprojekt hinaus zu stärken, braucht es eine fallzahlunabhängige und auskömmliche Finanzierungsstruktur. Es bedarf auch der persönlichen Sichtbarkeit, Verbindlichkeit und Kontinuität.

Im Projekt erzeugte und bereitgestellte Ressourcen können nur bedingt über die Projektbeendigung hinaus wirken. Der Aufbau eines zielgruppengerechten Angebots erfordert viel Zeit – sowohl für die Entwicklung als auch für die Entfaltung seiner Wirkung. Aufgrund der kurzen Projektlaufzeit bezieht sich das Kriterium der Nachhaltigkeit vor allem auf die Frage, inwiefern erfolgreiche Komponenten des Modellprojekts auf die reguläre Schuldnerberatung übertragbar sind.

Für eine ziel- und zweckorientierte Weiterentwicklung des Bereichs muss die Zielsetzung des Projekts klar definiert werden. Bei der Standortauswahl sollte berücksichtigt werden, inwiefern die Rahmenbedingungen eine langfristige Wirkung des Modellprojekts ermöglichen. Für eine nachhaltige Weiterentwicklung braucht es darüber hinaus wissenschaftliche und politische Netzwerke. Unabhängige externe Evaluierungen unterstützen zusätzlich die qualitative Ausgestaltung und Weiterentwicklung und tragen zu einer wissenschaftlichen Fundierung neuer (Projekt-)Angebote bei.

Inhalt

1 EINFÜHRUNG 1

2 EVALUIERUNGSGEGENSTAND 3

2.1 Exkurs: Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit im Kontext der Schuldnerberatung 3
2.2 Modellprojekt: sozialräumliche soziale Schuldnerberatung für Senior:innen 4
2.3 Erreichte Zielgruppe 9

3 EVALUIERUNGSDESIGN 13

3.1 Ziele und Fragestellungen 13
3.2 Methodischer Ansatz 14
3.3 Die rekonstruierte Wirkungslogik 16
3.3.1 Das Wirkmodell im Modellprojekt 17
3.4 Fallstudienauswahl 19

4 ERGEBNIS: EFFEKTE UND WIRKUNGEN 21

4.1 Zugang zur Beratung: erreichen, informieren und bekannt machen 22
4.1.1 Schuldnerberatung bekannt machen: Öffentlichkeitsarbeit 22
4.1.2 Fehlende Informationen bereitstellen: Präventions- und Informationsveranstaltungen 24
4.1.3 Problembewusstsein und Hilfestrukturen schaffen: Multiplikator:innenarbeit 24
4.1.4 Abbau von Scham und Isolation: aufsuchende Beratungsansätze 28
4.2 Wirkung auf die Beratung: ganzheitlich, aufsuchend und vernetzt 31
4.2.1 Fehlende Mobilität ersetzen: aufsuchende Beratungsmethoden 31
4.2.2 Multiproblemlagen bearbeiten: netzwerkgestützte Fallarbeit und Case Management 34
4.2.3 Zielgruppenspezifische Beratungsstandards etablieren: ein ganzheitlicher Ansatz 37
4.3 Weiterentwicklung der methodischen Ansätze 38
4.4 Impact: die Wirkung auf die Gesellschaft 40

5 EINFLUSSFAKTOREN AUF DAS PROJEKTZIEL 41

5.1 Der Einfluss auf allgemeine Rahmenbedingungen 42
5.1.1 Gesetzliche Regelungen der Finanzierung 42
5.1.2 Einzugsgebiet/Infrastruktur 43
5.2 Input Ratsuchende 44
5.2.1 Gesundheit 44
5.2.2 Wertesystem 45
5.2.3 Erwartungshaltung 46
5.2.4 Netzwerke 46

5.2.5 Konsequenzen für die Berater:innen 47
5.3 Einfluss auf die Träger 48
6 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND IMPLIKATIONEN 50
6.1 Relevanz und Praxistauglichkeit 50
6.2 Effektivität und Wirksamkeit 50
6.3 Nachhaltigkeit 53
7 LITERATURVERZEICHNIS 56
8 ANHANG 59
8.1 Anhang 1: Wirkungslogik 59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bundesweite Übersicht der Projektstandorte ... 8
Abbildung 2: Alter der Ratsuchenden ... 9
Abbildung 3: Familienstand der Ratsuchenden nach Geschlecht ... 10
Abbildung 4: Migrationshintergrund der Ratsuchenden ... 10
Abbildung 5: Einkommensquelle Ratsuchende ... 11
Abbildung 6: Alter bei Überschuldungsbeginn ... 11
Abbildung 7: Alter bei Überschuldungsbeginn und Überschuldungsauslöser ... 12
Abbildung 8: Folgen der Überschuldung ... 13
Abbildung 9: Anzahl der Beratungen nach Standort ... 20
Abbildung 10: Barrieren des Zugangs ... 22
Abbildung 11: Vermittelnde Kooperationspartner:innen ... 26
Abbildung 12: Beratungsort und Vermittlung ... 27
Abbildung 13: Beratungsort und Beratungsstelle ... 30
Abbildung 14: Wohnverhältnisse der Ratsuchenden ... 31
Abbildung 15: Beratungsort ... 32
Abbildung 16: Durchschnittliche Anzahl der Beratungskontakte nach Beratungsort ... 33
Abbildung 17: Anzahl der Beratungskontakte ... 34
Abbildung 18: Kooperationspartner:innen ... 36

1 Einführung

Unsere Gesellschaft altert – das macht die Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland innerhalb der letzten 75 Jahre deutlich. Seit 1950 ist in Deutschland der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von zehn auf 22 Prozent gestiegen (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023). Die Entwicklung macht deutlich, dass immer mehr Menschen das Rentenalter erreichen. Im Alter können verschiedenste Aspekte dazu führen, dass finanzielle Verbindlichkeiten dauerhaft nicht mehr erfüllt werden können. Oft stehen niedrige Renten oder Grundsicherungsleistungen im Widerspruch zu hohen Lebenshaltungskosten. Gleichzeitig sinken finanzielle Handlungsspielräume und die Fähigkeit, auf Krisen zu reagieren.

Im Jahr 2024 galten in Deutschland 723.000 Menschen im Alter zwischen 60 und 69 Jahren als überschuldet, ein Anstieg von über 61,27 Prozent im Vergleich zu 2014. Damals lag die Überschuldungsquote bei Menschen der gleichen Altersgruppe noch bei 4,96 Prozent, das entsprach 443.000 Personen (vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2024, S. 66). Überschuldung im Alter stellt nicht nur eine individuelle Herausforderung dar, sondern steht in einem engen Zusammenhang mit strukturellen Faktoren wie Armut, sozialer Isolation und unzureichenden Unterstützungsangeboten. Die finanziellen Probleme älterer Menschen hängen häufig eng mit körperlichen und geistigen Gesundheitsfaktoren zusammen. Diese Auswirkungen unterstreichen die Bedeutung finanzieller Krisen und Schulden im Alter als Teil eines sozialen Problems.

Angesichts des wachsenden Anteils älterer Menschen in der Bevölkerung wird es umso wichtiger, soziale Hilfsangebote an die spezifischen Bedarfe älterer Menschen anzupassen. Soziale Beratung und insbesondere soziale Schuldnerberatung sind hier gefordert, methodische Ansätze für ältere Menschen in Überschuldungssituationen gezielt in die Praxis zu überführen. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf der Stärkung der finanziellen Lebenslage, sondern auch auf der Förderung der autonomen sozialen Teilhabe und Lebensqualität (vgl. Schulz-Nieswandt 2024, S. 101).

Um Erkenntnisse hinsichtlich der Umsetzung sozialer Schuldnerberatung für ältere Menschen zu generieren, führt die Diakonie Deutschland das Bundesmodellprojekt der sozialräumlichen sozialen Schuldnerberatung für Senior:innen durch. Das Projekt startete am 01.12.2022 und endet voraussichtlich am 31.12.2025. Ziel ist es, älteren Menschen den Zugang zu Angeboten der Schuldnerberatung zu erleichtern (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 4). Im Rahmen des Programms wurden zehn Projektstandorte ausgewählt, die ein ortsbezogenes, zusätzliches Angebot für ältere Menschen umsetzen sollten. Das Angebot richtet sich sowohl an Senior:innen als auch an ältere Menschen im Übergang zwischen Erwerbsleben und Rente, die sich in finanziell schwierigen Situationen befinden. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), jetzt BMJV, gefördert (vgl. Diakonie Deutschland 2023b, S. 1).

Als Modellprojekt soll das Projekt durch seine Erprobung und erfolgreiche Weiterentwicklung zur Ermittlung wirksamer Angebote für die Schuldner- und Insolvenzberatung für Senior:innen beitragen, die nachhaltig eine Teilhabe an sozialen Hilfsangeboten sozialer Dienstleistungen des Sozialstaates ermöglichen. Das Projekt soll also auch Rückschlüsse erlauben und Ergebnisse für das komplette Bundesgebiet generieren sowie wichtige Impulse für die Ausgestaltung zukünftiger Angebote und Maßnahmen liefern. Laut Projektantrag braucht es für die Übertragbarkeit der Erkenntnisse aus dem Modellprojekt eine Analyse und den Austausch über die Gelingensbedingungen der jeweiligen Standorte. Das Projekt soll dadurch zudem den Diskurs zur Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben fördern (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 1).

Um die Umsetzung des Modellprojektes zu analysieren, wurde es vom institut für finanzdienstleistungen e. V. (iff) im Rahmen einer externen Evaluierung begleitet. Zu untersuchen waren die umgesetzten Maßnahmen im Hinblick auf ihre Praxistauglichkeit, Effektivität und Nachhaltigkeit (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 1). Das Projekt konzentrierte sich auf den Zweck des Lernens. Die Fokussierung auf Lernen setzte voraus, die Erkenntnisse immer im jeweiligen sozialen und institutionellen Kontext der Schuldnerberatung zu verorten, um daraus praxisnahe Impulse für die Weiterentwicklung abzuleiten. Die Evaluierung überprüfte die Bedingungen, die zur Einhaltung der Zielsetzung und zur Weiterentwicklung des Programms notwendig waren. Besonders die Rahmenbedingungen, die sich weitgehend aus unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen ergaben, spielten eine zentrale Rolle. Sie waren zum Beispiel für die Analyse des sozialräumlichen Potenzials der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sowie für die Wirkung aufsuchender Beratung relevant.

Die Ergebnisse der Evaluierung dienen dazu, Empfehlungen für ähnliche Projekte abzuleiten, die sich an ältere Menschen in finanziellen Schwierigkeiten richten. Adressiert werden damit sowohl die Diakonie Deutschland und die beteiligten Standorte als auch Netzwerkpartner:innen, die im Rahmen der Netzwerkarbeit beim Ausbau des Hilfesystems entsprechende Angebote für die Zielgruppe mitdenken. Die Erkenntnisse können auch von anderen Trägern der Schuldnerberatung für die Konzeption vergleichbarer Angebote genutzt werden. Die Evaluierung ermöglicht zudem, fachlich auf sozialpolitische Debatten Bezug zu nehmen, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der Schuldnerberatung. Gleichzeitig leistet sie einen gesellschaftlichen Beitrag: Sie macht die Situation älterer Menschen sichtbarer, stellt Ergebnisse für den politischen Diskurs bereit und stärkt so die Rechte älterer Menschen im Kontext einer alternden Gesellschaft. Die Ergebnisse zur nachhaltigen und gesellschaftlichen Wirkung des Projekts werden in konzeptionellen Bausteinen festgehalten.

Der Bericht ist wie folgt strukturiert: Zunächst wird der Evaluierungsgegenstand dargestellt. Ein daran anschließender Exkurs zur Methodik der Sozialraumorientierung beschreibt die Aufsetzung des Projektes sowie die erreichte Zielgruppe. Im nächsten Schritt wird die Wirkungsweise des Projekts mithilfe der sogenannten Wirkungslogik erläutert und visualisiert. Auf dieser Grundlage erfolgt schließlich eine Bewertung der eingesetzten Maßnahmen im Hinblick auf mögliche Erfolgsfaktoren. Den Abschluss bildet eine Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse.

2 Evaluierungsgegenstand

Im folgenden Kapitel wird der Evaluierungsgegenstand vorgestellt. Dabei ist zunächst die Ausgangslage für die Umsetzung des Projekts darzustellen. Zunächst soll jedoch über einen kurzen Exkurs zur Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit ein methodischer Zugang zur Thematik erschlossen werden.

2.1 Exkurs: Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit im Kontext der Schuldnerberatung

Der Begriff „Sozialraum" impliziert, dass Räume nicht allein physische Orte sind, sondern durch soziale Praktiken und Interaktionen geformt werden (vgl. Kessl und Reutlinger 2019, S. vii). Nach Martina Löw werden Räume anhand ihrer Bedeutungen konzipiert, die Menschen ihnen zuschreiben. Dadurch können an einem Ort unterschiedliche Raumverständnisse nebeneinander bestehen (vgl. Löw 2001, S. 271). Wie sich ein Raum strukturiert hat, wird zu einem zentralen Untersuchungsgegenstand von Raumanalysen. In der Literatur wird alternativ zunehmend der Begriff „Quartier" verwendet. Er bezeichnet den Nahraum im Sinne des Wohnumfelds, meist gefasst über Verwaltungseinheiten wie Stadt- oder Wohnviertel oder Gemeinden (Bleck 2024, S. 3). Für die Sozialraumanalyse ist ein räumlicher Bezugsrahmen notwendig; dabei spiegelt ein physischer Raum, z. B. ein Stadtteil oder ein Quartier, nicht zwingend die tatsächliche Nutzung durch ältere Menschen wider. Es sind daher mehrere Betrachtungsebenen zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Sozialraumanalyse ist es wichtig, zu Beginn die Zieldimensionen, die ausgewählten Methoden und die Rahmenbedingungen zu analysieren (vgl. Bleck 2024, S. 5f.). Eine Sozialraumanalyse kann auch aus der Perspektive der Ratsuchenden erfolgen. Dabei wird der Sozialraum nicht abstrakt, sondern aus dem individuellen Erleben heraus beschrieben (vgl. Herz 2016, o. S.). Ergänzend können weitere Beteiligungsformate eingesetzt werden, etwa aktivierende Befragungen oder partizipative Verfahren bei der Einführung neuer Angebote (vgl. Knopp und van Rießen 2020, S. 13).

Durch den sozialräumlichen Ansatz sollen Barrieren im ortsnahen Umfeld abgebaut und der Zugang zu sozialen Unterstützungsangeboten ermöglicht werden (vgl. ebd.). Diese Aspekte beeinflussen die Nutzung und Gestaltung der Räume und die Art und Weise, wie sich soziale Ungleichheiten manifestieren. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, die unterschiedlichen Bedingungen der Sozialräume in den Blick zu nehmen und die politischen wie wirtschaftlichen Interessen der Zielgruppe in den Kontext anderer städtischer Interessensgruppen einzubetten. Dies erfordert eine Verknüpfung mit sozialpolitischen Debatten und Lobbyarbeit (vgl. Knopp und van Rießen 2020, S. 5).

Sozialraumorientierung bietet auch für die Schuldnerberatung einen wichtigen Bezugspunkt, um bedarfsgerechte Angebote einzurichten (vgl. Berndt und Peters i. E., S. 8). Im Kontext der Förderung selbstbestimmter Lebensumstände älterer Menschen gewinnt sie insbesondere angesichts eines schwindenden sozialen Umfelds und wachsenden Pflegebedarfs an Bedeutung (vgl. Bleck 2024, S. 2). Im Rahmen einer Sozialraumanalyse können lokale Versorgungsstrukturen untersucht und bedarfsorientiert für das Wohnumfeld älterer

Menschen nutzbar gemacht werden. Nach Bleck beziehen sich diese Ansätze nicht nur auf das Wohnen, sondern auch auf die vorhandenen Strukturen für Gesundheits-, Informations-, Pflege-, und Versorgungsstrukturen, die sowohl soziale als auch kulturelle Angebote einschließen (vgl. Bleck 2024, S. 4f.). Kernbestandteil ist die Fähigkeit der Anwendung von Problembearbeitungsstrategien und effizienter Netzwerkarbeit (vgl. Berndt und Peters i. E., S. 13). Diese Ansätze müssen sowohl in der politischen als auch in der gesellschaftlichen Diskussion an Themenkomplexe wie Altersarmut und Teilhabe älterer Menschen anknüpfen, um die Relevanz bedarfsgerechter Angebote sichtbar zu machen.

2.2 Modellprojekt: sozialräumliche soziale Schuldnerberatung für Senior:innen

Das Projekt der sozialräumlichen sozialen Schuldnerberatung für Senior:innen ist als Modellprojekt angelegt, in dem Erkenntnisse für die Schuldnerberatung von Senior:innen generiert werden sollen (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 4).[1] Die Laufzeit des Projektes beträgt 37 Monate, beginnend am 01.12.2022 und endend am 31.12.2025.

Überprüft wird eine vorläufig entwickelte Konzeption mit dem Ziel, auf der Grundlage der damit gemachten Erfahrungen eine idealtypische Konzeption zu entwickeln.

Die zunehmende Anzahl an überschuldeten Haushalten mit älteren Menschen spiegelt sich laut Diakonie Deutschland bisher nicht im Angebot der Träger und ihrer Beratungsstellen (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 1). Gerade ältere Menschen würden sozialstaatliche Angebote häufig nicht in Anspruch nehmen – weder Sozialleistungen noch Unterstützungsangebote wie eine Beratung. Dies hat unterschiedliche Ursachen, die sich zum einen auf das Werteverständnis und die Sozialisation dieser Altersgruppe zurückführen lassen, zum anderen aber auch mit den Zugangsvoraussetzungen der Angebotsstrukturen zusammenhängen. Diese seien z. T. nicht barrierefrei, gerade im ländlichen Raum oft schwierig zu erreichen oder auch wegen der Wartezeiten oft nicht niedrigschwellig adressierbar (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 1). Gleichzeitig sei das Angebot von einer Komm-Struktur geprägt – eine sozialräumlich aufsuchende Struktur ist in sozialen Beratungen eher selten und nicht flächendeckend ausgebaut.

Das Modellprojekt der Diakonie Deutschland konzentriert sich auf ältere Menschen mit Überschuldungsthematiken. Es umfasst nicht nur Menschen, die bereits das Rentenalter erreicht haben, sondern auch Menschen, die sich im Übergang zwischen Erwerbsleben und Rente befinden (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 1). Dadurch wird deutlich, dass eine strikte Altersgrenze nicht gezogen werden kann. Im Projekt soll auf die Pluralität der

1 Die Diakonie Deutschland wurde – vor allem bei der Antragsstellung und Konzeption des Projekts – von mehreren Kooperationspartner:innen unterstützt: der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), dem Schuldnerfachberatungszentrum Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (SFZ), der Forschungs- und Dokumentationsstelle für Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung (vgl. Diakonie Deutschland 2024., S. 4).

Lebenswelten der Zielgruppe Rücksicht genommen werden und eine ganzheitliche Problembetrachtung erfolgen. Die Projektbeschreibung der Diakonie benennt exemplarisch „Mobilitätseinschränkungen", „Erkrankungen" aufgrund des Alters in psychischer und körperlicher Form (unter anderem auch Demenzerkrankungen, Depression), sozialen Rückzug und Isolation, Wertevorstellungen/Scham und altersspezifische Ängste (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 3). Dadurch entstehen auch besondere Anforderungen an die mitwirkenden Beratungskräfte im Hinblick auf altersspezifische Problemlagen und die Ermittlung vorhandener Ressourcen. Diese Ressourcen werden im Zusammenhang mit der Wirkungslogik als ein entscheidender Faktor betrachtet und weiter unten im Detail beschrieben.

Das Angebot der sozialräumlichen sozialen Schuldnerberatung vereint nach Ansicht der Diakonie unterschiedliche Aspekte, die es ermöglichen, Barrieren, die älteren Menschen den Zugang zur Schuldnerberatung erschweren, abzubauen. Es verfolgt zum einen die bereits fachlich aufgestellten Anforderungen an eine soziale Schuldnerberatung und verlangt, diese auf die Zielgruppe älterer Menschen auszurichten. Dazu zählen: Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Eigenverantwortlichkeit, Verschwiegenheit/Vertraulichkeit, Nachvollziehbarkeit, Ganzheitlichkeit, fachliche Unabhängigkeit der Beratenden, interkulturelle Öffnung (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 4). Das Angebot lehnt sich an die fachlichen Grundsätze der sozialen Schuldnerberatung an, die die Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) entwickelt hat (vgl. AG SBV 2018, 9f.).

Konzeptionell basiert das Modellprojekt der Diakonie Deutschland zur aufsuchenden und vernetzenden Arbeit auf zwei methodisch-sozialräumlichen Ansätzen. Die Fokussierung auf die aufsuchende Arbeit wird im Projektantrag der Diakonie Deutschland mit der eingeschränkten Mobilität der Zielgruppe begründet. Wegen ihrer eingeschränkten Mobilität blieben vielen älteren Menschen ihre Teilhabemöglichkeiten im Sozialraum verwehrt. Daher soll die Beratung aufsuchend erfolgen. Zur Definition der aufsuchenden Arbeit wird laut Projektantrag Folgendes formuliert: „Ratsuchende werden in ihrer Wohnung oder an Orten außerhalb der Beratungsstelle beraten." (Diakonie Deutschland 2023, S. 2) Die sozialräumliche Netzwerkarbeit soll auch solche Menschen erreichen, die bisher aus unterschiedlichen Gründen die Schuldnerberatung noch nicht in Anspruch nehmen (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 3). Dies hänge mit der Bekanntheit eines sozialen Unterstützungsangebotes zusammen, aber auch mit den Barrieren, die mit der Inanspruchnahme verbunden seien. Netzwerke müssten aufgebaut und erweitert werden, um den Zugang zu Hilfemöglichkeiten zu ermöglichen. Dies soll durch eine verstärkte Vernetzung mit anderen Institutionen erreicht werden, die einen Bezug zum Sozialraum der Älteren aufweisen. Dabei würden vor allem gängige Institutionen wie Pflegeeinrichtungen, Senior:innenbeiräte und Behörden eine entscheidende Rolle spielen. Bisherige Trägerstrukturen sollten für die Vernetzungstätigkeiten genutzt werden, um „Synergieeffekte" zu schaffen (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 2f.).

Aus der Notwendigkeit der sozialräumlichen Netzwerkarbeit ergeben sich spezifische fachliche Anforderungskriterien an die qualifizierten Fachkräfte. Sie müssen gut in lokale Strukturen eingebunden sein und Ratsuchende gezielt weitervermitteln oder in passende Unterstützungsangebote einbinden können. Dadurch entsteht eine weitere Ebene für fachliche

Arbeitsbündnisse, in denen Vertrauen und Beziehungsarbeit eine zentrale Rolle spielen. Ein niedrigschwelliger Zugang trägt zudem zum Abbau von Scham bei und verbessert die Erreichbarkeit Betroffener durch eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit. Auf diese Weise können Vorurteile abgebaut und relevante Informationen in das Netzwerk gegeben werden (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 2f.).

Die Beratung soll ganzheitlich und mit dem Anspruch einer Lebensweltorientierung erfolgen. Die Menschen werden entsprechend ihrem Kontext gesehen und beraten, was durch die sozialräumliche Ausrichtung und Einblicke eine besondere Form der Lebensnähe ermöglicht. Der Beratungsalltag muss demnach zielgruppenspezifische Problemfelder und Themen abdecken. Dazu zählten beispielsweise Einschränkungen in der Mobilität, Krankheiten und Demenz, Isolation und Depression sowie Existenzängste (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 3). Ein solch ganzheitlicher, lebensweltorientierter Ansatz entspricht auch den Grundprinzipien des Case Managements, bei dem individuelle Bedarfe erfasst, passgenaue Unterstützungsangebote koordiniert und unterschiedliche Akteure im Sozialraum miteinander vernetzt werden.[2]

Bei Umsetzung des Projekts fungiert die Diakonie Deutschland als Regie- und Koordinationsstelle (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 4). Personell wird dafür eine wissenschaftliche Fachkraft in Vollzeit eingesetzt, dazu eine Vollzeitäquivalent-Verwaltungskraft, die in der Geschäftsstelle der Diakonie Deutschland tätig ist. Das Projekt wird an zehn Standorten umgesetzt. An diesen Projektstandorten wurde eine halbe Stelle für eine Fachkraft Schuldnerberatung und eine Viertelstelle für die Verwaltung während des Zeitraums vom 06.2023 bis 08.2025 bei den Trägern der jeweiligen Beratungsstelle eingerichtet. Darüber hinaus verfügten die Projektstandorte über bewilligte Sachmittel und ein Sozialraumbudget, die von den Trägern unterschiedlich verausgabt wurden (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 5).

Laut Projektantrag war die Projektlaufzeit in verschiedene Phasen unterteilt. Die Vorbereitung und die Planung des Projektes sollten sich über einen Zeitraum von fünf Monaten erstrecken und stützten sich inhaltlich auf eine vorläufige Projektkonzeptionierung. Anschließend wurden nach Berücksichtigung vorher ausgewählter Kriterien die 10 Projektstandorte ausgewählt. Die Standorte sollten durch Schulungen und Coaching auf die Arbeit vorbereitet und zyklische Evaluierungsschleifen zur Kontrolle eingeführt werden. Abschließend waren die Ergebnisse in einer Ergebnissicherungsphase von der Projektleitung unter Beteiligung der am Projekt beteiligten Fachkräfte zu einem idealtypischen Konzept zu verschriftlichen und zu verbreiten. (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 5).

Im Projekt wurden die Vernetzungstreffen zum Austausch der Berater:innen genutzt, um relevante Themen zu bearbeiten und weiterzuentwickeln. Die Treffen fanden jedoch eher in der ersten und letzten Projekthälfte statt, größere Vernetzungstreffen in Präsenz wurden

[2] Die vorläufige Projektbeschreibung des Modellprojekts bietet keine direkten theoretischen Bezugspunkte zur Lebensweltorientierung oder zum Case Management. Case Management ist in der Praxis häufig mit vielen Barrieren konfrontiert. Das Projekt bietet die Möglichkeit, Ansätze des Case Managements an ausgewählten Stellen, bezogen auf die Zielgruppe, zu erproben, um auch mehr über Barrieren und Grenzen des Ansatzes herauszufinden. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen an den Beratungsstandorten wird das Case Management jedoch nicht als fester Bestandteil der Beratungsmethodik gesehen.

während der Krankheitsphase der Projektleitung stellvertretend übernommen. Während dieser Phase wurde der Turnus der digitalen Vernetzungstreffen jedoch unterbrochen. Die Berater:innen selbst initiierten in dieser Phase keine gemeinsamen Austauschtreffen. Zu zentralen Themen, die für alle Berater:innen interessant waren, wurden Informationsveranstaltungen angeboten. Die Weiterbildungsstrukturen blieben grundsätzlich uneinheitlich.

Folgende 10 Träger wählte die Diakonie Deutschland als Standorte aus (vgl. Diakonie Deutschland 2023c):

1. Salzwedel, Diakonisches Werk Altmark West e. V.
2. Dortmund, Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH
3. Gemünd (Schleiden), Caritasverband für die Region Eifel e. V.
4. Hamburg, DRK Hamburg Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH
5. Region Hannover, Ronnenberg Diakonieverband Hannover-Land
6. Hof, Diakonie Hochfranken gGmbH
7. Leipzig, Kirchliche Erwerbsloseninitiative Leipzig - Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig
8. Löbau-Zittau, Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH
9. Nürnberg, Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) gemeinnützige GmbH
10. Luckenwalde, Diakonisches Werk Teltow-Fläming[3]

Unterschiede der Standorte ergeben sich nicht nur aus der bundesweiten Verteilung, sondern auch aus weiteren lokalen und individuellen Standortfaktoren. Die Karte zeigt die zehn ausgewählten Standorte. Die Träger sind über das gesamte Bundesgebiet verteilt – von Nord (Hamburg, Salzwedel) über West (Dortmund, Ronnenberg, Gemünd) bis Süd (Hof, Nürnberg) und Ost (Leipzig, Luckenwalde, Löbau-Zittau). Durch die breite Verteilung können unterschiedliche regionale Herausforderungen in die Projektarbeit einfließen.

[3] Der Projektstandort Teltow-Fläming ist erst nachträglich am 01.09.2023 als Projektstandort hinzugekommen, wodurch die Projektarbeit 2–3 Monate später startete als an den anderen Standorten.

Abbildung 1: Bundesweite Übersicht der Projektstandorte

Quelle: Diakonie Deutschland

Je nach Bundesland gibt es grundsätzlich unterschiedliche Finanzierungsstrukturen der Träger und Schuldnerberatungsstellen. Ferner variiert die Bevölkerungsdichte sehr stark. Diese liegt zwischen 50.000 (Hof) und 800.000 (Nürnberg) Menschen im Einzugsgebiet. Viele Trägerstrukturen implizieren auch hausinterne Beratungsdienste, die als Kooperationspartner:innen entscheidend sein können. Zum Teil werden Mitarbeiter:innen auch in zwei Beratungsfeldern eingesetzt, beispielsweise in der Sozialberatung in Teltow-Fläming und in Dortmund. Auch die generelle Größe der Teams der ansässigen Schuldnerberatungsstellen ist unterschiedlich. Zum Teil gibt es nur einen oder zwei direkte Kolleg:innen, etwa in Löbau. Andere Beratungsstellen weisen mehr als fünf Kolleg:innen auf, z. B. Hamburg oder Nürnberg. Die Berater:innen, die im Projekt eingesetzt werden, verfügen über unterschiedliche Qualifikationen. Je nach Größe der Beratungsstelle entstehen interdisziplinäre Teams mit Jurist:innen oder Sozialpädagog:innen.

Alle Standorte etablieren unterschiedliche Aktivitäten, um die Projektziele zu erreichen. In der Öffentlichkeitsarbeit hat sich an fast allen Standorten ein Standard etabliert (bspw. Erstellung von Flyern und Plakaten), während in einzelnen Bereichen Besonderheiten in der Durchführung festzustellen sind**.** In Hamburg existieren eine Hotline und ein Funktionspostfach, was über die klassische Öffentlichkeitsarbeit hinaus auch einen erweiterten Zugang

ermöglichen könnte. In Löbau gibt es eine weitreichende Plakataktion mit über 270 Plakaten. Der Standort Leipzig setzt auf Radiowerbung. Auch die Beratungsangebote unterscheiden sich: Manche Standorte setzen auf die aufsuchende Arbeit im häuslichen Umfeld – z. T. auch mit zwei Personen. Es werden aber auch bei Netzwerkpartner:innen oder in der Beratungsstelle Informationen vermittelt. Einen weiteren wichtigen Pfeiler stellt die Netzwerkarbeit dar. Auch in diesem Bereich etabliert sich ein Standard: die Vernetzung mit den Einrichtungen der Altenhilfe. In Löbau werden zum Beispiel auch Ärzt:innen in Form des Ärztestammtisches eingebunden. In Altmark, Teltow-Fläming und Hamburg werden auch politische Netzwerkpartner:innen einbezogen. An einigen Standorten erfolgen wiederum Multiplikator:innenschulungen für andere Netzwerkpartner:innen.

2.3 Erreichte Zielgruppe

Nachdem der Bericht auf der Grundlage der Projektbeschreibung die Zielgruppenorientierung näher erläutert hat, soll im Folgenden der Fokus auf der Gruppe der Menschen liegen, die tatsächlich über das Projekt erreicht wurden. Die Abbildungen konnten auf Grundlage der Statistikbögen erstellt werden, die von den Berater:innen an den Standorten ausgefüllt wurden.

Abbildung 2: Alter der Ratsuchenden

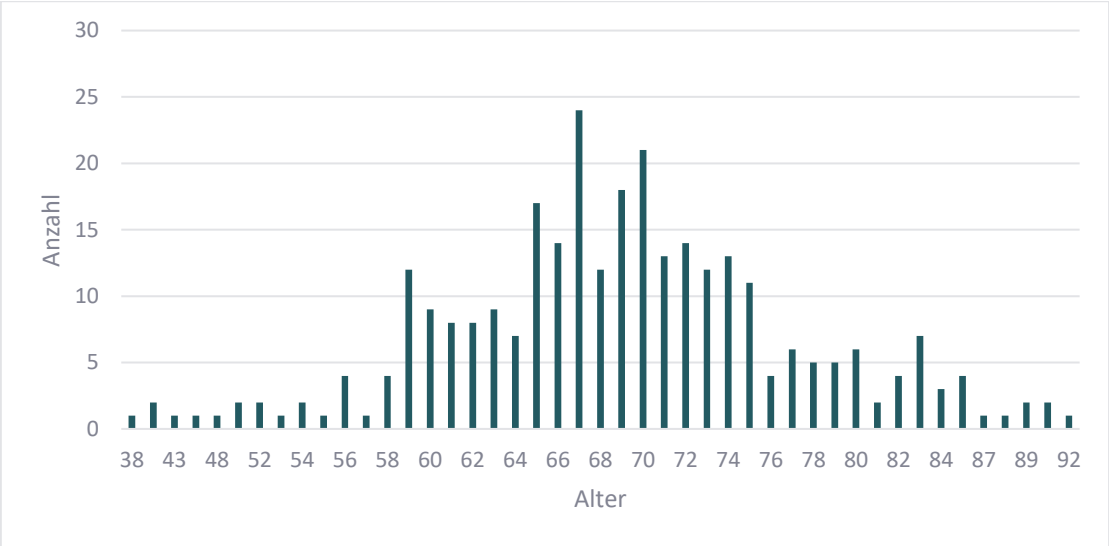

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. N=298. Darstellung: *iff*

Abbildung 2 zeigt die Altersverteilung der Ratsuchenden im Modellprojekt. Das Durchschnittsalter liegt bei 69 Jahren. Es wird deutlich, dass sich nicht nur ältere Menschen beraten lassen, die bereits in Rente sind, sondern auch Menschen, die sich noch im Übergang zur Rente befinden. Vereinzelt werden auch Personen beraten, die noch weit vom Renteneintrittsalter entfernt sind. Dabei handelt es sich um junge Personen im SGB XII-Bezug im ländlichen Raum mit Mobilitätseinschränkungen und Pflegebedarf, für die ansonsten keine Struktur existiert, die sie berät.

Abbildung 3: Familienstand der Ratsuchenden nach Geschlecht

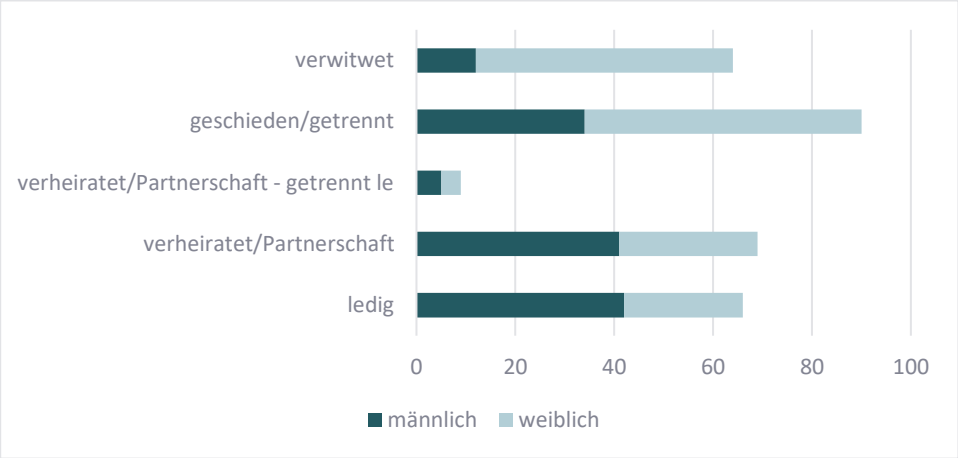

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. N=298. Darstellung: iff

Im Rahmen des Projektes geben 165 Ratsuchende an, weiblich zu sein, und 137 sind männlich (vgl. Statistikbögen). Das betont zunächst einmal, dass mehr Frauen als Männer erreicht worden sind. Die Ratsuchenden sind überwiegend alleinstehend: Die meisten Ratsuchenden sind ledig, geschieden oder verwitwet (Abbildung 3). Letzteres betrifft vor allem Frauen. 23 Prozent leben in einer Partnerschaft, davon ist ein Großteil männlich. Die Verteilung gibt Aufschluss über die Wohnsituation der Ratsuchenden. 67 Prozent sind alleinlebend, 33 Prozent leben in einer Gemeinschaft (vgl. Statistikbögen).

Abbildung 4: Migrationshintergrund der Ratsuchenden

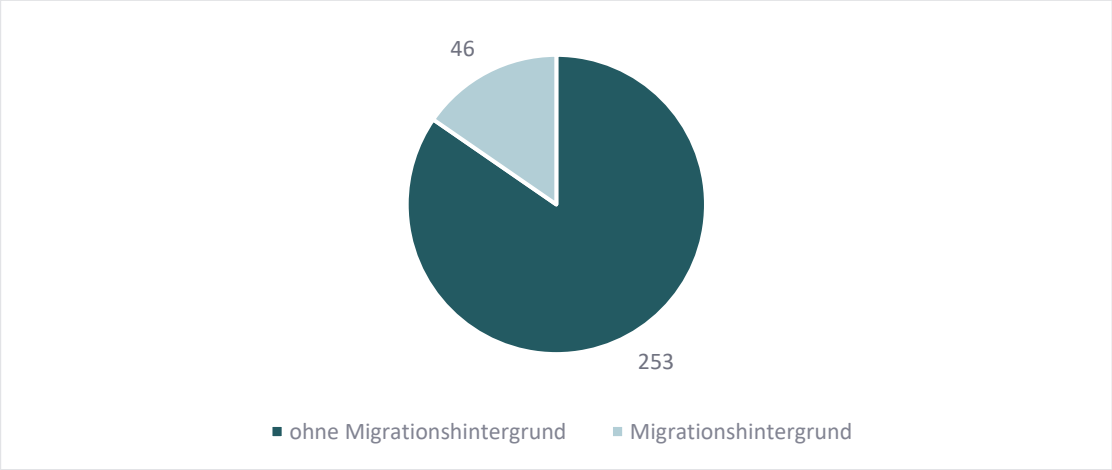

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. N=299. Darstellung: iff

Abbildung 4 zeigt, dass nur ein geringer Teil der Ratsuchenden einen Migrationshintergrund aufweist. Unter ihnen sind 253 Personen, die keinen Migrationshintergrund aufweisen, 46 Prozent geben einen Migrationshintergrund an.

Abbildung 5: Einkommensquelle Ratsuchende

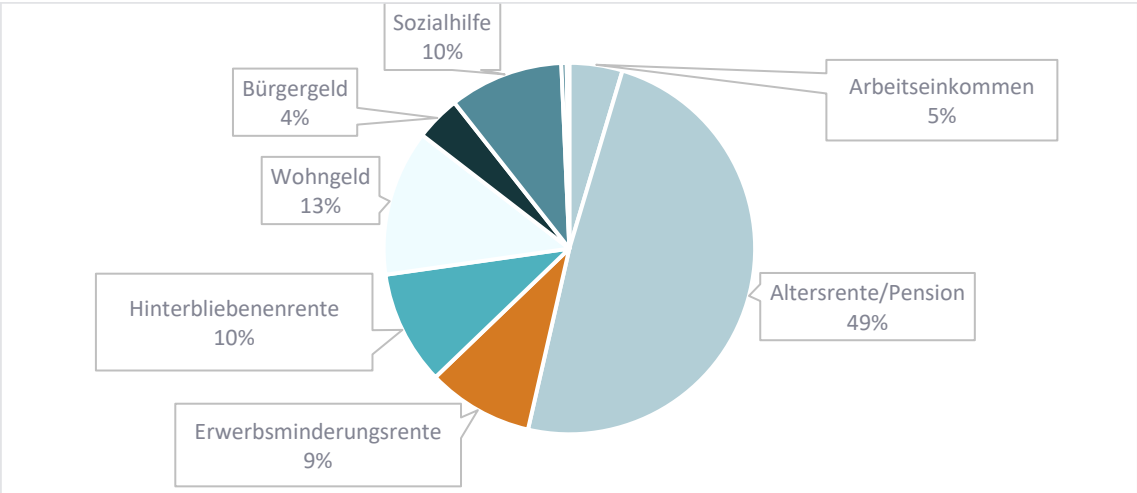

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. Mehrfachnennung möglich. Darstellung: iff

Abbildung 5 zeigt die Einkommensquellen der Ratsuchenden. 49 Prozent der Ratsuchenden beziehen eine Altersrente oder Pension, 10 Prozent eine Hinterbliebenenrente und 9 Prozent eine Erwerbsminderungsrente. 27 Prozent erhalten weitere Sozialleistungen wie Sozialhilfe, Bürgergeld oder Wohngeld.

Abbildung 6: Alter bei Überschuldungsbeginn

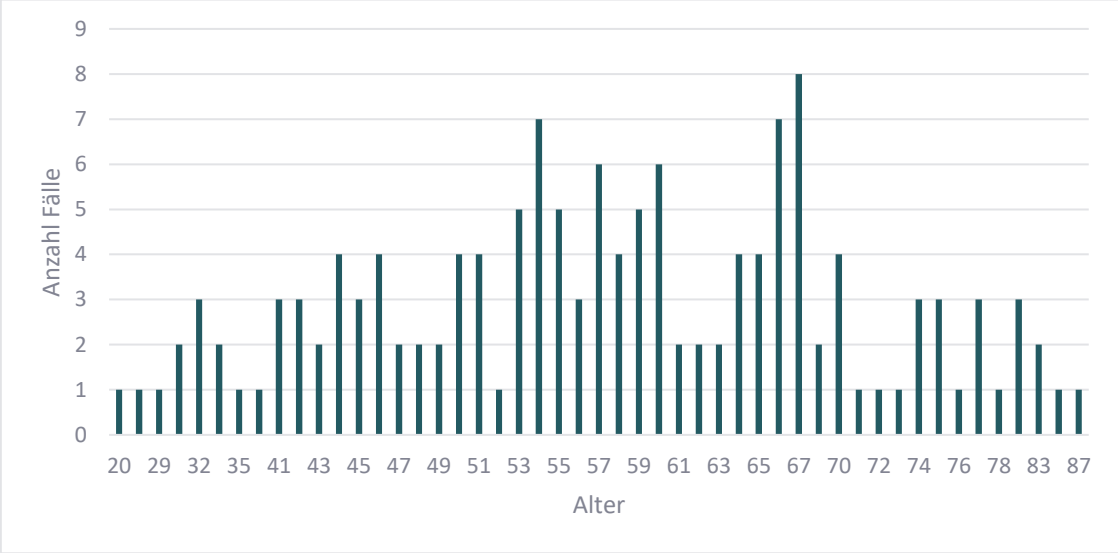

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. N=143. Darstellung: iff

Abbildung 6 zeigt das Alter bei Überschuldungsbeginn. Dabei wird deutlich, dass die Verschuldungssituation zum Teil schon lange vor Inanspruchnahme der Beratung besteht. Zwar zeigt die Darstellung auch eine zunehmende Häufung um und nach dem Renteneintrittsalter. Die Überschuldungssituationen beginnen hier jedoch auch häufig schon zwischen dem 50. und dem 60. Lebensjahr.

Abbildung 7: Alter bei Überschuldungsbeginn und Überschuldungsauslöser

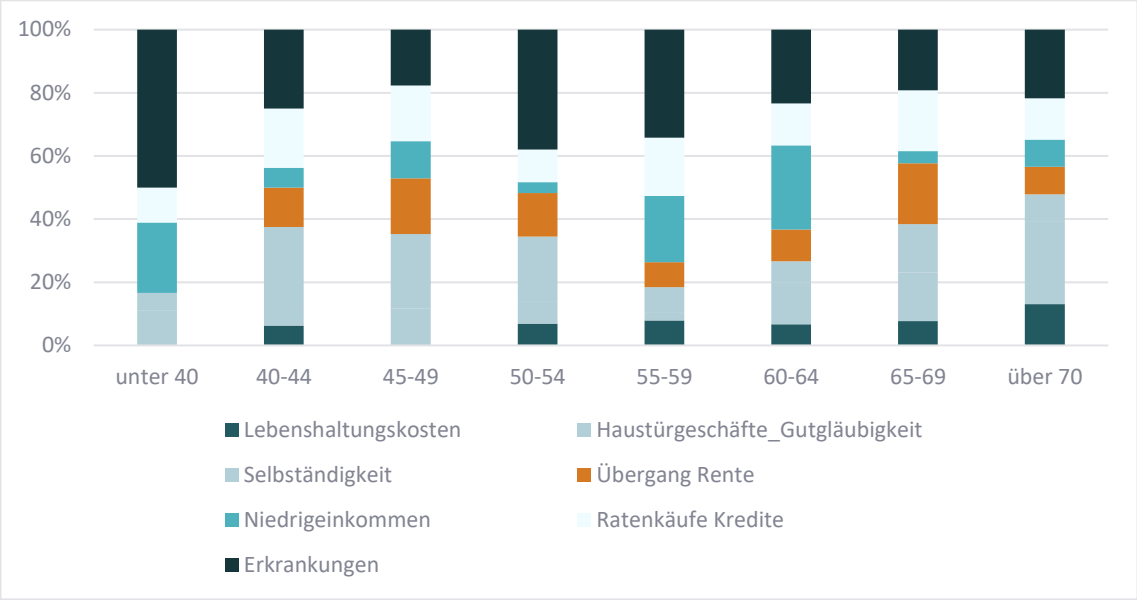

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. Mehrfachnennung möglich. Darstellung: iff

Abbildung 7 zeigt die Verteilung der Überschuldungsauslöser nach Alter bei Überschuldungsbeginn. Das tatsächliche Alter bei Beratungsbeginn ist für diese Abbildung nicht entscheidend. Die Abbildung stellt die Daten in Altersgruppen dar, die jeweils fünf Jahre umfassen. Eine Überschuldung aus der Zeit vor dem Erreichen des 40. Lebensjahres resultiert bei den Ratsuchenden vorwiegend aus Erkrankungen oder einem Niedriglohneinkommen. Erkrankungen werden zwischen 40-49 immer seltener genannt. Bei den 50–54-Jährigen steigt der Anteil wieder deutlich an und fällt bis ins hohe Alter langsam ab. Auch die Auslöser Arbeitslosigkeit, Scham und Scheidung werden mit zunehmendem Alter seltener. Der Übergang in die Rente erweist sich in fast allen Altersgruppen ab 40 Jahren als relevant. Bei den Personen zwischen 40 und 49 Jahren wird häufig die berufliche Selbstständigkeit als Auslöser angegeben. Außer Erkrankungen werden auch Schulden aus Ratenkäufen angeführt. Die Lebenshaltungskosten sind vor allem ab 50 Jahren entscheidend für eine Überschuldung. In den Altersgruppen der 55–59-Jährigen und der 60–64-Jährigen wird ein Niedriglohneinkommen besonders häufig als Überschuldungsgrund genannt. Haustürgeschäfte werden mit zunehmendem Alter immer häufiger als Überschuldungsursache genannt.

Abbildung 8: Folgen der Überschuldung

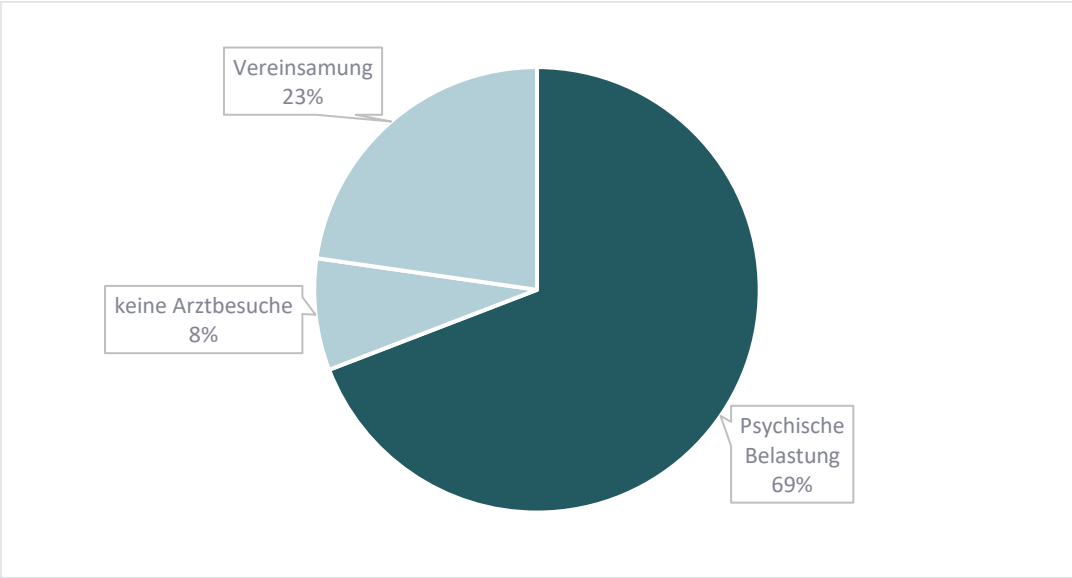

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. Mehrfachnennung möglich. Darstellung: iff

In Abbildung 8 werden die Folgen der Überschuldung dargestellt. Psychische Belastungen werden mit 69 Prozent sehr häufig im Rahmen der Beratung genannt. Vereinsamung, die mit den psychischen Problemen in Zusammenhang steht, kommt zu 23 Prozent vor. Einige Ratsuchende nehmen aufgrund ihrer Überschuldungssituation nicht alle gesundheitlichen Maßnahmen wahr.

3 Evaluierungsdesign

Das dritte Kapitel erläutert die Evaluierung: Kapitel 3.1 beschreibt die Zielsetzung, Kapitel 3.2 das methodische Vorgehen. Kapitel 3.3 stellt dann die Wirkungslogik des Projekts dar. Diese beschreibt die intendierten Effekte und Wirkungsketten, zu denen das Projekt einen Beitrag liefern soll. Gleichzeitig dient die Wirkungslogik der Evaluierung als Referenzrahmen, indem analysiert wird, unter welchen Bedingungen die erwarteten Wirkungen eingetreten sind oder wären. Das Kapitel schließt mit der Darstellung des Evaluierungsdesigns, insbesondere der Umsetzung der Fallauswahl für die Fallstudien auf Ebene der ausgewählten Standorte (Kapitel 3.4).

3.1 Ziele und Fragestellungen

Ziel der Evaluierung ist die Überprüfung und Optimierung der Wirksamkeit und Umsetzbarkeit sozialräumlicher sozialer Schuldnerberatung für ältere Menschen. Untersucht werden sollen die Wirkungen des Programms auf der Mikro-, Meso- und Makroebene, also auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene.

Im Rahmen der geplanten Evaluierung werden die Kriterien der Relevanz, Effektivität und Nachhaltigkeit analysiert und entsprechend die folgenden Evaluierungsfragen beantwortet:

Tabelle 1: Evaluierungsfragen

Evaluierungskriterien	Evaluierungsfrage
Relevanz/Praxistauglichkeit	Inwiefern waren/sind die gewählten **Maßnahmen geeignet,** um die Erreichbarkeit der Schuldnerberatung für überschuldete und überschuldungsgefährdete Senior:innen zu verbessern?
Effektivität/Wirksamkeit	Inwiefern waren/sind die gewählten Maßnahmen erfolgreich darin, Senior:innen in ihrer **spezifischen Problemlage** zu unterstützen?
Nachhaltigkeit	Inwiefern ermöglichen die Maßnahmen **längerfristig** einen verbesserten Zugang zur Beratung für Betroffene?

3.2 Methodischer Ansatz

Die Evaluierung folgt dem Ansatz einer theoriebasierten Evaluierung. Es wird überprüft, ob die Annahmen, auf denen ein Programm oder eine Maßnahme beruht, tatsächlich zu den erwarteten Ergebnissen führen**.** Im Mittelpunkt steht die Frage, ob die Struktur und Logik des Programms schlüssig sind und wie genau bestimmte Wirkungen erzielt werden sollen. Ziel des theoriebasierten Ansatzes ist es, die zugrunde liegenden Annahmen und Wirkmechanismen zu verstehen, um daraus gezielt Weiterentwicklungen ableiten zu können (vgl. Mayne 2011).

Die Wirkungslogik des Modellprojekts ist die Basis der Evaluierung und ihr Referenzrahmen. Die Wirkungslogik liefert eine klare und abgestimmte Grundlage, die die Verbindung zwischen Aktivitäten, Ergebnissen und Zielen darstellt. Dieser Ansatz identifiziert Faktoren, die den Erfolg oder das Scheitern eines Programms beeinflussen können. Diese Erkenntnisse ermöglichen es bei einer Weiterentwicklung des Projekts, Stärken auszubauen und Schwächen zu beheben. Zudem hilft die Verwendung einer Wirkungslogik bei der Auswahl von Indikatoren und führt so zu einer gezielteren Analyse der erhobenen Daten. Anders gesagt: Es wird geprüft, welche Beobachtungen oder Erhebungen erforderlich sind, um nachzuweisen, dass eine bestimmte Aktivität den erwarteten Zwischenschritt oder das angestrebte Ergebnis auslöst. Die theoriebasierte Evaluierung trägt dazu bei, die Qualität von Programmen und Projekten zu verbessern und sicherzustellen, dass Ressourcen effektiv eingesetzt werden, um die beabsichtigten Ergebnisse zu erzielen.

Die Evaluierung umfasst folgende Schritte:

- Partizipative Rekonstruktion der Wirkungslogik des Projektes: Es wird festgelegt, welche Annahmen über die Ursachen-Wirkungs-Beziehungen bestehen.
- Operationalisierung der Wirkungslogik: Die Theorie wird in messbare und überprüfbare Hypothesen umgewandelt.

- Datenerhebung und -analyse: Es werden vorliegende und neu erhobene Daten analysiert, um die Annahmen zu überprüfen und zu bewerten, ob die vorgesehenen Mechanismen funktionieren.
- Identifizierung von übertragbaren Gelingensbedingungen.

Zur Erarbeitung einer Wirkungslogik für das Modellprojekt *Sozialräumliche Soziale Schuldnerberatung für Senior:innen* war zunächst eine fundierte Datengrundlage zu generieren. Auf Basis wissenschaftlicher Literatur und der Dokumentationen aus den Vernetzungstreffen der Fachkräfte des Projekts wurde ein vorläufiges Wirkmodell rekonstruiert. In einem weiteren Vernetzungstreffen stellten die Projektstandorte ihre jeweiligen Angebote und Schwerpunkte vor. Diese gemeinsame Diskussion diente dem Austausch und ermöglichte zugleich die erste Identifikation von Problemstellungen und Annahmen für die Wirkungslogik.

Die partizipative Erarbeitung der Wirkungslogik wurde in einem vertiefenden Workshop weitergeführt. An diesem nahmen sowohl Projektverantwortliche der Diakonie Deutschland als auch beteiligte Fachkräfte der zehn Projektstandorte teil. Ziel des Workshops war es, die vorläufige Wirkungslogik zu besprechen und bestehende Annahmen zu überprüfen. Dabei wurden zentrale Programmziele, identifizierte Probleme, geeignete Maßnahmen sowie deren potenzielle Wirkungen systematisiert – auch mit Blick auf die gesellschaftlichen Effekte, die über das Projekt selbst hinausreichen.

Im nächsten Schritt wurde die Wirkungslogik im Rahmen der Fallstudien anhand des Interviewmaterials und durch Inhaltsanalysen überprüft; dabei wurden Gelingensbedingungen identifiziert. Die Fallauswahl für die Fallstudien fand auf der Ebene der Standorte statt und verfolgte den Zweck, die Heterogenität sowohl in Bezug auf die Rahmenbedingungen als auch hinsichtlich der Umsetzung des Projekts abzubilden. Zur Auswahl der Fallstudien wurden zentrale Programmdokumente der Verantwortlichen – darunter eine Kurzbeschreibung des Projekts – analysiert und mit standortspezifischen Informationen ergänzt. Von den Projektstandorten lagen zudem jeweils vier Quartalsberichte der Jahre 2023 und 2024 mit den durchgeführten Aktivitäten vor. Ergänzend kamen standardisierte Fragebögen zum Einsatz, die sowohl Informationen zu den Standorten als auch zu einzelnen Beratungsfällen erfassten. Anhand einer Portfolioanalyse der vorliegenden Dokumente konnte anschließend eine Auswahl für die Fallstudien vorgenommen werden. Die Ergebnisse der Evaluierung wurden sodann durch die Triangulation der Quellen validiert. Ein Analyseergebnis galt als abgesichert, wenn mehrere Quellen denselben Aspekt belegten. Die Triangulation erfolgte nicht auf der Ebene einzelner Aussagen, sondern auf Basis übergreifender Befunde. Diese Erhebungen und Beteiligungsformate bildeten die Grundlage für ein mehrstufiges methodisches Vorgehen, das qualitative und quantitative Elemente kombinierte. Im Einzelnen umfasste dies in einer Kurzübersicht:

1. **Statistische Auswertung der Standortfragebögen** zur Erhebung von Strukturdaten
2. **Portfolioanalyse** der Standortdaten und Quartalsberichte zur systematischen Einordnung von Entwicklungen und Unterschieden;
3. **Inhaltsanalyse** wissenschaftlicher Literatur sowie der Materialien aus den Vernetzungstreffen und Interviews;

4. **Workshop zur Wirkungslogik** unter Einbezug der Projektbeteiligten und basierend auf vorliegenden Analyseergebnissen;
5. **Fallstudien** an ausgewählten Standorten mit Interviews[4] und vertiefender inhaltsanalytischer Auswertung entlang definierter Evaluierungsfragen;
6. **Synthese der Ergebnisse** zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen, mit besonderem Fokus auf identifizierte Chancen und Risiken des Programms.

Die Methodik wird durch die Vollständigkeit und Vergleichbarkeit der vorliegenden Daten bestimmt und kann dabei auch möglichen Limitationen unterliegen. Im Rahmen der Analyse konnten nur die Daten berücksichtigt werden, die bis zum Zeitpunkt der Auswertung vorlagen. Das umfasst alle bis zum 15.06.2025 eingegangenen Daten. Darüber hinaus gab es für die Quartals- und Zwischenberichte der Standorte keinen einheitlichen Berichtsstandard, wodurch für einzelne Parameter keine Informationen aus allen Standorten vorliegen. Auch die Statistikbögen wurden zwar im Rahmen der Evaluierung ausgewertet, jedoch nicht im Zusammenhang mit dieser ausgegeben und erstellt. Durch verschiedene Gebrauchswerte und daran anknüpfende Ausfülllogiken der Mitarbeitenden ließen sich die Daten nur begrenzt – vor allem für ergänzende deskriptive Zwecke – nutzen. Es wurden nicht immer alle Bögen vollständig ausgefüllt, sodass auch Angaben fehlen konnten. Ein Fokusgruppengespräch verfolgte das Ziel, die Ausfüllsystematik umfassend nachzuvollziehen, um so eine möglichst hohe Sicherheit der Aussagekraft der verwendeten Daten zu generieren. Im Rahmen der Fallstudien waren drei ausgewählte Standorte zu besuchen, wobei auch die dortigen Fachkräfte interviewt werden konnten. Eine kontrastierende Auswahl diente dem Versuch, mögliche Effekte und Wirkungen sichtbar zu machen. Wegen Personalfluktuation konnten nicht alle Positionen und Informationen von Projektbeginn bis Projektende für die Evaluierung erhoben werden. So entstanden zum Teil Informationslücken.

3.3 Die rekonstruierte Wirkungslogik

Während Abschnitt 3.3.1 die grundlegenden Annahmen und theoretischen Elemente des Wirkmodells darlegt, wird in Abschnitt 3.3.2 die rekonstruierte Wirkungslogik des Modellprojekts beschrieben.

Um ein umfassendes Verständnis zu den Angeboten der sozialräumlichen sozialen Schuldnerberatung und deren Wirkung auf die Zielgruppe zu erarbeiten, müssen im Rahmen der Wirkungsanalyse Wirkannahmen über die unterschiedlichen Maßnahmen getroffen werden. Diese Annahmen sollen anschließend mithilfe eines Modells auch auf andere Arbeitsbereiche verallgemeinernd übertragen werden. Eine solche Übertragung ist zum Beispiel über ein sogenanntes „Ankermodell“ möglich, das die Wirkung für einen bestimmten Arbeitsbereich darstellt (vgl. Ottmann und König 2023, S. 18). Bei Maßnahmen mit subjektiven Auswirkungen ist zudem zwischen *Wirkung* und *Wirksamkeit* zu unterscheiden. Eine Wirkungsanalyse beschreibt, welche Wirkung eine Maßnahme bei den Ratsuchenden entfaltet und wie diese mit dem Konzept zusammenhängt. Es ist zwischen intendierten und nicht intendierten

[4] Diese umfassen die für das Projekt verantwortlichen Personen, die das Projekt durchführenden Personen sowie die Zielgruppe des Projekts.

Wirkungen zu differenzieren. Die konstatierte Wirksamkeit eines Angebots zeigt empirisch, ob der Auftrag zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer so erfüllt wurde, dass die vereinbarte Wirkung bei der Zielgruppe tatsächlich eintrat (vgl. Ottmann und König 2023, S. 19).

Die Wirkungslogik ermöglichte es, die Prozesse hinter einer Maßnahme und deren Veränderung transparent zu machen. Mittels der Wirkungslogik kann systematisch mit den Programmbeteiligten rekonstruiert werden, welche Ressourcen in das Projekt einfließen (Input), welche Leistungen das Projekt hervorbringt (Output) und welche Wirkungen diese bei der Zielgruppe (Outcome) und auf gesamtgesellschaftlicher Ebene (Impact) erzielen. Die Wirkungslogik ermöglicht es, Verbindungen zwischen Maßnahmen und Veränderungen sichtbar zu machen. Je weiter man in der Wirkungslogik voranschreitet, umso komplexer wird es, die Verbindungen zwischen den einzelnen Wirkelementen aufzuzeigen. Gleichzeitig erfasst das Modell verschiedene Kontextfaktoren und äußere Einflüsse auf die Wirkungsweise des Projekts.

Durch das Modellprojekt sollen hemmende Faktoren und Probleme ermittelt werden, um den Zugang zur Schuldnerberatung barrierefreier zu gestalten. Das Projekt folgt der Annahme, dass eine Veränderung der Zugangsstruktur durch das Aufweichen der Komm-Struktur im Kontext von Sozialraumorientierung älteren Menschen einen besseren Zugang zur Schuldnerberatung ermöglicht. Das Projekt sozialräumliche Schuldnerberatung für Senior:innen stellt gezielte Angebote in Form von Aktivitäten bereit, die älteren Personengruppen den Zugang zu Beratungsangeboten erleichtern sollen. Die Berater:innen setzen die Grundideen standortspezifisch mit verschiedenen Aktivitäten um (Output). Diese Aktivitäten bilden den Ausgangspunkt verschiedener Wirkungsketten, die im Folgenden vorgestellt werden. Eine Abbildung befindet sich im Anhang.

3.3.1 Das Wirkmodell im Modellprojekt

Die methodischen Ansätze der sozialräumlichen Netzwerkarbeit führen dazu, dass das Projekt bekannter wird, Informationen über das Projekt und die Inhalte der Schuldnerberatung zur Verfügung gestellt und gleichzeitig auch Vorurteile gegenüber der Schuldnerberatung abgebaut werden. Dies stellt einen wichtigen Faktor für den Zugang dar. Bei der Öffentlichkeitsarbeit spielen Multiplikator:innen eine wichtige Rolle. Diese werden über das Projekt informiert und geschult, was dazu führen soll, dass diese auf die Möglichkeiten der Schuldnerberatung hinweisen und Ratsuchende in ihre Beratung aufnehmen. Durch die Einbettung der Schuldnerberatung in das sozialräumliche Netzwerk der Zielgruppe kann eine umfassende Hilfeplanung stattfinden. Dies führt im weiteren Output dazu, dass das Projekt bekannter wird, Senior:innen erreicht werden und diese das Hilfenetzwerk in Anspruch nehmen können. Dadurch entfalten sich auch die Wirkungen auf der Ebene der Beratung: Basisinformationen zum Thema „Schulden“ können vermittelt, Beziehungs- und Vertrauensarbeit kann geleistet und ganzheitliche Themen wie Tod, Alter und Krankheit können bearbeitet werden. Hierzu muss gleichzeitig auch eine genaue Auftragsklärung für die Schuldnerberatung stattfinden, deren Ziel die Verbesserung der Lebenslage ist. Dadurch können Ressourcen erkannt werden.

Durch die Schuldnerberatung werden Senior:innen besser informiert und erfahren Selbstwirksamkeit. Durch den sozialräumlichen Ansatz kann eine ganzheitliche Bearbeitung der Multiproblemlage stattfinden, wobei sowohl das Hilfenetzwerk als auch die Lebenswelt der Ratsuchenden zu berücksichtigen sind. Hierdurch erhalten die zu beratenden Senior:innen eine Perspektive, welche die Isolation zu verringern oder gänzlich abzubauen ermöglicht. Der Abbau der Isolation soll darüber hinaus dazu beitragen, dass Scham und Ängste gegenüber der Beratung und den Berater:innen reduziert werden. Dadurch stabilisiert sich die Lebenslage und wird verbessert. Die Beratung stärkt die Selbstermächtigung der Betroffenen und ermöglicht so eine stärkere gesellschaftliche Teilhabe, auch in finanzieller Hinsicht.

Das Projekt sorgt auf gesamtgesellschaftlicher Ebene für einen Nutzen, nämlich dafür, dass sich die Voraussetzungen für die Beratung überschuldeter älterer Personen verbessern. Die Berater:innen an den ausgewählten Standorten werden fachlich befähigt, ihre Arbeit leisten zu können – Ressourcen für die Beratungsarbeit werden sichtbar und erste Reflektionsräume über Konzeptionierungen öffnen sich. Weiterbildung und Weiterentwicklung sorgen dafür, dass die Strukturen vereinheitlicht und vereinfacht werden. Dadurch erfolgt zudem die Etablierung von Strukturen, was bei der Stabilisierung und Planbarkeit der finanziellen Situation hilft. Dadurch entstehen die inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Verstetigung des Projektes. Die fachlichen Standards werden konzeptionell verankert. Daran anknüpfende Ressourcen stehen somit auch nachhaltig zur Verfügung. Im Laufe der Zeit amortisieren sich auch die Projektkosten.

Darüber hinaus verstärkt das Projekt die öffentliche Sichtbarkeit des Themas und trägt so zu gesellschaftlichen Veränderungen bei (Impact). Das Wissen und die Informationen über Hilfsangebote werden auf diese Weise in der Gesellschaft zugänglich und es wird ein Beitrag zur Existenzsicherung von Senior:innen geleistet. Die gesellschaftliche Relevanz des Projektes erhält Anerkennung. Übergeordnet betrachtet wird auch die Gesellschaft hinsichtlich der Bedürfnisse im Alter sensibilisiert. Altersarmut sowie Verschuldung und Überschuldung bei älteren Menschen werden als soziale Probleme sichtbar und Inklusion, Diversität und soziale Teilhabe gefördert.

Sowohl hinsichtlich der Umsetzung des Projekts als auch bezüglich der Wirkannahmen üben die allgemeinen Rahmenbedingungen an den unterschiedlichen Standorten einen entscheidenden Einfluss auf die Effekte aus. Als solche können exemplarisch die gesellschafts- und trägerpolitischen Bedingungen, die Infrastruktur vor Ort oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern genannt werden. Ländliche Standorte verfügen beispielsweise über eine weniger ausgebaute öffentliche Infrastruktur als städtische Standorte. Die Finanzierungsstrukturen in den Ländern und Kommunen haben Auswirkungen auf den Eigenanteil der Träger und den Einbezug von Drittmitteln (bspw. Sparkasse oder Jobcenter). Diese und weitere Faktoren werden im Wirkmodell als Rahmenbedingungen und Inputs unterschiedlicher Akteur:innen aufgegriffen und beschrieben.

3.4 Fallstudienauswahl

Die Wirkungen in den Wirkfeldern werden durch die Standortbedingungen beeinflusst. Unter „Wirkfeldern" werden im Rahmen der Evaluierung übergeordnete Bereiche verstanden, in denen sich die Wirkungen des Projekts zeigen und die sich systematisieren lassen. Sie dienen dazu, einzelne Wirkfaktoren, also konkrete Bedingungen, Einflussgrößen oder Rahmenaspekte, thematisch zu bündeln und vergleichbar zu machen. Wirkfelder strukturieren damit die Analyse und machen sichtbar, in welchen Bereichen fördernde oder hemmende Effekte für das Gelingen des Modellprojekts relevant sind. Die im Folgenden dargestellten Wirkfaktoren beschreiben jene Bedingungen, die die Ausgestaltung des Projekts maßgeblich beeinflussen. Sie können sowohl fördernd als auch hemmend wirken und treten je nach Standort in unterschiedlicher Ausprägung auf. Die Effekte werden von verschiedenen Standortfaktoren geprägt. Um ihre Wirkmechanismen genauer zu verstehen, werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Standorte mittels einer Portfolioanalyse herausgearbeitet, die anschließend als Grundlage für die Auswahl der Fallstudien dienen.

Bei der Durchführung der Portfolioanalyse kristallisieren sich unterschiedliche Rahmenbedingungen heraus, die je nach Standort spezifisch ausgeprägt sind. Aus den Expertengesprächen geht hervor, dass bei der ursprünglichen Zuordnung der Standorte auf Heterogenität geachtet wurde, um eventuelle Effekte dieser Faktoren im Modellprojekt zu identifizieren. Die Ergebnisse konnten für die Standortauswahl der Fallstudien genutzt werden. Sie umfassen folgende Bestimmungsfaktoren:

- **Infrastruktur zum Sozialraum und Bevölkerungsdichte:** Bevölkerungsdichte und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur als Wirkfaktoren;
- **Bundesland:** Unterschiede im Ost/West-Vergleich und ebenso in den unterschiedlichen Finanzierungsarten in der regulären Schuldnerberatung;
- **Art des Trägers:** Trägervielfalt und Angebotsstruktur sonstiger flankierender Dienste;
- **Größe und Qualifikation der Beratungsstelle:** Größe und interdisziplinäre Besetzung der Teams, auch im Hinblick auf die eigenen Qualifikationen und Bedarfe der Projektmitarbeiterinnen;
- **Zahl der beratenen Fälle/Auslastung der Beratungsstelle:** Individuelle Schilderung der Auslastung und tatsächliche Fallzahlen unter Berücksichtigung von Krankheit und Neubesetzung.

Abbildung 9: Anzahl der Beratungen nach Standort

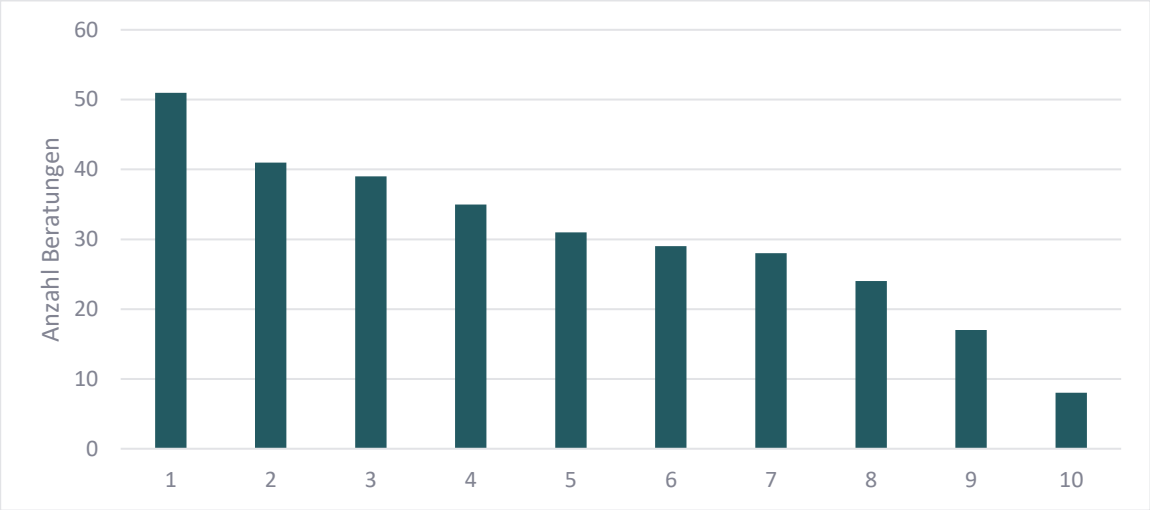

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. N=303. Darstellung: *iff*

Abbildung 9 zeigt die Anzahl der Beratungsfälle der einzelnen Standorte anhand der abgegebenen Statistikbögen. Es zeigt sich, dass sich die Fallzahlen an den einzelnen Standorten stark voneinander unterscheiden.

- **Besonderheiten in der Öffentlichkeitsarbeit:** Auswahl der Medien und Strategien des Erreichens der Zielgruppe;
- **Aufsuchende Arbeit:** Strategien des Beratungsansatzes und daran anknüpfende Argumentationslogiken;
- **Sozialräumliche Netzwerkarbeit:** Strategien zur Ausgestaltung und Ausführung der Netzwerkarbeit.

Die Fallauswahl folgt dem *Most-likely-Ansatz*, mit dem Fälle identifiziert werden, in denen die Theorie besonders gut oder besonders schlecht funktioniert. Die für die Fallstudien herangezogenen Standorte unterscheiden sich deutlich voneinander. Für die Fallstudien sollen Einzelkonzeptionierungen und Standortbedingungen untersucht werden, um mögliche Good-Practice Ansätze zu identifizieren und diese auf ihre Praxistauglichkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit näher zu untersuchen. Im Folgenden sind die drei ausgewählten Standorte noch einmal exemplarisch zu beschreiben.

1. Dortmund

Der Standort steht stellvertretend für eine Stadt im Westen Deutschlands (NRW) mit einem großen Einzugsgebiet von 600.000 Einwohnern. Aufgrund der Finanzierungsstruktur gibt es regulär nur wenig Kapazitäten zur Beratung älterer Menschen – diese werden über das SGB II und SGB XII zugewiesen. Die Beratungsstelle ist mit vier Berater:innen eher groß – die Projektmitarbeiter:innen sind Sozialarbeiter:innen. Es wird erwähnt, dass einzelne Beratungskräfte auch Stellenanteile in der Sozial- und Lebensberatung wahrnehmen – einem weiteren Arbeitsfeld des Trägers. Der Projektstandort Dortmund beschreibt sich selbst als ausgelastet und weist die größten Beratungszahlen auf. Die aufsuchende Arbeit wird hier stark durch die

Beratung in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle flankiert. Die Berater:innen berichten, dass die Fallarbeit im häuslichen Umfeld mit verschiedenen Hürden verbunden ist. Daraus lassen sich verschiedene Schlüsse für einen konzeptionellen Ansatz ziehen.

2. Löbau

Löbau steht für einen ländlichen Standort im Osten Deutschlands (Sachsen) mit einer Bevölkerungsdichte von 119.569 Einwohnern im Einzugsgebiet im Kreis Görlitz. Die Stelle ist auf Löbau und Zittau aufgeteilt: In Löbau arbeitet eine Mitarbeiterin, die als Gerontologin, Kommunikationspsychologin und Edukationstrainerin tätig ist und derzeit parallel die Grundausbildung in Schuldnerberatung absolviert. Die Verwaltungskraft ist ausgebildete Krankenschwester. Am regulären Beratungsstandort Zittau ist eine Sozialpädagogin in der Schuldnerberatung beschäftigt. Dort werden auch die Menschen aus Löbau beraten. Es sind breite Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Berichte dokumentiert. In Löbau wird ausschließlich im häuslichen Umfeld der Betroffenen beraten. Die Öffentlichkeitsarbeit ist vielfältig, besonders nennenswert ist die gezielte Plakataktion. In die Öffentlichkeitsarbeit werden auch Akteur:innen einbezogen, die eine ganz andere Schnittstelle zur Zielgruppe aufweisen (Bsp. Ärzte). Der Standort führt konzeptionelle Multiplikator:innenschulungen durch, die sich bereits als festes Format etabliert haben. Die Netzwerkarbeit wird stellenweise eigenständig reflektiert und nennt Hindernisse und Störfaktoren. Daraus ergeben sich im Kontext des Lernens Weiterentwicklungspotenziale.

3. Nürnberg

Die Beratung in Nürnberg wird häufig in anderen Beratungsstellen bzw. bei Netzwerkpartner:innen ausgeführt. Aufsuchende Beratung wurde im Einzelfall zuvor schon durchgeführt, z. T. gab es auch Angebote im Jobcenter, in Wohnungslosenunterkünften und beim Justizvollzugsamt. Nürnberg (ca. 800.000 Einwohner:innen) gilt im Projekt als städtischer Standort im Bundesland Bayern und ist durch eine pauschale Finanzierung gekennzeichnet, die bereits wissenschaftlich untersucht wurde (vgl. Rein und Berndt 2023). Die Beratungsstelle ist mit 15 Beratungskräften sehr groß, das Team ist interdisziplinär zusammengesetzt. Im Projekt arbeitet eine Sozialarbeiterin mit Weiterbildungen in den Bereichen Case Management und systemische Familientherapie. Sie kann aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit Erfahrungen aus der regulären Schuldnerberatung der Beratungsstelle vorweisen.

4 Ergebnis: Effekte und Wirkungen

Im vorliegenden Kapitel werden nun die Analyseergebnisse der Wirkungsketten dargestellt. Das Kapitel ist entsprechend den Themen „Zugang“, „Beratung“ und „Weiterentwicklung“ strukturiert und geht auf das Wirkungspotenzial der diesbezüglich relevanten Aktivitäten ein. Dabei werden theoriebasierte Bausteine der Wirkungslogik mit den empirischen Analyseergebnissen abgeglichen und überprüft. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Inputbereichen. Von diesen gehen in der Wirkungslogik

immer wieder Effekte auf verschiedene Teilbereiche aus. Im Ergebnisteil werden sie zwar einzeln beschrieben; ihre Wirkung wird jedoch anhand der bunt markierten Sphären im Wirkmodell (siehe Anhang) deutlich hervorgehoben.

4.1 Zugang zur Beratung: erreichen, informieren und bekannt machen

Um die Zielgruppe zu erreichen, muss das Angebot der Schuldnerberatung vor allem bekannt und zugänglich sein. Das Erreichen der Zielgruppe und die Erleichterung des Zugangs zur Schuldnerberatung sind zwei wichtige Ziele des Projekts. Abbildung 10 zeigt die Begründungen möglicher Beschränkungen im Zugang. Scham wird von den Ratsuchenden als Hauptgrund angegeben (41 Prozent), physische Einschränkungen werden ebenfalls häufig genannt (28 Prozent). Mangelnde Informationen über Angebote erwähnen 25 Prozent der Befragten, psychische Einschränkungen 24 Prozent. Neben allgemeinen Mobilitätsthemen, stehen somit auch Stigmatisierungseffekte wie Scham oder fehlende Informationssysteme im Fokus geplanter Aktivitäten, die den Zugang betreffen.

Abbildung 10: Barrieren des Zugangs

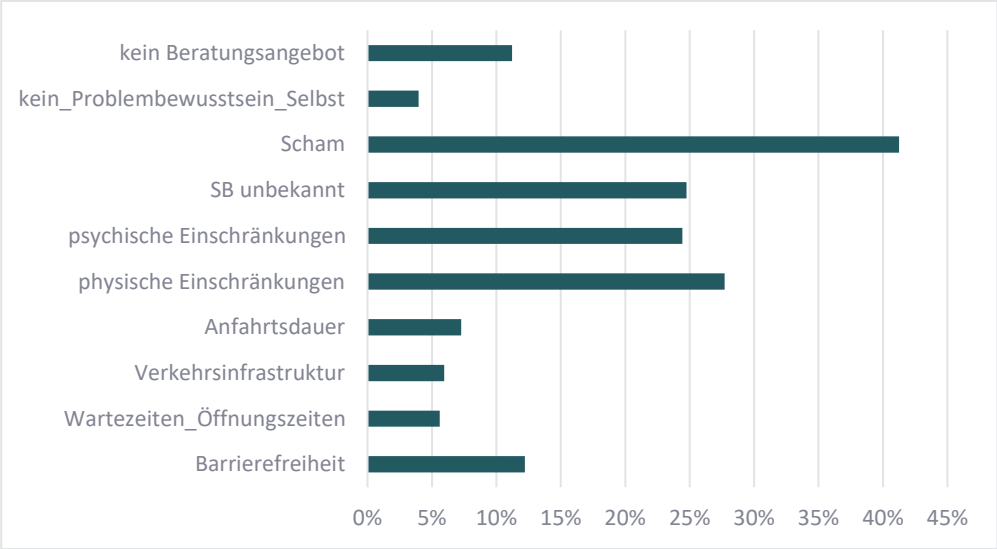

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. N=303. Darstellung: *iff*

4.1.1 Schuldnerberatung bekannt machen: Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit kann den Informationsfluss zu Beratungsinhalten und Angeboten stärken und so für eine bessere Informiertheit sorgen (vgl. eine Fallstudie). Dabei werden inhaltlich Basisinformationen zum Thema „Schulden/Existenzsicherung und Regulierung“ vermittelt. Die Projektstandorte bedienen sich unterschiedlicher Medien bei der Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt funktioniert vor allem über persönlichen Kontakt und die Sichtbarkeit, geprägt von persönlichen Empfehlungen (vgl. drei Fallstudien).

Es zeigen sich Unterschiede in der Strategie bei der Initiierung einer Zusammenarbeit. Es werden unterschiedliche Medien genutzt: Im Fall der Kontaktaufnahme per Post, Telefon, Flyer, E-Mail oder persönliche Ansprache erweist sich die persönliche Ansprache bei

Netzwerkpartner:innen als die effektivste (vgl. drei Fallstudien). Auf E-Mails und Rundschreiben gibt es kaum Resonanz, da diese intern häufig nicht weitergereicht werden. Am Standort Leipzig wurde in einem lokalen Radiosender ein Beitrag gebracht (vgl. Quartalsberichte). Bei einigen Sendern sind die Kosten jedoch so hoch, dass sie nicht im Rahmen des Projektes getragen werden können. Auch Fernsehwerbung wird als weiteres Medium genannt, jedoch auch aufgrund der Kosten wieder verworfen (vgl. eine Fallstudie).

Öffentlichkeitsarbeit ist auch ein Teil sozialräumlicher Netzwerkarbeit, für die eine differenzierte Zielgruppenanalyse vorgenommen werden muss. Dabei werden relevante Institutionen als Kooperations- und Netzwerkpartner:innen ermittelt, die entweder direkt der Altenhilfe angegliedert sind oder im weiteren Sinne flankierende Dienste leisten können (vgl. Quartalsberichte). Darüber hinaus existieren in den Nahräumen weitere Netzwerke, auf die die Betroffenen gegebenenfalls zurückgreifen. An einem Standort wurden z. B. Interviews mit anderen Institutionen der Seniorenhilfe über die Bedarfe der Arbeit und der Ratsuchenden geführt, die in der Arbeit genutzt werden können (vgl. eine Fallstudie).

> *„Zu Beginn habe ich eine Sozialraumanalyse durchgeführt: Welche Angebote gibt es in diesem Einzugsgebiet – Seniorenvertreter, Seniorenvereine, Pflegedienste, also alles, was ältere Menschen in ihrer Lebenswelt betrifft? Zunächst ganz grundsätzlich. Anschließend haben wir geprüft, was wahrscheinlich sinnvoll ist. Manches hat sich auch erst im Verlauf der Arbeit ergeben, etwa die Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde oder mit bestimmten Pflegediensten. Das war sehr unterschiedlich – und bei manchen Kontakten letztlich vergebliche Liebesmüh." (eine Fallstudie)*

Auch etablierte Institutionen (Bsp. Kirche, Polizei, Ärzte und Behörden) sind als traditionelle Eckpfeiler relevant für ältere Menschen und ein Spiegel ihrer Wertemaßstäbe und daran anknüpfender Vorstellungen hinsichtlich Autoritäten und Expert:innnen (vgl. Wolter 2011, S. 202). Diese rücken laut der Autorin jedoch in modernen Sozialraumplanungen zunehmend in den Hintergrund. Dadurch geraten die Bedarfe älterer Menschen aus dem Blick. Die daraus resultierende fehlende Identifikation mit dem gesellschaftlichen Leben und Umfeld kann Isolationsmechanismen verstärken (vgl. Schubert und Veil 2016). Zu den regionalen Akteur:innen zählen beispielsweise auch Hausärzt:innen und andere Krankendienste (bspw. Krankenhäuser, Ergo-/Psychotherapeuten), stationäre und ambulante Pflegeangebote, Apotheken, Selbsthilfe, Wohlfahrtsverbände oder Verbraucherzentralen (vgl. Bott 2022, S. 678). Diese sind für die Weitergabe von Informationen und zur Sensibilisierung mitzudenken. Gleichzeitig können sie den Zugang zur Beratung erleichtern und ein besseres Erreichen der Betroffenen ermöglichen.

Öffentlichkeitsarbeit muss somit strategisch, aber auch kontinuierlich erfolgen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird im Projekt als ein großer Tätigkeitsbereich wahrgenommen, der viele zeitliche und personelle Ressourcen bindet. Die Netzwerke sind von regelmäßigem Personalwechsel geprägt, weswegen immer wieder neu informiert werden muss – Öffentlichkeitsarbeit muss somit kontinuierlich weitergeführt werden (vgl. eine Fallstudie).

Daraus kann eine zielgruppengerechte Ansprache erwachsen, ferner können unterschiedliche Gestaltungen der Öffentlichkeitsarbeit konzipiert werden. Zielgruppengerechtere Ansprachen kosten allerdings nicht nur mehr Geld, sondern auch zeitliche Ressourcen (vgl. zwei Fallstudien). Sie machen bei gelingender Ansprache und Anfrage auch vorhandene Beratungsressourcen zur Bedingung. Dort, wo die Kapazitäten bereits als ausgeschöpft beschrieben werden, wird die Öffentlichkeitsarbeit nur noch im geringen Umfang betrieben oder komplett eingestellt (vgl. zwei Fallstudien). Wenn aber das Angebot aufsuchender Beratung nicht beworben wird, ist nicht nachprüfbar, inwiefern dadurch die Zugangsbarriere der „Komm-Struktur" abgeschafft werden kann.

4.1.2 Fehlende Informationen bereitstellen: Präventions- und Informationsveranstaltungen

Die Präventions- und Informationsarbeit ist ein wichtiger Baustein der Vermeidung von Ver- und Überschuldung und zur Verringerung der Folgeproblematiken. Ältere Menschen leiden häufig noch unter den Altschulden, die sie mit in den Ruhestand nehmen. Deshalb muss Präventionsarbeit schon früher ansetzen und finanzielle Bildung und Finanzkompetenzen stärken (vgl. Kußmaul 2015, S. 102). Bei Verschuldung im Alter ist es darüber hinaus wichtig, dieser Zielgruppe über spezifische Themen wie z. B. „Haustürgeschäfte" oder „Unterstützungsmöglichkeiten im Pflegefall" Angebote zu unterbreiten (vgl. ebd. 2015, S. 103). Präventionsarbeit soll Senior:innen bereits frühzeitig entsprechende Informationen über Anlaufstellen und Angebote bei finanziellen Krisen an die Hand geben.

Vorurteile gegenüber der Schuldnerberatung werden ausgeräumt, was ebenfalls dem Aufbau der Vertrauensbasis dient. Durch die Informationsveranstaltungen können zusätzliche Informationen im Bereich Finanzkompetenz vermittelt werden. Diese werden an die Berater:innen zurückgemeldet (vgl. eine Fallstudie). Die Ratsuchenden bringen unterschiedliche Anliegen in die Schulungen ein und schöpfen Vertrauen**.** Die Veranstaltungen ermöglichen es den Ratsuchenden, sich auszutauschen und erstmalig auf persönliche Problemlagen Bezug zu nehmen. Es kann weiteres Informationsmaterial bei den Veranstaltungen mitgenommen und ggf. verbreitet werden (vgl. zwei Fallstudien).

> *„Allein schon, dass wir das mitnehmen konnten, Schuldnerberatung an sich durch das Projekt auch nochmal bekannt zu machen, ist ein Erfolg. Wie gesagt, es gab uns vorher, es gibt uns jetzt, es wird uns danach geben. Und wir sind da für die Ratsuchenden." (eine Fallstudie)*

4.1.3 Problembewusstsein und Hilfestrukturen schaffen: Multiplikator:innenarbeit

Die Multiplikator:innenarbeit stärkt auch die allgemeinen Hilfenetzwerke und Strukturen für die Ratsuchenden. Im Alter dünnen diese Netzwerke durch Krankheit und Tod zunehmend aus. Gleichzeitig sind gleichaltrige Kontaktpersonen mit denselben Altersthemen konfrontiert und müssen mit den Prozessen umgehen. Angehörige sind nicht immer in der Nähe, können aber organisatorisch und emotional über digitale Medien eine gewisse Unterstützung bieten (vgl. Bott 2022, S. 672). Neben diesen spielen auch die Multiplikator:innen eine Rolle, die bereits von den Ratsuchenden adressiert werden und in ihre Netzwerke eingebunden

sind. Diese vermitteln zum einen wertvolle Informationen zur Schuldnerberatung, Zielgruppe und allgemein zum Projekt an andere Fachkräfte, wodurch gleichzeitig Vorbehalte und Informationslücken zur Schuldenregulierung älterer Menschen geschlossen werden können (vgl. zwei Fallstudien).

Multiplikator:innen erfahren mehr über die Aufgaben, Inhalte und Grenzen der Beratungsarbeit. Basiswissen kann bereits zur Existenzsicherung und Vorbereitung der Schuldnerberatung angewendet werden. Gleichzeitig sichern die Netzwerkpartner:innen und Multiplikator:innen die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Hilfenetzwerkes ab und verkürzen bei Multiproblemlagen die Wege für die Ratsuchenden (vgl. drei Fallstudien). Die Berater:innen sehen in der Verbreitung der Informationen eine Stabilisierung und Etablierung des Projektes im Sozialraum, wodurch sich auch die Zugangsvoraussetzungen verbessern. Die Rückmeldungen der Multiplikator:innen bei den für sie durchgeführten Veranstaltungen deuten darauf hin, dass sie durch die Veranstaltung ausreichend sensibilisiert werden, um erste Warnsignale (bspw. gelbe Briefe[5]) zu deuten (vgl. eine Fallstudie).

> *„Die fanden das gut und wichtig. (…) Sie sehen nun bei ihren Besuchen viele gelbe Briefe. Was schließen sie daraus, was können sie empfehlen? Oder sie sind bei einer Klientin, die wegen einer Nebenkostennachzahlung weint. Wie können sie die Situation einschätzen? Jetzt wissen sie: Es gibt die Kirchenbezirkssozialarbeit, dort kann man einen Wärme-Winterfonds beantragen, oder man wendet sich an das Sozialamt. So wurden verschiedene Wege aufgezeigt.“ (eine Fallstudie)*

Die Einbindung von Multiplikator:innen schafft eine Brücke in die Lebenswelt der Ratsuchenden. Die Trägervielfalt ermöglicht hier auch das Erreichen verschiedener Zielgruppen. Die Angebote leisten die Träger der sozialen Dienstleistungen, die bereits die Zusammenarbeit innerhalb der hauseigenen Dienste ermöglichen, was gegebenenfalls den Informationsfluss vereinfacht (vgl. eine Fallstudie). Als Beispiel lassen sich hier kirchliche Angebote nennen, die häufig Beratungsleistungen implizieren und gleichzeitig vor allem bei älteren Menschen mit einer stärkeren Werteorientierung akzeptiert sind. Die Stärkung der Netzwerkarbeit kann hier nicht nur bürokratische Hürden hinsichtlich der Zuständigkeiten beseitigen bzw. diese klären, sondern über die Kooperationen auch weitere Vertrauenshürden aufseiten der Ratsuchenden abbauen (vgl. eine Fallstudie). Dadurch können doppelte Bearbeitungen ausgeschlossen werden. Kooperations- und Netzwerkpartner:innen werden von den Berater:innen als wertvoll für den Austausch von Wissensbeständen angesehen (vgl. drei Fallstudien).

> *„Und dann haben die sich hier gemeldet und sagte[n]: Da ist mir nochmal aufgefallen, Schulden hatte der ja auch noch.“ (eine Fallstudie)*

[5] Mit *gelben Briefen* sind amtliche Schreiben gemeint, die in einem gelben Umschlag zugestellt werden (z. B. Mahn- oder Gerichtspost). Sie signalisieren dringenden Handlungsbedarf und können auf eine drohende Überschuldung hinweisen

Abbildung 11: Vermittelnde Kooperationspartner:innen

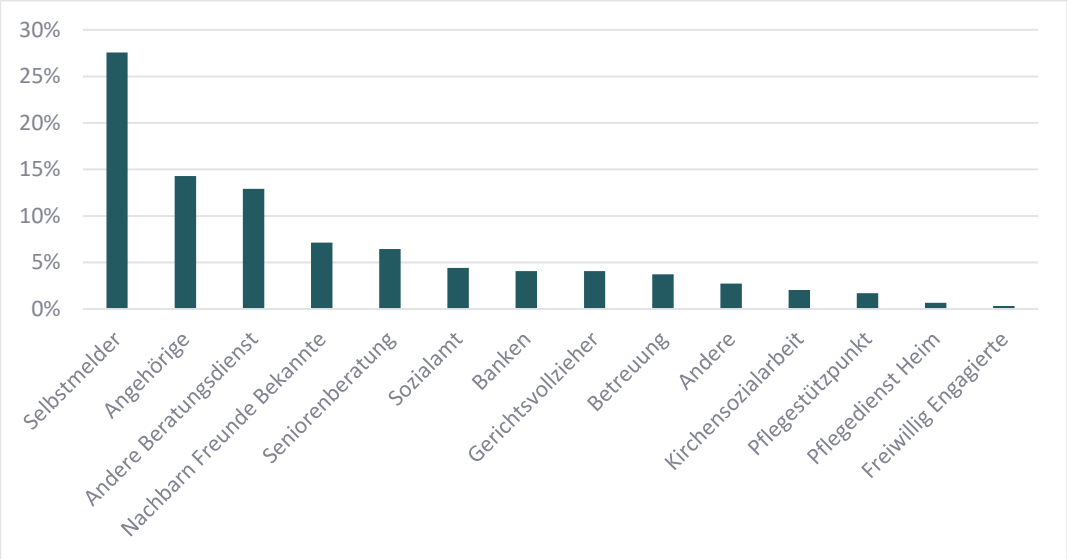

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. Mehrfachnennung möglich. Darstellung: *iff*

Abbildung 11 gibt Aufschluss darüber, welche Instanzen ausschlaggebend sind, damit die Ratsuchenden Kontakt zur Beratungsstelle aufnehmen. 28 Prozent der Ratsuchenden werden auf eigene Initiative bei der Beratungsstelle vorstellig. Weiterhin tragen Angehörige, Nachbarn und Freunde einen deutlichen Vermittlungsanteil (21 Prozent) bei. Dies betont an dieser Stelle noch einmal die Wichtigkeit der informellen Netzwerke der Ratsuchenden. Auch andere Beratungsstellen und Senior:innenberatungsstellen sowie Behörden vermitteln aktiv weiter. Dies deutet darauf hin, dass das Projekt bei Netzwerkpartner:innen bekannt geworden ist und diese aktiv in der Zusammenarbeit geworden sind.

Multiplikator:innen haben Schwierigkeiten, ihre knappen Ressourcen umfassend zu verteilen. Die Berater:innen im Projekt berichten, dass Multiplikator:innen auch immer wieder mit ihren eigenen Ressourcenfragen beschäftigt sind und aufgrund mangelnder Ressourcen in den Haushalten keine zusätzlichen Bedarfe ansprechen oder weitervermitteln (bspw. Essen auf Rädern) (vgl. eine Fallstudie). In dem Projekt wurden z. T. die Informationen zur Schuldnerberatung nicht weitergegeben oder es gab kein Bestreben zur Zusammenarbeit (vgl. eine Fallstudie). Im Rahmen der Netzwerkarbeit sind zwingend die Erwartungshaltung und der Grad der zukünftigen Erwartungshaltung zu bestimmen. Die Ressourcen der Netzwerkpartner:innen sind ebenfalls begrenzt und werden von den Netzwerkpartner:innen auch intern in der Verteilung ihrer jeweiligen Kapazitäten ausgehandelt. Im Fall der Implementierung neuer Angebote müssen diese unbedingt mit den Netzwerkpartner:innen besprochen werden (vgl. zwei Fallstudien). Im Projekt führten die begrenzten Ressourcen zum Teil dazu, dass keine weitere Netzwerkarbeit geleistet wurde, um keine Erwartungen bei den Netzwerkpartner:innen zu wecken, die letztlich wegen mangelnder Kapazitäten nicht hätte bedient werden können (vgl. eine Fallstudie). Die Vermittlungsarbeit wird hier als zusätzliche Aufgabe nachrangig behandelt.

Abbildung 12: Beratungsort und Vermittlung

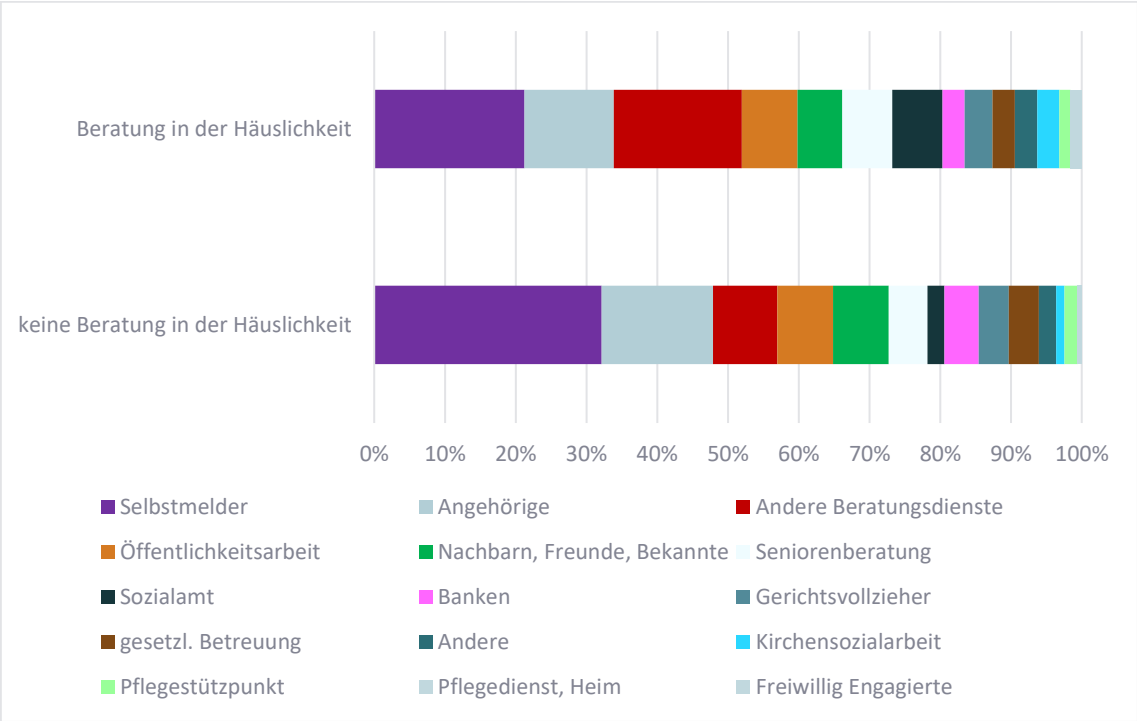

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. Mehrfachnennung möglich. Darstellung: *iff*

Hilfenetzwerke sind oft auch bei den Mutliplikator:innen unterschiedlich erschlossen. Je nach Beratungsort werden unterschiedliche Multiplikator:innen aktiv: Abbildung 12 zeigt den Zusammenhang zwischen dem Beratungsort und der Vermittlung in die Beratungsstelle. Die Beratungen außerhalb der Häuslichkeit zeigen eine größere Anzahl an Selbstmeldern (52 Prozent) sowie Meldungen durch Angehörige (26 Prozent) und Nachbarn, Freunde und Bekannte (13 Prozent). Im häuslichen Bereich vermitteln andere Beratungsstellen (23 Prozent), das Sozialamt (9 Prozent) und die kirchliche Sozialarbeit (4 Prozent). Ratsuchende in Häuslichkeit scheinen demnach weniger aktive Netzwerke zu pflegen und sind folglich isolierter. Dabei gibt es auch weniger Selbstmelder wegen des geringeren Aktivitätsradius. Ämter sind hier existenzielle Kontaktpunkte, die z. T. auch verpflichtet sind, zu beraten oder in Beratung zu vermitteln.

Vorurteile bestehen nicht nur bei Ratsuchenden, sondern auch bei Multiplikator:innen. Multiplikator:innen fehlen oft Informationen über laufende Angebote und Inhalte der Schuldnerberatung: Es braucht Wissen darüber, was konkrete Bestandteile der Schuldnerberatung sind und was ihre Themen sind. Im Rahmen der Informationsveranstaltungen für Multiplikator:innen zeigt sich teilweise, dass stigmatisierende Begriffe wie „Schuld“ und „Schulden“ unreflektiert verwendet und nicht hinterfragt werden (vgl. eine Fallstudie). Aus diesen Debatten lässt sich ableiten, dass auch allgemeine Stigmatisierungseffekte sozialer Schuldnerberatung weiterwirken.

Das Modellprojekt hat dazu beigetragen, diese Effekte an den entsprechenden Standorten abzubauen. Werden zusätzliche Informationen im Projekt bereitgestellt, ist es möglich,

Vorurteile auszuräumen, was an einem Standort zum Beispiel in der Stadtteilrunde gelungen ist. Die Beraterin berichtet in diesem Zusammenhang von einer Filmvorführung, die zu einem „AHA-Erlebnis“ bei den Multiplikator:innen geführt habe, die Aufnahmen hätten sie sichtbar betroffen gemacht (vgl. eine Fallstudie). Dabei betont die Beraterin, dass es erst eines Verständnisses für die Themen und Probleme bedürfe, damit die Hilfebedarfe auch gesehen werden. Das gelte nicht nur für direkt betroffene Menschen, sondern ebenso für Multiplikator:innen wie Fachkräfte, Ehrenamtliche oder lokale Entscheidungsträger:innen. Gerade direkt „mit dem Thema in Kontakt zu kommen“, erweise sich als besonders hilfreich, um Einstellungen zu verändern (vgl. eine Fallstudie).

Ein Teil der Materialien und entwickelten Veranstaltungsformate kann jedoch weiterhin genutzt werden, um allgemeine Informationen zu verbreiten – beispielsweise an der Volkshochschule eines der Standorte. Auch erworbene Qualifikationen wie eine absolvierte Weiterbildung zur Schuldnerberatung bleiben den Fachkräften erhalten. Sie können sowohl beim bisherigen Träger als auch bei einem neuen Arbeitgeber als Ressource eingebracht werden. Gleichzeitig gibt es aber auch nach wie vor viele Senior:innen, die vom Projekt nicht erreicht werden und die durch dessen Beendigung vermutlich auch künftig nicht erreicht werden.

4.1.4 Abbau von Scham und Isolation: aufsuchende Beratungsansätze

Die Scham über die eigenen Lebensverhältnisse kann dazu führen, dass die Beratung nicht in Anspruch genommen wird. Sie ist ebenfalls eine wichtige Komponente, die im Umgang mit älteren Menschen auch bei der Wahl des Beratungsortes bedacht werden muss (vgl. drei Fallstudien).

> *„Die Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit bietet grundsätzlich die Chance, die Perspektive einer Individualisierung sozialer Probleme zu überwinden, denn sie fragt nach den räumlichen Gegebenheiten und den Möglichkeiten deren Gestaltung durch Partizipation, um die Qualität der Lebensbedingungen im Wohnquartier zu erhöhen“ (Deinet und Knopp 2022, S. 693).*

Dies zeige sich schon bei der Wahrnehmung von Nachbarschaftshilfe, die seltener genutzt wird, wenn die Angst davor besteht, dass Nachbar:innen von der Verschuldungssituation erfahren (vgl. eine Fallstudie). Im Hinblick auf schambasierte Zugangsbarrieren zeigt die aufsuchende Arbeit widersprüchliche Effekte: Sie kann zum einen dazu führen, dass schambedingte Zugangsbarrieren abgebaut werden, da hier eine andere Anonymität eingerichtet werden kann (vgl. eine Fallstudie). Andererseits kann aber auch Scham wegen der eigenen Lebensverhältnisse bestehen, wodurch das Aufsuchen wiederum verhindernde Effekte ausüben kann (vgl. eine Fallstudie). Es wird von einem Fall berichtet, in dem der Ratsuchende mehrfach die Termine abgesagt hat. Bei einem Termin war es zu spät für die Absage, sodass sich die Beraterin bereits am Haus des Ratsuchenden befand, der sie erst nach einiger Zeit einlassen wollte, da er sich für seine Unordnung sehr schämte. Insgesamt wird deutlich, dass aufsuchende Arbeit im Kontext schambasierter Zugangsbarrieren ambivalent wirkt und daher besonders sensibel gestaltet werden muss.

Um den Zugang zu Schuldnerberatung zu erleichtern, soll sich dieser am Lebensraum der älteren überschuldeten Menschen orientieren. Nur ein geringer Anteil älterer Menschen ist in einer Langzeitpflegeeinrichtung untergebracht – dadurch spielt die Wohnung im Alter eine wichtige Rolle (vgl. Meyer 2019, S. 204). Ältere Menschen sind sogar oft auf ihre eigene Wohnung eingeschränkt. Der Aktionsradius älterer Menschen wird zunehmend kleiner und beschränkt sich schnell auf das nähere Umfeld (vgl. Heusinger 2023, S. 8). Dies kann gleichzeitig auch in eine zunehmende Isolation führen und Einsamkeitsgefühle verstärken. Dem näheren Umfeld kommt im Falle älterer Menschen eine besondere Bedeutung zu, da dann bei Problemlagen oft erste Anzeichen erkannt werden können. Leben ältere Menschen in Krisensituationen zunehmend isoliert, wird es zunehmend schwieriger, diese ersten Warnzeichen wahrzunehmen (vgl. Wolter 2023, S. 37) (vgl. Fallstudien). Sozialräumliche soziale Schuldnerberatung erkennt die Bedarfe und richtet den Zugang nach den Ratsuchenden aus. Dadurch können Zugangsbarrieren abgebaut und eine bloße Komm-Struktur, wie sie in der Schuldnerberatung üblich ist, durchbrochen werden.

Aufsuchende Beratung kann Isolation auf unterschiedliche Art aufbrechen. Es gibt ältere Ratsuchende, die ihre Agilität nutzen möchten, um ihre Häuslichkeit zu verlassen und sich in den Kontakt mit der Außenwelt zu begeben (vgl. eine Fallstudie). Das Aufbrechen der Isolation kann aber auch ein Argument darstellen, die Beratung in der Häuslichkeit durchzuführen, wenn der Grad der Isolation stark vorangeschritten ist.

> *„Diejenigen, die körperlich noch fit sind, schaffen in der Regel auch vieles andere. Sie kommen gerne hierher und sagen: ‚Bevor ich zu Hause sitze, habe ich hier wenigstens etwas zu tun und ich muss ja auch fit bleiben.‘ Diese lassen sich gut motivieren und kommen spürbar lieber zu uns, so nehmen wir das wahr. Bei denjenigen, die nicht mehr können, wäre es dagegen wünschenswert, wenn wir zu ihnen gehen. Dabei wird jedoch auch vieles andere sichtbar: Das Schuldenproblem ist dann oft nicht das erste Thema, solange Strom, Miete und Heizung noch bezahlt werden.“ (eine Fallstudie)*

Abbildung 13: Beratungsort und Beratungsstelle

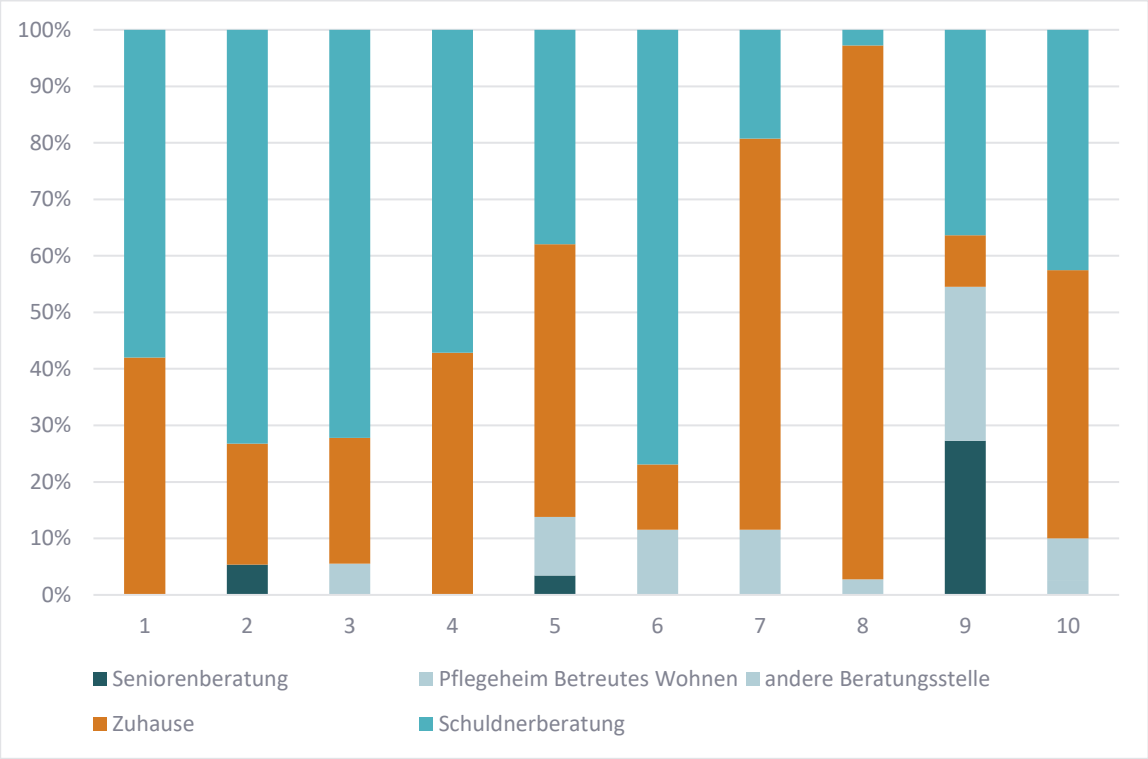

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. N=299. Darstellung: *iff*

Die Abbildung 13 zeigt, dass an den Standorten sehr unterschiedliche Beratungsansätze gewählt werden. An den Standorten 6, 9 und 10 wurde auch in anderen Beratungsstellen beraten, in den Beratungsstellen 3, 5, 7, 8, 10 auch in Pflegeheimen bzw. im Rahmen des betreuten Wohnens. Betreute Wohnsituationen machen jedoch nur einen geringen Anteil der Fälle aus. Am Standort 8 wurden überwiegend häusliche Beratungen durchgeführt, an den Standorten 2, 3 und 6 wurde auch viel in den originären Beratungsstellen beraten.

Aufsuchende Arbeit kann in abgestufter Form auch mobil im Quartier oder bei Netzwerkpartner:innen stattfinden. Wie im vorherigen Abschnitt herausgearbeitet wurde, können das nähere Umfeld und der Sozialraum wichtige Ressourcen für eine unterstützte Selbstorganisation älterer Menschen darstellen. Bei Außensprechstunden in Einrichtungen von Netzwerkpartner:innen ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten barrierefrei und gut erreichbar sind (vgl. zwei Fallstudien). Bei komplett immobilen Ratsuchenden entfällt dieser Effekt, da diese gegebenenfalls erst gar nicht prüfen, ob Barrierefreiheit gegeben ist. Die Beratungsstellen sind unterschiedlich barrierefrei. Z. T. sind Aufzüge vom Gehsteig bis in die Beratungsräume vorhanden. Bei anderen Häusern gibt es Treppen und Hindernisse in den Häusern, die hinsichtlich Menschen mit eingeschränkter Mobilität überdacht werden müssen. Die Berater:innen müssen hier kreativ werden und Ausweichmöglichkeiten finden. Hausbesuche lassen sich bei schwer erreichbaren Zielgruppen auch präventiv oder bei akuten Problemlagen einrichten (vgl. Gerull 2022, S. 703f.). Empirische Befunde zur Wirksamkeit von

Hausbesuchen im präventiven Kontext liegen bislang jedoch nur in Teilen vor (vgl. Gerull 2022, S. 708).

4.2 Wirkung auf die Beratung: ganzheitlich, aufsuchend und vernetzt

Die Beratungsansätze der aufsuchenden Beratung und der Netzwerkarbeit wirken nicht nur auf den Zugang und die Inanspruchnahme der Beratung, sondern auch auf die Ausgestaltung der Beratungsarbeit selbst. Diese Effekte werden im Kapitel 4.2 näher dargestellt.

4.2.1 Fehlende Mobilität ersetzen: aufsuchende Beratungsmethoden

Der Wunsch älterer Menschen, in ihrem gewohnten Lebensumfeld zu verbleiben, lässt sich als Ausdruck eigener sozialer Aneignungsprozesse verstehen (vgl. Meyer 2019, S. 199). In der Altenarbeit beschreibt Meyer zwei zentrale Formen der Aneignung: zum einen die mentale Wiederaneignung der eigenen Biografie und zum anderen die körperliche Aneignung des unmittelbaren Nahraums, die heute auch den Übergang in virtuelle Medienwelten einschließt (vgl. Meyer 2019, S. 200). Angelehnt an die Bemühungen, die Wohnungen barrierefrei zu gestalten, müssen die Überlegungen zu Barrieren auch im Kontext des Sozialraums der Person und der dort angebotenen Beratungsarbeit diskutiert werden. Der Ausbau aufsuchender Angebote ist bereits in der ambulanten Pflege erfolgt, woran eine Übertragung der aufsuchenden Beratungsmethodik auf die lebensweltorientierte Betrachtung sozialer Beratung anknüpfen könnte (vgl. Bleck und van Rießen 2022, S. 13).

Abbildung 14: Wohnverhältnisse der Ratsuchenden

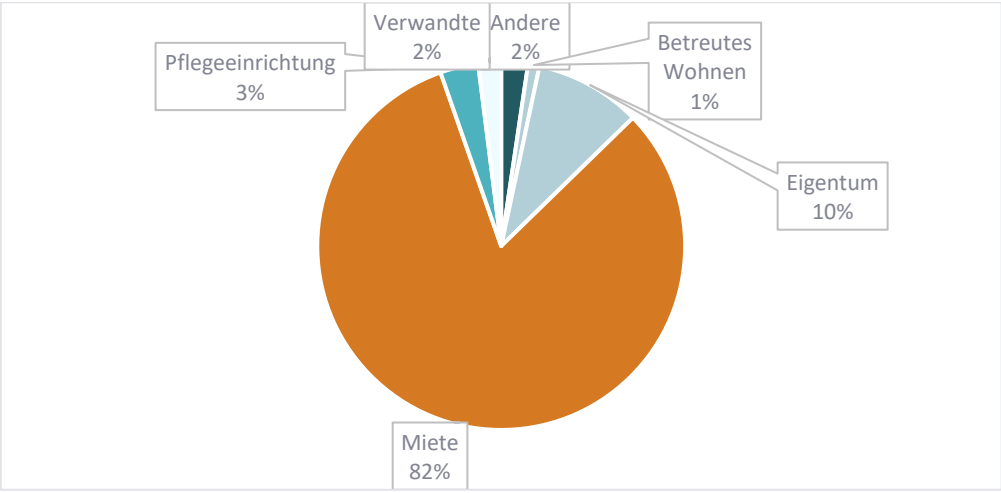

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. N=299. Darstellung: *iff*

Abbildung 14 zeigt, dass ein großer Teil der Ratsuchenden im Projekt eigenständig lebt – rund 82 Prozent leben zur Miete oder in eigenen Eigentumsverhältnissen (10 Prozent). Der Anteil an Menschen, die in speziellen Einrichtungen zur Pflege und Betreuung untergebracht sind, macht hier weniger als fünf Prozent der Ratsuchenden aus.

Abbildung 15: Beratungsort

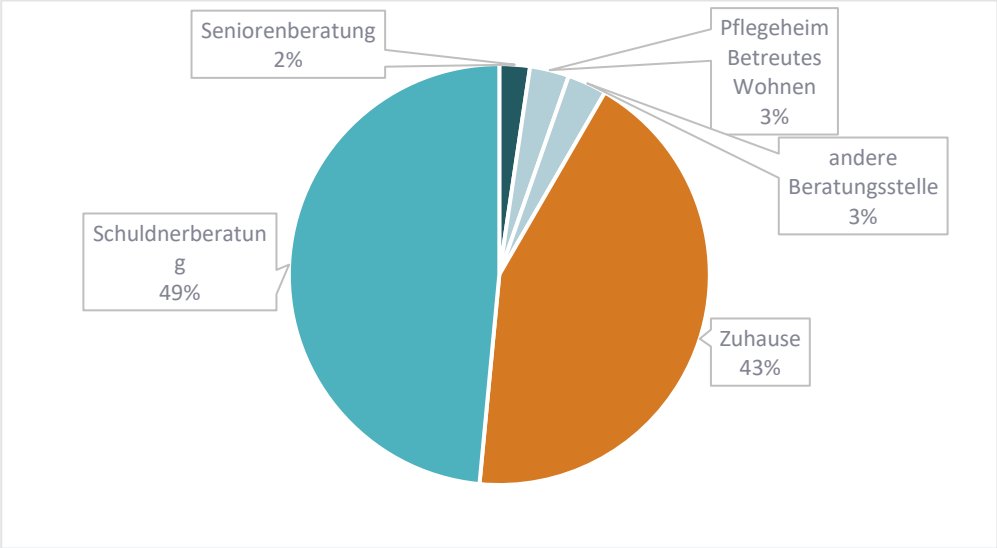

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. N=299. Darstellung: *iff*

Abbildung 15 zeigt den Beratungsort. In 49 Prozent der Fälle fand die Beratung in den Räumen der Schuldnerberatungsstelle statt, in 43 Prozent der Fälle in der eigenen Häuslichkeit. Lediglich 5 Prozent wurden in anderen Beratungsstellen beraten, 3 Prozent in den Räumen von öffentlichen Wohneinrichtungen.

Es gibt unterschiedliche Argumente, den jeweils einen oder anderen Ort im Sinne einer professionellen Handlungslogik zu bevorzugen. Dies erweist sich auch als einer der fachlichen Diskussionspunkte (vgl. Protokoll Vernetzungstreffen 16.08.2023). Die aufsuchende Arbeit stelle die Praxis laut Gerull auch vor weitere Professionalisierungsanforderungen im Umgang mit fachlichen Widersprüchlichkeiten, die sich aus den neuen Beratungssettings ergeben. Dabei sei erstens die Rollenverschiebung durch die „Macht und Ohnmacht" zu nennen, die mit dem Raumwechsel einhergehen (vgl. Gerull 2022, 709). Auch Sicherheitsaspekte zum Schutz der Berater:innen müssen hier verstärkt diskutiert werden – genauso wie „Grenzüberschreitungen" beider Parteien im Arbeitsbündnis (vgl. zwei Fallstudien; Gerull 2022, S. 709). Auf Seiten der Berater:innen werden hier die Anforderungen nach zusätzlichen Schutzkonzepten deutlich. Es stellt sich auch die Frage, inwiefern die Ratsuchenden ihr Einverständnis zur Einbeziehung der zusätzlichen Themen geben und entziehen können, die im Haushalt offensichtlich werden. Manche Ratsuchende möchten ihre Schuldenproblematik an einen externen Ort binden, um sich psychologisch zu entlasten (vgl. eine Fallstudie).

Aufsuchende Beratung benötigt zusätzliche materielle und finanzielle Ressourcen. Ein PKW wird im Rahmen der aufsuchenden Arbeit zwar finanziert, allerdings von den einzelnen Trägern nicht angeschafft, was unter Umständen mit dem Aufwand zu tun haben könnte, der dem geringen Stundenanteil gegenübersteht (vgl. eine Fallstudie). Gleichzeitig müssen bei einem mobilen Büro auch mehr Materialien von den Berater:innen transportiert werden (vgl. eine Fallstudie). Die private Pkw-Nutzung kann über die Kilometerpauschale abgerechnet werden. Steht kein privater Pkw zur Verfügung, sind die Fahrtkosten mit dem öffentlichen

Verkehr im Einzugsgebiet zu tragen. Die Berater:innen sind zum Teil mit einem Fahrrad oder dem Zug unterwegs – ggf. fallen längere Anfahrtszeiten an. Vereinzelt werden Schwierigkeiten aufgrund der Abrechnungsmodalitäten genannt, die sich bei der Abrechnung in der Koordinierungsstelle auswirken. Manche Mittel lassen sich über die Kostenstelle im Projekt nicht abrechnen, andere lassen sich nicht anteilig abrechnen. Von einem Standort wird berichtet, dass auch Mittel aus anderen Kostenstellen hinzugezogen werden (vgl. eine Fallstudie). Die Projektstellen erweisen sich dabei als nicht kostendeckend finanziert.

Abbildung 16: Durchschnittliche Anzahl der Beratungskontakte nach Beratungsort

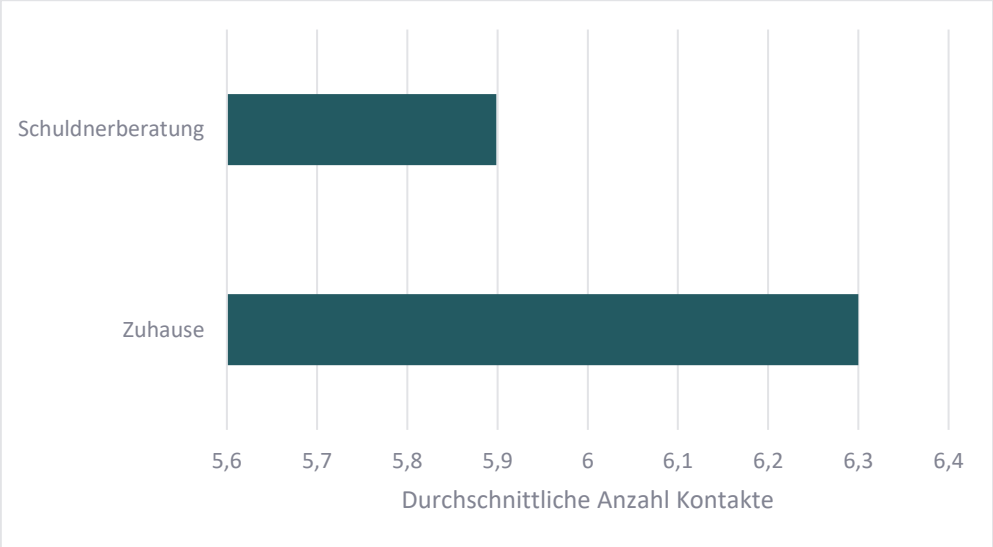

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. N=291. Darstellung: *iff*

Aufsuchende Beratungsansätze sind zeitintensiver. Abbildung 16 zeigt die durchschnittliche Anzahl an Beratungskontakten nach Beratungsort. Dabei wird deutlich, dass im Fall aufsuchender Beratungsmethoden häufiger Beratungskontakte stattfinden, was darauf hinweist, dass es hier einer engeren Anbindung und Absprache mit den Ratsuchenden bedarf. Bezüglich der häuslichen Beratung bleibt zu bedenken, dass nicht alle zusätzlichen Beratungsleistungen anderer Netzwerkpartner:innen auch aufsuchend vollzogen werden. Das erschwert im Kontext einer Multiproblemlage die gemeinsame Bearbeitung.

Abbildung 17: Anzahl der Beratungskontakte

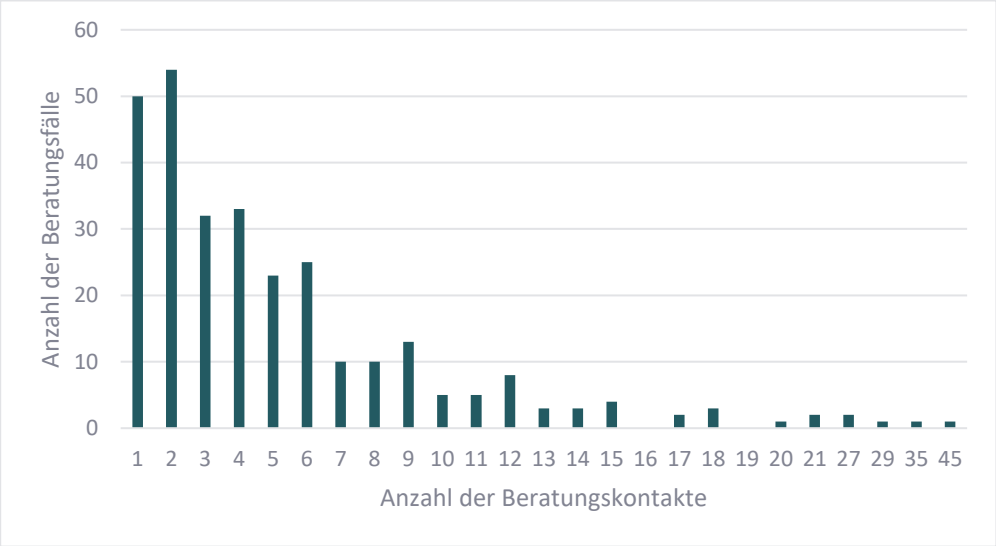

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. N=291. Darstellung: *iff*

Abbildung 17 zeigt noch einmal die Anzahl der Beratungskontakte. Bei fast der Hälfte der Fälle gibt es weniger als vier Beratungskontakte. Im Durchschnitt sind es fünf Beratungskontakte. Aufsuchende Beratung wird im Hinblick auf die zeitlichen Ressourcen als zwei- bis dreimal so aufwendig erlebt (vgl. eine Fallstudie). Aufsuchende Arbeit muss mit den gegebenen Ressourcen leistbar sein, das ist bei Hausbesuchen im Kontext von Verhältnismäßigkeit und Zielsetzung auszuarbeiten und zu bestimmen.

Mobile Beratung im Quartier wurde im Modellprojekt nicht praktiziert. Dabei werden wechselnde Beratungsorte, beispielsweise mit einem Beratungsbus, angefahren. Im Rahmen des Modellprojektes kam dieser Ansatz nicht zur Anwendung, da zum einen die Mittel für eine mobile Beratungsstätte in Form eines entsprechenden Fahrzeugs nicht zur Verfügung standen und die Berater:innen hier eine noch größere Schwierigkeit in der Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes sahen (vgl. zwei Fallstudien). Denkbar wäre laut einer Beraterin jedoch ein Ansatz, der die mobile Beratung als Öffentlichkeitsarbeit nutzt (vgl. eine Fallstudie). Dabei werden öffentliche Plätze zur Streuung von Informationen angefahren und erste persönliche Kontakte mit älteren Menschen im Sozialraum geknüpft.

4.2.2 Multiproblemlagen bearbeiten: netzwerkgestützte Fallarbeit und Case Management

Die Beratungsarbeit verfolgt einen zielgruppenspezifischen Ansatz und damit eine ganzheitliche Bearbeitung der Multiproblemlage. Einige Pflegebedarfe werden in den aufsuchenden Fällen leichter erkannt. Es können dann durch die Berater:innen Unterstützungsmaßnahmen initiiert werden. Die Berater:innen werden jedoch immer wieder mit weitreichenden und auch fachfremden Themen konfrontiert, die nicht immer konfliktfrei mit den eigenen Ressourcen und den Ressourcen der Netzwerkpartner:innen bewältigt werden können. Sie brauchen Wissen bezüglich des Umgangs mit den adressierten Themen, müssen sich abgrenzen

können und gleichzeitig weitere Bedarfe erkennen. Die Netzwerke sind für das Projekt und die Bearbeitung der Multiproblemlage äußerst wichtig.

> *„Ich glaube, dass diejenigen, die es nicht mehr schaffen, hierher zu kommen, meist nicht nur mit den Schulden zu kämpfen haben. Körperliche Einschränkungen, psychische Belastungen und nachlassende kognitive Fähigkeiten hängen oft zusammen. Wenn sie den Weg nicht mehr bewältigen können, ist das Schuldenproblem meist nicht das Hauptthema, sondern nur eines von vielen parallelen Problemen. In solchen Situationen kommt vieles gleichzeitig zusammen, und die Schulden sind dann oft nur ein kleiner Teil davon." (Fallstudie 1)*

Nach Bott erfordert Netzwerkarbeit von Berater:innen sowohl soziale als auch professionelle Kompetenzen (vgl. Bott 2022, S. 679). Dazu gehören insbesondere die Fähigkeit, andere zu überzeugen, zu motivieren und für gemeinsame Anliegen zu gewinnen, sowie die Kompetenz, sich in die Perspektiven unterschiedlicher Netzwerkpartner:innen hineinzuversetzen. Eine zentrale Rolle kommt dabei einer Schlüsselperson zu, die das Netzwerk koordiniert und die Leitung übernimmt. Diese Leitungsfunktion erfordert nach Bott ein hohes Maß an Überparteilichkeit und die Fähigkeit, zwischen Kommunikation, Zuhören, Begrenzen, Motivieren und Vermitteln zu balancieren. Zudem ist eine kontinuierliche Reflexion notwendig, etwa in Bezug auf das eigene Rollenverständnis oder mögliche Machtasymmetrien zwischen beteiligten Institutionen. Entscheidend ist, möglichst viele Akteur:innen einzubeziehen, unterschiedliche Positionen auszuhalten und dennoch die gemeinsame Arbeit zu sichern (vgl. ebd.). Netzwerkarbeit wird damit zu einem eigenständigen Arbeitsbereich, der nicht unmittelbar in der Fallarbeit sichtbar wird und sich folglich auch nicht über Fallzahlen evaluieren lässt (vgl. eine Fallstudie).

Es braucht eine offene Haltung der Berater:innen gegenüber anderen Problemlagen und Bedarfen, etwa in Bezug auf Pflege oder aufsuchende Sozialdienste (vgl. eine Fallstudie). Kann as Netzwerk nicht aktiviert werden, können andere Problembereiche, die ebenfalls für die Schuldenregulierung wichtig sind, nicht behoben werden (vgl. zwei Fallstudien). Netzwerkpartner:innen verweisen lediglich – es findet aber nicht zwingend eine gemeinsame Fallbearbeitung statt (vgl. eine Fallstudie). Dabei lässt sich noch einmal zwischen einer netzwerkgestützten Fallarbeit und dem methodischen Case Management unterscheiden.

Die Hilfeplanung findet vor allem mit Sozialberatungen und den gesetzlichen Betreuungen statt. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Abbildung 18 verdeutlicht, welche Kooperationspartner:innen im Rahmen der Fallarbeit am häufigsten genannt wurden. Es wird sichtbar, dass die Sozial- und Lebensberatungen eine entscheidende Rolle bei der Fallarbeit spielen, was ggf. damit zusammenhängen könnte, dass viele Standorte auch über eine Sozialberatung verfügen oder die Projektmitarbeiter:innen zum Teil auch Stundenkontingente in der Sozialberatung aufweisen. Weiterhin zeigen sich gesetzliche Betreuungen wie auch Senior:innenbeauftragte als wichtige Instanzen für gemeinsame Kooperationen (vgl. drei Fallstudien).

Abbildung 18: Kooperationspartner:innen

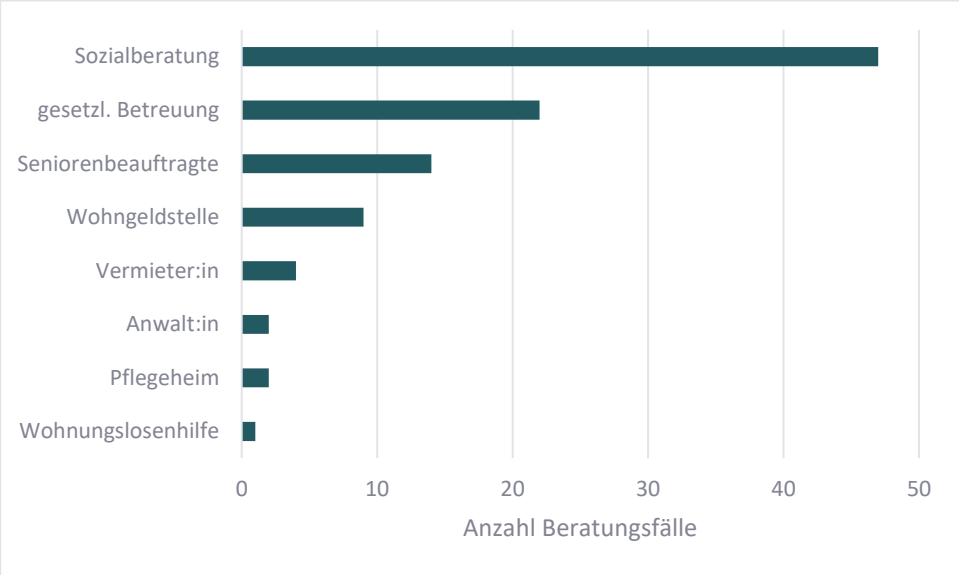

Quelle: Statistikbögen aus den Beratungsstellen. Mehrfachnennung möglich. Darstellung: *iff*

Gesetzliche Betreuungen sortieren die Bedarfe weiter und übernehmen Verantwortung. Auch Verwandte der Ratsuchenden können als gesetzliche Betreuer:innen fungieren und diese Aufgabe übernehmen. Case Management wird in der vorläufigen Projektkonzeption der Diakonie Deutschland erwogen, aber in der Praxis aufgrund der mangelnden Ressourcen an allen Standorten der Fallstudien als schwierig umsetzbar erlebt. Dabei ist nicht immer klar, wer die Lotsenfunktion in der Fallarbeit übernehmen soll (vgl. zwei Fallstudien). Wird beispielsweise ein/e gesetzliche/r Betreuer:in in der Beratung dringend benötigt, aber nicht eingesetzt, können auch andere soziale Beratungen nicht weiter am Auftrag arbeiten (vgl. drei Fallstudien).

Case Management ist dort nützlich, wo die Multiproblemlage des Falls unterschiedliche Hilfsinstanzen einbezieht und die Hilfeplanung bis zur Durchführung strukturiert und koordiniert werden (vgl. Müller und Annemüller 2022, S. 635). Bei der intensiven Netzwerkarbeit während der Ausführung von Case Management handelt es sich um Einzelfälle (vgl. Fallstudien). Dabei bestehen zudem die Aufgaben der Vernetzung und des Abbaus von Barrieren zwischen den Institutionen, um das Hilfesystem nutzbar zu machen (vgl. Müller und Annemüller 2022, S. 641). Diese Arbeit kann im Feld der Altenhilfe als ausbaufähig betrachtet werden (vgl. Müller und Annemüller 2022, S. 645).

Die gemeinsame Fallarbeit unterliegt unterschiedlichen Herausforderungen, welche die Fallarbeit eingrenzen. Dabei folgen die Ausgestaltung und Verfügbarkeit des Hilfenetzwerkes nicht immer den Bedarfen, sondern den z. T. sehr unterschiedlichen Bedingungen, die von den Zuständigkeitsbereichen der Finanzierungen abhängen (vgl. eine Fallstudie). Innerhalb der Kommunen und Bundesländer gibt es Unterschiede im Fördersystem.

4.2.3 Zielgruppenspezifische Beratungsstandards etablieren: ein ganzheitlicher Ansatz

Im gemeinsamen Kontakt werden die Ressourcen der Ratsuchenden ermittelt, bspw. welche Perspektiven sich für die Zukunft der Ratsuchenden ergeben. Die Ressourcen aus der Vergangenheit werden dabei mit der zukünftigen Situation in Verbindung gebracht (vgl. zwei Fallstudien). Hierbei treten Bedarfe zutage, die auch im Rahmen der Fallanalyse anderer Ratsuchender genutzt werden können. Bei einzelnen Themen kann über die Beratung hinaus auch in bürokratischen Prozessen eine stärkere Unterstützungsleistung notwendig sein (vgl. eine Fallstudie).

Ein gelungener Beziehungsaufbau kann zu einer bewussten Veränderung in den Handlungen und Entscheidungen der Ratsuchenden führen. Die Beziehungsarbeit mit älteren Menschen braucht mehr Ressourcen, weil ältere Menschen die Beratungsarbeit nicht kennen und nicht gewohnt sind und erstmal kritisch reagieren (vgl. Fallstudien). Die Würdigung der Biografie spielt dabei eine wichtige Rolle (vgl. eine Fallstudie). Dies wurde von den Berater:innen im Rahmen der Fallstudien thematisiert.

> *„Häufig hört man dann vom Enkelkind: ‚Du musst mal zur Schuldnerberatung gehen.' Aber das bedeutet noch lange nicht, dass die Person tatsächlich hingeht. Auch mehrfache Aufforderungen wie ‚Ich habe das schon fünfmal gesagt – warum warst du immer noch nicht dort?' führen oft nicht zum Erfolg. Wenn jedoch jemand mit Vertrauensstellung und guter Vernetzung empfiehlt: ‚Geh da jetzt einmal hin', dann folgt die Person dieser Anregung eher." (eine Fallstudie)*

Durch das Vertrauensverhältnis können ganzheitliche zielgruppenspezifische Themen wie Tod, Alter, Krankheit adressiert werden. Bei unzureichenden Ressourcen liegt meist eine Multiproblemlage vor, die nicht nur von der Schuldnerberatung allein gelöst werden kann (vgl. zwei Fallstudien). Die Berater:innen formulieren im Kontext der häuslichen Beratung Grenzen in der Bereitschaft oder der psychischen Kapazität der beratenen Person, die Beratungsinhalte aufzunehmen (beispielsweise im Kontext von Demenz und der Aufnahme einer gesetzlichen Betreuung). Dabei zeigen sich diese für den weiteren Entschuldungsprozess als relevant (vgl. eine Fallstudie). Die Aufträge werden hier zum Teil nicht weiterbearbeitet oder erstrecken sich über einen längeren Zeitraum (vgl. zwei Fallstudien). Ob dadurch zwingend eine Verbesserung der Lebenslage eintritt, ist nicht abzuleiten.

> *„In meiner Beratung bei Hausbesuchen bin ich oft an Punkte gelangt, an denen zuvor auch die Mitarbeitenden des Seniorenbüros bereits gewesen sind." (eine Fallstudie)*

Praktiker:innen stehen vor der Schwierigkeit, auszuloten, wie weit die Gesprächsinhalte einem Arbeitsbündnis dienlich sind und ab wann sie eine persönliche Abhängigkeit bzw. ein Arbeitsverhältnis überschreiten. Dabei sind die Grenzen in der Sozialen Arbeit nicht immer trennscharf. Ratsuchende nutzen bei der aufsuchenden Arbeit den Kontakt zu den Berater:innen auch zum Austausch über andere Themen. Sind die privaten Netzwerke der Ratsuchenden zu Familien und Verwandten schlecht ausgeprägt, kann hier eine Vielzahl von Adressierungen stattfinden. Dabei sind allerdings die Grenzen der Beratungstätigkeit auszuloten.

> *„Bei uns ist es so, dass einer gesetzlichen Betreuung zugestimmt werden muss. Wir hätten gerne einen Antrag gestellt, aber von der Demenzerkrankung weiß ich*

> *offiziell eigentlich nichts. Der Arztbericht lag irgendwann einmal auf dem Wohnzimmertisch. Die Klientin hat das nicht bemerkt, und eine Mitarbeiterin des Seniorenbüros hat ihn gelesen. Deshalb liegt er uns nicht in schriftlicher Form vor. Wir können ihn also nicht nutzen, um einen Antrag auf gesetzliche Betreuung zu stellen und offiziell dürfen wir davon noch nicht einmal wissen." (eine Fallstudie)*

Die Schuldnerberater:innen seien hier gezwungen, thematische Grenzen zu ziehen und auch den Einsatz von Ressourcen in diesem Zusammenhang zu limitieren.

> *„Ich höre ab und zu schon mal, so was wie, ach […] hat zwar damit nichts zu tun, aber ich habe jetzt noch diesen Schuh, der drückt und jenen Schuh. Das muss ich ganz offen sagen, das geht dann auch nicht. Einmal den Zugang zu kriegen, aber dann auch wieder zu sagen, okay, jetzt ist der Termin zu Ende. Also das ist manchmal ja schwieriger, als den Zugang zu kriegen. Das muss man auch irgendwie schaffen." (eine Fallstudie)*

Die Auftragsklärung ist für die Fokussierung unter ganzheitlichen Arbeitsweisen wichtig, um die Grenzen der eigenen Beratungsarbeit abstecken zu können. Damit lassen sich auch die Beratungsverläufe kontrollieren und bei Bedarf neu abstecken. Dies ist angesichts der begrenzten Ressourcen zwingend erforderlich. Ambivalenzen im Umgang mit einer selbstbestimmten Lebensführung können auch im Umgang mit Themen wie „Verwahrlosung"[6] eine kritische Haltung gegenüber eigenen oder gesellschaftlichen Normalisierungsbestrebungen erfordern (vgl. eine Fallstudie). Aufgrund der Rollenambivalenzen können Hilfs- und Kontrollaufträge eine Rolle spielen, auch wenn dies bei der Altenarbeit gegenüber anderen Bereichen der Sozialen Arbeit in den Hintergrund tritt. Solche Themen bilden Schwerpunkte bei einzelnen Vernetzungstreffen. Es bedarf auch hier einer starken Abgrenzung von Nähe und Distanz:

> *„So kann der Smalltalk, mit dem bei vielen Hausbesuchen versucht wird[,] durch mehr Nähe Vertrauen aufzubauen, von manchen älteren Menschen als übergriffig erlebt werden. Andere wünschen sich beim Hausbesuch vor allem Alltagsgespräche über private Dinge statt Problemdiagnosen, wenn der Hausbesuch die mittlerweile fehlenden Besuche von Freund:innen und Verwandten ersetzen muss." (Gerull 2022, S. 710)*

In der Fallarbeit an den Standorten konnte allen Ratsuchenden eine Perspektive aufgezeigt werden (vgl. drei Fallstudien). Wegen der Einstellung des Projektes wird eine langfristige und nachhaltige Perspektive für die Ratsuchenden kritisch bewertet und das Ergebnis wird als unzureichend betrachtet. Im Rahmen der Auftragsklärung muss auch abgeglichen werden, was das Ziel der Beratung im Hinblick auf die Verbesserung der Lebenslage darstellt.

> *„Das Ziel ist in vielen Fällen die Entschuldung über ein Insolvenzverfahren, was häufig auch realistisch ist. Bei den Fällen mit Hausbesuchen hingegen ist ein Insolvenzverfahren oft nicht das Ziel oder nicht unbedingt sinnvoll." (eine Fallstudie)*

4.3 Weiterentwicklung der methodischen Ansätze

Die Weiterentwicklung erfordert die Evaluierung des Projektes und der Beratungsarbeit zur Anpassung und Gewährleistung der Beratungsqualität. Dafür braucht es gewisse Räume zum Austausch. Aus dem Protokoll vom 16.08.2023 zum 2. Vernetzungstreffen geht als

[6] Zu diesem und einzelnen weiteren Themen (bspw. Scham) wurden fachliche Austausche im Rahmen der Vernetzungstreffen organisiert.

Wunsch hervor, dass sich die Berater:innen eine gemeinsame Plattform zum Austausch von Wissensbeständen wünschen. Solche Räume tragen zur Etablierung der Strukturen und zur Festigung von Beratungsstrukturen bei. Weiterbildungsmaßnahmen werden dann zentral konzipiert und angeboten. Auch eine Vereinfachung von Verwaltungsstrukturen wird hier zum Ziel – z. B. bei der Abrechnung und Dokumentation der Arbeit und finanzieller Mittelabrufungen.

Die Koordination der Projektaktivitäten braucht zur Verstetigung einheitliche fachliche Standards für die einzelnen Beratungsstandorte. Die Standorte sind sehr unterschiedlich und lassen sich nicht in Einklang bringen. Koordination und Standardisierung werden der Projektleitung der Diakonie Deutschland zugeordnet, um die qualitativen Mindestanforderungen, die für die Durchführung der Beratungsarbeit erfüllt werden müssen, festzulegen und Informationsmaterial zu generieren und Weiterbildungsmöglichkeiten einzurichten. Es braucht eine konkrete Verfahrensweise bei Abwesenheit der Gesamtprojektleitung, um die kontinuierliche Weiterentwicklung sicherzustellen.

Die Einarbeitung benötigt eine Angleichung der fachlichen Wissensstrukturen und die einheitliche Befähigung der Berater:innen. Die Einarbeitung wird an einem Standort als „Learning by doing“ beschrieben (vgl. eine Fallstudie). Allerdings werden zusätzliche Anforderungen und Informationsbedarfe aufseiten der Berater:innen deutlich und in den Fallstudien thematisiert. In der Projektanfangsphase kann fehlendes Wissen zu einer Überlastung in den Planungen der Berater:innen führen (vgl. eine Fallstudie). Die Einarbeitung muss bei der Planung auch zeitlich dringend berücksichtigt werden, da diese im Vergleich zum Projektzeitraum viel Zeit in Anspruch nimmt und währenddessen überwiegend noch keine qualitative Schuldnerberatung durchgeführt werden kann (vgl. eine Fallstudie).

Bei der Öffentlichkeitsarbeit wird ein Mangel an Ressourcen deutlich. Es kommt an einem Standort zu Konflikten mit der Projektleitung bei der Bewerbung der Beratungsansätze und auch bei der Übermittlung von Unterlagen. Dabei wird zum Konfliktthema, ob die aufsuchende Beratung aktiv beworben oder nur im Einzelfall angeboten werden soll. Im Protokoll des 3. Vernetzungstreffens vom 20.09.2023 wird der Vereinheitlichungsbedarf deutlich: Die Berater:innen wünschen sich einheitliche Vorlagen für die Öffentlichkeitsarbeit wegen des Mangels an zeitlichen Ressourcen.

Wegen der Beendigung des Projektes müssen Strukturen, die gefördert und etabliert wurden, wieder abgebaut werden, was somit die nachhaltige Wirksamkeit des Projektes für die Berater:innen nur bedingt ermöglicht. Ängste der Ratsuchenden können nur bei abgeschlossenen Fällen genommen werden – wegen der Beendigung des Angebots existieren an einigen Stellen keine Beratungsstrukturen mehr (vgl. eine Fallstudie). Das ist bei Beratungsstellen der Fall, bei denen die Mitarbeitenden wieder in ihre vorherigen oder anschließenden Beratungstätigkeiten bei dem gleichen Träger wechseln. An den Projektstandorten, an denen die Schuldnerberatung regulär vorhanden bleibt, sollen die laufenden Fälle weiterbearbeitet und zu Ende gebracht werden. Stellenaufstockungen können nach Projektende nicht fortgeführt werden, wenn keine kommunale Finanzierungsperspektive existiert. Die Netzwerkarbeit soll in den ländlichen Einzugsgebieten aber weitergenutzt und ausgebaut werden. Die Arbeit

ist in den Senior:innennetzwerken bekannt, die Angebote der allgemeinen Schuldnerberatung werden wahrgenommen.

> *„Mein Ziel war es, dass wir überhaupt Zugang zum Seniorenarbeitsbereich erhalten. Ich denke, das ist gelungen: Wir sind bekannt, und das Thema wird mittlerweile wahrgenommen." (eine Fallstudie)*

4.4 Impact: die Wirkung auf die Gesellschaft

Inklusion, Diversität und soziale Teilhabe können nur bedingt im Rahmen des Modellprojektes gefördert werden. An den Projektstandorten wurde bereits im Vorfeld ein politisches Bewusstsein für den Bedarf an Schuldnerberatung, insbesondere für ältere Menschen, signalisiert (vgl. zwei Fallstudien). Das Projekt hat durch die zusätzlich geschaffenen Ressourcen und die geeigneten Maßnahmen bei den Ratsuchenden eine Wirkung erzielt, da sie durch die Beratung wirtschaftlich einen Neustart schafften bzw. in einer akuten Krise durch die Intervention eine Verbesserung der Lebenslage erlebten. Durch diesen Einfluss wächst auch die Sichtbarkeit des Projektes.

Dies unterstützt auch die Sensibilisierung für die Bedürfnisse im Alter und für die Vertretung dieser Bedürfnisse. Gesellschaftlicher Impact entsteht durch die Sensibilisierung, Enttabuisierung und Anerkennung der Relevanz der Schuldnerberatung für ältere Menschen. Ganz allgemein werden Wissen und Informationen über das Hilfsangebot für die Gesellschaft zugänglich gemacht. Lobbyarbeit kann die Relevanz von Schuldnerberatung für ältere Menschen sichtbar machen und gleichzeitig der Stigmatisierung dieses Themas entgegenwirken. Die Thematisierung in der Öffentlichkeit und Presse, die Teilnahme an Befragungen und das Ausfüllen von Statistiken sind wichtige Aufgaben. Stigmatisierung existiert aber den Berater:innen zufolge auch in der Politik: Wenn Schulden prinzipiell als selbstverschuldet in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, prägt dieses Bild auch die Planung bestimmter Maßnahmen (vgl. zwei Fallstudien). Berater:innen könnten ebenfalls Lobbyarbeit betreiben, indem sie fallbezogene Meldungen bei Aufsichtsbehörden und Fachstellen melden, um auf strukturelle Probleme hinzuweisen. In der Hinsicht wird exemplarisch die Meldung an die BaFin bei Problemen mit der Kontoführung von einer Beraterin benannt (vgl. eine Fallstudie).

Lobbyarbeit findet im Projekt in unterschiedlichen Formen statt und ist dabei vor allem als Top-down-Strategie erfolgreich (vgl. eine Fallstudie). Netzwerkarbeit mit der Politik vor Ort kann zu einer gesteigerten Sichtbarkeit der Bedarfe älterer Menschen und einer Verkürzung der Wege bei der Teilhabe und Gestaltung führen (vgl. Wolter 2023, 38f.). Sozialpolitik gestaltet die gesellschaftlichen Prozesse in den Kommunen, weshalb der Netzwerkarbeit hier eine besondere Rolle zukommt. Ziele und Aufgaben müssen über einen längeren Zeitraum immer wieder neu definiert und ausgehandelt werden (vgl. Bott 2022, S. 676). Dabei soll die Wichtigkeit des Angebotes für die Stadt, aber auch für die Senior:innen hervorgehoben werden. Die Erschließung neuer Netzwerke und die Platzierung von Senior:innenthemen sind an einzelnen Standorten auf Dauer möglich (bspw. Netzwerk gegen Armut in Nürnberg). Die Einbindung von Leitungspositionen in die Projektträger führt an einigen Standorten nicht nur zu einer Top-down-Steuerung der Projekte, sondern sorgt auch dafür, dass Anliegen der Berater:innen und der Ratsuchenden sozialpolitisch in übergeordnete Arbeitskreise und Gremien

transportiert werden können (vgl. eine Fallstudie). Feedbackstrukturen mit Beratungsnetzwerken und politischen Netzwerkpartner:innen dienen der Verhandlungsvorbereitung. Top-down-Strategien könnten laut einer Beraterin für politische Arbeit genutzt werden: Dabei sollen Entscheidungsträger (politisch) einbezogen und die Maßnahmen dann an die Basis eingebracht werden. Bottom-up-Strategien werden als weniger effizient und dadurch auch weniger wirksam wahrgenommen (vgl. eine Fallstudie).

Zwar verfolgen viele Träger zunehmend sozialräumliche Ansätze als Ergänzung zur Gemeinwesenarbeit, dennoch sind in der regulären Schuldnerberatung nicht immer Kapazitäten vorhanden, um neue Ansätze zu erproben (vgl. Interviews). Dabei wissen die Träger als Lobbyverbände oft selbst bereits um die fehlenden Bedarfe für ältere Menschen und setzen sich politisch für deren Sichtbarkeit ein (vgl. Interview Fallstudien). Für das Projekt bedeutet dies, dass nicht nur auf der Ebene der Projektstandorte eine Sozialraumanalyse erfolgen muss, sondern es muss schon zu Beginn der Planung eines derartigen Projektes genau definiert werden, welche Ziele, Methoden und sonstige Faktoren in den Blick genommen werden sollen. Im Hinblick auf die Rahmenkonzeptionierung der Diakonie Deutschland lassen sich über die oben bereits ausgeführten Eckpfeiler hinaus kaum zusätzliche Informationen finden. Aus dem Protokoll des 2. Vernetzungstreffen der Berater:innen vom 16.08.2023 geht hervor, dass sich die Berater:innen eine Übersicht mit Begriffen und Definitionen wünschen. Das Protokoll des 3. Vernetzungstreffen vom 20.09.2023 zeigt, dass das Thema zurückgestellt wurde.

Die gesellschaftliche Relevanz von Schuldnerberatung für Senior:innen politisch zu verorten, gestaltet sich in Teilen schwierig (vgl. eine Fallstudie). Den Berater:innen ist es wichtig, die Relevanz des Projektes gesellschaftlich weiterzutragen (vgl. zwei Fallstudien). Dennoch gibt es dafür keine etablierte Struktur. Die Berater:innen nehmen wahr, dass sie es mit Kürzungs- und Sparlogiken zu tun haben, und schätzen die Priorität ihrer Anliegen gegenüber der anderer sozialer Probleme als niedriger ein (vgl. zwei Fallstudien). Im Rahmen des politischen Austausches mit dem Deutschen Landkreistag wurden die Gespräche zur Verstetigung durch die Diakonie Deutschland fortgeführt (vgl. Interviews). Die Vernetzungsarbeit hat an einigen Standorten dazu geführt, dass die politische Sichtbarkeit auch auf Landkreisebene stattfand. In Hamburg besuchte beispielsweise die Bundesverbraucherministerin den Projektstandort. Ferner ist die Senior:innenarbeit aktuell sehr sichtbar. Die Relevanz verlässlicher Daten in der Argumentation mit Geldgebern wird als nützlich hervorgehoben. Lokale, sozialpolitische Überlegungen und Initiativen (bspw. zur Mobilisierung von Stadträten) bleiben erfolglos, was auf einen Mangel an Ressourcen im Alltag für die politische Vernetzungsarbeit zurückgeführt wird (vgl. eine Fallstudie). Die Kommunen werden dennoch als sehr interessiert an der Thematik erlebt (vgl. zwei Fallstudien).

5 Einflussfaktoren auf das Projektziel

In der Wirkungslogik beschreibt der Input alle Ressourcen, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, die in eine Maßnahme oder ein Projekt eingebracht werden. Das können z. B. finanzielle Mittel, personelle Ressourcen, Zeit oder auch das Wissen und die

Erfahrungen der beteiligten Personen sein. Im Modellprojekt bezieht sich der Input nicht nur auf die Mittel der Trägerorganisation, sondern auch auf das, was die Ratsuchenden selbst mitbringen – ihre individuellen Ausgangslagen, Kompetenzen, Netzwerke und Biografien. Neben den gezielten Inputs gibt es zudem gewisse Standortfaktoren, die Einfluss auf die Maßnahme ausüben und dadurch auch im Hinblick auf die entsprechenden Wirkfelder zu untersuchen sind. Wie bereits die Darstellung der Standorte gezeigt hat, sind die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich. Die Rahmenbedingungen führen möglicherweise zu Effekten, die mit dem Projekt nicht intendiert sind und durch die Heterogenität der einzelnen Standorte unterschiedlich ausfallen. Ebenso möglich ist die Überschneidung des Überschuldungsproblems mit anderen Problembereichen, was die Thematisierung zusätzlicher Bedarfe zur Folge hat.

5.1 Der Einfluss auf allgemeine Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Regelungen restringieren die Planbarkeiten des Projektes. Gesetzliche Regelungen beeinflussen die mit dem Projekt verfolgten Ziele nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar über weitere generelle externe Bestimmungsfaktoren, z. B. über die Abgrenzung des Einzugsgebietes, die sozioökonomische Zusammensetzung der dort lebenden Bevölkerung und die Beratungsarbeit im Allgemeinen.

5.1.1 Gesetzliche Regelungen der Finanzierung

In den Bundesländern existieren unterschiedliche Finanzierungsstrukturen: Die landes- und bundesrechtliche Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung erzeugt eine Mischfinanzierung, die unterschiedliche Zugangsbedingungen und Ausgangslagen für die Beratungsarbeit schafft (vgl. drei Fallstudien). An einigen Standorten kann dadurch Druck entstehen, hohe Fallzahlen für die Abrechnung und Gegenfinanzierung zu generieren. Aufsuchende Arbeit ist dabei nur in Einzelfällen möglich und konzeptionell bisher nicht vorgesehen oder gesondert finanziert (vgl. eine Fallstudie). Daran knüpfen sich für die Berater:innen ebenfalls arbeitsrechtliche Fragen hinsichtlich Ausnahmefällen[7] an, die von den Trägern zu lösen sind.

Soziale Hilfssysteme sind häufig durch institutionelle Rahmenbedingungen vorstrukturiert und verfolgen Verweisungslogiken, die sich Ratsuchenden von außen nicht immer erschließen bzw. deren Logik nicht an eine subjektorientierte Angebotsstruktur angelehnt ist (vgl. Herzog 2020, S. 269). Die Unterstützungsmöglichkeiten bilden einen Teil eines Hilfenetzwerkes, das wiederum einer eigenständigen Logik folgt. Dabei werden im Rahmen der Fallarbeit oft andere sozialstaatliche Hilfebedarfe benötigt, die zum Teil mit hohen Antragshürden verbunden oder in finanzieller Hinsicht auch knapp bemessen sind, beispielsweise die Sozialberatungen oder die gesetzlichen Betreuungen (vgl. Fallstudien). Mit diesen bürokratischen Hürden ist auch in der Schuldnerberatung umzugehen.

Die Trägerstrukturen sind immer noch im sozialpolitischen Wandel: Die Tendenz geht eher in Richtung der Schließung und Kürzung von Mitteln, statt in Richtung der Möglichkeit,

[7] Versicherungsrechtliche Fragen müssen im Hinblick auf die Einsätze außerhalb des stationären Büros geklärt werden.

zusätzliche Ressourcen zu erhalten, obwohl die Schuldnerberatung nach SGB II und SGB XII eine Pflichtleistung der Kommune darstellt. Hierarchien werden im Kontext der neuen Steuerung abgeflacht und die Verantwortung wird umverteilt (vgl. eine Fallstudie). Es stehen generell zu wenig Beratungskapazitäten zur Verfügung, die mit den Zahlen überschuldeter Älterer nicht in einem angemessenen Verhältnis stehen (vgl. drei Fallstudien). Viele Beratungsstellen müssen mit Wartelisten arbeiten. An einzelnen Standorten können über zusätzliche Finanzierungsstrukturen auch mehr Kapazitäten generiert werden (vgl. eine Fallstudie).

5.1.2 Einzugsgebiet/Infrastruktur

Je schlechter die öffentliche Infrastruktur vor Ort ist, desto größer wird der Bedarf an aufsuchender Beratungsarbeit. Dort, wo kaum öffentlicher Nahverkehr zur Verfügung steht, können Ratsuchende allgemein schwieriger Beratungsangebote in Anspruch nehmen (vgl. eine Fallstudie). Dies zeigt sich im Projekt daran, dass an den infrastrukturärmeren Standorten immer mal wieder Personen außerhalb der Zielgruppe anfragen, ob sie mobil beraten werden können (vgl. eine Fallstudie). In ländlichen Regionen sind ältere Menschen überdurchschnittlich stark vertreten, da jüngere Generationen häufig abwandern. Dieser demografische Wandel führt nicht nur zu einer Abnahme der Bevölkerung, sondern auch zu einem Rückgang wichtiger Infrastruktur, so von Märkten, medizinischer Versorgung und kulturellen Angeboten (vgl. Heusinger 2023, S. 8). Der Abbau oder das Fehlen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) verschärft zudem die Immobilität älterer Menschen und kann soziale Isolation verstärken. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, kann eine wohnortnahe „Geh-Struktur“ der Schuldnerberatung im Quartier ein wirksamer Ansatz sein (vgl. eine Fallstudie). Besonders in ländlichen Gebieten trägt sie dazu bei, Barrieren beim Zugang zu Beratung abzubauen. Dieses Problem verweist auf weitere Bedarfe, die noch andere Personengruppen betreffen – beispielsweise auf den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zur Erleichterung des Zugangs zu sozialer Schuldnerberatung (vgl. eine Fallstudie).

Große Einzugsgebiete erschweren den Zugang und die Einrichtung spezifischer Angebote: Teilweise sind die Einzugsgebiete so groß, dass auch der Beratungsschlüssel unverhältnismäßig groß wird. Die AG SBV hat eine Empfehlung für einen angemessenen Beratungsschlüssel gegeben. Es sollten demnach mindestens zwei vollzeitbeschäftigte Schuldnerberatungsfachkräfte für 50.000 Einwohner zur Verfügung stehen (vgl. Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) 2011). Es stellt sich die Frage, wie hier die Sozialräume bei aufsuchender Arbeit/Netzwerkarbeit durch eine Beratungskraft abgedeckt werden können. Die Netzwerkarbeit in den verschiedenen Einzugsgebieten und Stadtteilen erscheint ausbaufähig und scheint nicht unbedingt bezirksübergreifend zu arbeiten, da auch die Netzwerkpartner:innen unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche haben (vgl. zwei Fallstudien). An einigen Standorten existieren schon Netzwerkstrukturen, die ebenfalls ermittelt und für die eigene Arbeit nutzbar gemacht werden müssen. Meissner sieht aufgrund der zunehmenden Ausdifferenzierung der Sozialleistungen und ihrer Träger die Relevanz eines verstärkten Case Managements. Dies erfordere gleichzeitig auch breitere Wissensbestände seitens der Sozialarbeiter:innen über rechtliche und strukturelle Ausgestaltungen sowie über örtliche Angebote und Institutionen.

> *„Nur so können sie ihre Klient:innen wirkungsvoll darin unterstützen, sich im Dschungel des Sozialrechts zurechtzufinden und die verfügbaren Beratungs- bzw. Leistungsangebote zu nutzen. Dies ist essentiell, um Einzelfallhilfe, Klient:innenzentrierung und lösungs- bzw. ressourcenorientierte Beratung zu leisten" (Meißner 2022, S. 130).*

5.2 Input Ratsuchende

Um die Ressourcen und Biografien von Ratsuchenden sinnvoll zu erfassen, besteht der erste Schritt darin, die Pluralität des Alters und damit einhergehender Lebensentwürfe zu erkennen und diese im Rahmen von angepassten Unterstützungsangeboten transparent zu machen. Beispielsweise haben Personengruppen, die sich im Übergang vom Erwerbsleben in die Rente befinden, ganz andere Bedarfe als hochaltrige Menschen, die bereits seit Jahren im Ruhestand sind. Sie unterscheiden sich beispielsweise schon im Grad ihrer sozialen Teilhabe – nicht nur in der Inanspruchnahme von Leistungen, sondern auch in der Ausübung von Ämtern und Ehrenämtern (vgl. Conen 2020). Es gibt zudem einzelne Faktoren wie Migrationshintergrund, Geschlecht und Sexualität, die weitere intersektionale Herausforderungen im Hinblick auf die finanzielle Situation von älteren Menschen implizieren (vgl. Alisch und Kümpers 2022, S. 85).

Eine wichtige Rolle spielen dabei die Ausgangslagen der Ratsuchenden: Ihre Heterogenität erklärt die Unterschiedlichkeit jener Ressourcen, die in die Beratungskontexte eingebracht werden. Die Ratsuchenden sind unterschiedlich in soziale Netzwerke und das Helfersystem eingebunden (vgl. drei Fallstudien). Auch die Biografien lassen eine Verallgemeinerung der Zielgruppe nicht zu. Die Lebensbiografien sind individuell und gleichzeitig in einem gesellschaftlich-kulturellen Zusammenhang zu verstehen, der sozial vorstrukturierend wirkt (vgl. Schulz-Nieswandt 2024, S. 45). Eine Lebensweltorientierung muss in der fachlichen Praxis diese Lebensentwürfe erkennen und berücksichtigen. Im Hinblick auf ein zielgruppenspezifisches Angebot in der Schuldnerberatung sind jedoch einige Aspekte für die Senkung von Zusatzbarrieren und die Wirkungsorientierung sozialräumlicher Angebote besonders wichtig zu beachten.

5.2.1 Gesundheit

Mit dem Alter nimmt die Mobilität ab. Je nachdem, ob Menschen noch in der Lage sind, einen Pkw zu führen, sind sie oft auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen, dessen Angebot je nach sozialräumlicher Struktur unterschiedlich gut ausgebaut ist (vgl. Cohrs 2014, S. 73).

Dazu kommen gesundheitliche Einschränkungen, die die körperliche Mobilität behindern. Dadurch verkleinert sich der Aktionsradius, was zu einer zunehmenden Isolation führen kann. Die eingeschränkte Mobilität muss entsprechend nicht nur bei der Konzeption des konkreten Beratungsangebotes mitgedacht werden, sondern auch in der Strategie der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des Zugangs von Informationen und Angeboten (vgl. Cohrs 2014, S. 80).

Ältere Menschen sind stärker von psychischen und körperlichen Einschränkungen betroffen. Nicht nur führen Ängste und Einsamkeit zu weiteren psychischen Belastungen, die letztlich in Depressionen münden können. Hinzu kommen vielmehr auch Krankheiten wie Demenz und Alzheimer oder körperliche Erkrankungen und Einschränkungen, die ältere Menschen

täglich vor weitere Anforderungen wie Arztbesuche oder Kosten für Behandlungen stellen. Dadurch ergeben sich nicht nur zusätzliche Themen für die finanzielle Beratung, sondern auch besondere Fallkonstruktionen, die im Zuge einer Hilfeplanung mitzudenken und gegebenenfalls weiterzuvermitteln sind. Für eine ganzheitliche Hilfeplanung müssen hier die individuellen Ressourcen mitberücksichtigt werden (vgl. eine Fallstudie). Alter bedeutet allerdings nicht nur einen Mangel an Ressourcen, sondern auch eine weniger ausgeprägte Resilienz im Umgang mit Krisen (vgl. Cohrs 2014, S. 80).

5.2.2 Wertesystem

Ältere Menschen haben eigene Wertemaßstäbe. Das fängt bereits mit einer Minderung des Selbstwertgefühls beim Ausscheiden aus dem Arbeitsleben an, da die älteren Generationen eine hohe Identifikation über die berufliche Tätigkeit herstellen (vgl. eine Fallstudie). Probleme werden vorzugsweise im privaten Umfeld gelöst und erzeugen beim Kontakt mit der Öffentlichkeit Schamgefühle. Eine Abhängigkeit von Hilfsangeboten ist somit auch moralisch mit größeren Hürden verbunden. Berater:innen müssen sich der Übertragungsprozesse von Wertemaßstäben bewusst sein und somit zunächst in eine erforschende und anerkennende Haltung gehen und anschließend Übersetzungsarbeit zwischen unterschiedlichen Wertevorstellungen ermöglichen (vgl. Cohrs 2014, S. 78).

> *„Und aus deinen Erfahrungen, also würde man jetzt vielleicht sagen, das Problem ist gar nicht so stark, die Immobilität der Zielgruppe, sondern eher die Immobilität der Köpfe“ (eine Fallstudie)*

Das Thema „Scham“ erweist sich in der Arbeit mit älteren Menschen als höchst relevant (vgl. Cohrs 2014, 75f.). Baatz-Kolbe beschreibt Scham als kulturübergreifend und gleichzeitig doch als höchst abhängig von kultureller und erzieherischer Sozialisation (vgl. Baatz-Kolbe und Kolbe 2023, S. 38). Sie liefert daher auch immer Rückschlüsse auf die Lebensgeschichte und das Wertesystem von Subjekten. Scham kann das Selbstwertgefühl minimieren, gleichzeitig dient sie auch dem Schutz der eigenen „Intimsphäre vor dem Eindringen anderer“ (Baatz-Kolbe und Kolbe 2023, S. 40). Sie hat also eine schützende Funktion und Einfluss auf das Arbeitsbündnis im Hinblick auf den Umgang mit Nähe und Distanz (vgl. Baatz-Kolbe und Kolbe 2023, S. 41). Vermeidungsverhalten kann darauf zurückgeführt werden, die eigene Abweichung vom Normverhalten zu korrigieren (vgl. Baatz-Kolbe und Kolbe 2023, S. 42). Diese Scham und begleitende Ängste müssen im Arbeitsbündnis mit den Ratsuchenden abgebaut werden. Das Thema wurde innerhalb der Fallstudien häufig von den Berater:innen aufgegriffen (vgl. Fallstudien).

Ältere Menschen werden durch den gesellschaftlichen Transformationsprozess abgehängt (vgl. eine Fallstudie). Die Zugänge zu Leistungen werden zunehmend digitalisiert verwaltet (E-Rezept, Digitale Patientenakte, Online-Terminportale, Online-Beratung, Online-Kontaktstellen). Bürokratische Prozesse werden zunehmend spezialisiert und verschränkt, was auch zu einer kognitiven Überlastung führen kann. Zusätzlich wird jedoch eine höhere Skepsis gegenüber neuen Technologien adressiert (vgl. eine Fallstudie). Dies stellt ebenfalls wieder starke spezifisch-inhaltliche Anforderungen an die Beratungsarbeit. Was einst noch als häufige Gutgläubigkeit thematisiert wurde, verwandelt sich im Kontext zunehmender Betrugsfälle bei

älteren Menschen in eine vorsichtige Haltung gegenüber Fremden und der eigenen Häuslichkeit (vgl. Cohrs 2014, 76f.). Dies betont die Wichtigkeit eines vertrauensvollen Verhältnisses.

5.2.3 Erwartungshaltung

Ratsuchende haben eigene Vorstellungen davon, welche Lösungen sie für ihr Problem als passend erachten, und leiten entsprechende Interventionen und Strategien zur Bewältigung ein. Nach Herzog haben Ratsuchende ein eigenes Verständnis und eine eigene Erwartungshaltung an die Beratungsangebote – ein Abgleich mit diesen ist eine elementare Gelingensbedingung, damit der Beratungsprozess zielführend gestaltet werden kann (vgl. Herzog 2020, S. 264f.). Diese Faktoren sind in der Arbeit mit den Ratsuchenden zu berücksichtigen und sollten stets im Blick behalten werden. In der Sozialen Arbeit stehen die individuellen Beziehungen der Ratsuchenden zu anderen Menschen in ihrem Leben im Mittelpunkt – betrachtet aus einer subjektorientierten und ressourcenorientierten Perspektive. Diese Beziehungen werden eingehend in ihrer Struktur analysiert. Dabei spielt es eine Rolle, wie viel Zeit in die Beziehung investiert wird, wie eng oder vertrauensvoll sie ist und in welchen Kontexten sie stattfindet (vgl. Bott 2022, S. 671).

Es gibt nicht nur unterschiedliche Anforderungen an die Schuldnerberatung – einige Menschen kennen die Beratungsarbeit nicht oder hegen Ängste und Vorurteile, die über die Beziehungsarbeit erst abgebaut werden müssen. Ratsuchende benötigen für den Beratungsprozess grundsätzlich ein Veränderungsbewusstsein und auch den Willen, neue Prozesse anzustoßen, damit die Beratung erfolgreich sein kann (vgl. zwei Fallstudien).

5.2.4 Netzwerke

Ratsuchende verfügen über eigene Netzwerke mit Verwandten und Freunden, die für sie gleichzeitig auch eine wichtige Ressource darstellen. Diese Netzwerke sind unterschiedlich stark ausgeprägt, was in der Ressourcenermittlung berücksichtigt werden muss. In diesem Kontext werden stärkere Hilfebedarfe deutlich, wenn das private Netzwerk schwächer ausgeprägt ist. Einige Ratsuchende leben sozial isoliert, was eine Barriere im Zugang zu den Angeboten schaffen kann (vgl. eine Fallstudie).

> *„Da war bei mir zunächst eine gewisse Ratlosigkeit. Ich habe immer nachgefragt, ob es Unterstützung im Bekanntenkreis gibt oder ob Kinder vorhanden sind. In diesem Fall hatten die Personen tatsächlich Kinder, aber der familiäre Kontakt war sehr schlecht – teilweise bestand er gar nicht.“ (eine Fallstudie)*

Das soziale Umfeld vieler älterer Menschen verkleinert sich zunehmend. Der Alltag älterer Menschen ist von spezifischen Themen geprägt. Sie sind durch den sukzessiven Abbau des sozialen Umfeldes auch häufig mit schwerwiegenden Themen wie Tod, Verlust und Krankheit konfrontiert (vgl. Cohrs 2014, S. 84). Gleichzeitig gelten diese Themen gesellschaftlich als „Teil des Lebens“ – der Umgang damit ist jedoch individuell zu finden. Neben diesen starken emotionalen Belastungen können auch Schulden zu psychischen Problemen und Existenzängsten führen. Diese Themen sind für die Herstellung eines ganzheitlichen Wohlbefindens zu berücksichtigen (vgl. Schubert und Veil 2016).

Formelle/informelle Netzwerke (z. B. Angehörige) sind wichtige Eckpfeiler für die Hilfebedarfe von älteren Menschen. Bekannte Institutionen fungieren als gesellschaftliche Eckpfeiler im Sozialraum und können sinn- und wertestiftend sein. Sie genießen damit ein höheres Ansehen und bauen entsprechend Vertrauen auf. Verschwinden diese Institutionen aus den Sozialräumen, kann dies zu einer Entfremdung führen, was wiederum Rückzug und Isolation begünstigt (vgl. Wolter 2011, S. 202). Der Sozialraum der Zielgruppe und seine Institutionen sind somit bei der Beratung mitzudenken. Gleichzeitig müssen die Netzwerke der Ratsuchenden erkannt und auf Ressourcen untersucht werden.

5.2.5 Konsequenzen für die Berater:innen

Bezogen auf die Schuldnerberatung entstehen neue Themen- und Problemkomplexe, auf welche die Beratungskräfte vorbereitet werden müssen. Diese benötigen zielgruppenspezifisches, soziales, rechtliches, psychologisches und gesundheitliches Wissen für die inhaltliche Arbeit sowie Planungskompetenzen im Hinblick auf die strukturellen Prozesse des Angebotes (vgl. AG SBV 2018, 14f.). Altersspezifische Themen wie „Pflege“ und „Haustürgeschäfte“ bei der Altersgruppe der Senior:innen spielen eine wichtige Rolle innerhalb der Fallkonstruktionen. Auch zum Insolvenzverfahren speziell bei älteren Menschen existieren verschiedene fachliche Positionen (vgl. Kußmaul 2015, S. 99, S. 102f.). Ältere Menschen haben ein geringes Einkommen, wodurch kaum finanzielle Möglichkeiten für eine Schuldenregulierung gegeben sind. Die Isolation kann dazu führen, dass sich die Problematiken verstärken und erst später aufgedeckt werden (vgl. Cohrs 2014, S. 77). Beschränkungen aufgrund von fehlenden psychischen Ressourcen sorgen ebenfalls für eine Verstärkung. Moral und Pflichtgefühl, die Schulden begleichen zu wollen, erzeugen einen hohen Leidensdruck und führen häufig dazu, sich auf kleinere Ratenzahlungsangebote einzulassen. Methodisch kann die Schuldenregulierung bei älteren Menschen bedeuten, wiederholt Stundungen zu erwirken. Der Fokus verbleibt damit zunächst auf der Existenzsicherung. Wenn außergerichtliche Einigungsversuche eine wichtige Rolle spielen, bedeutet dies eine zeitintensivere Beratung (vgl. Cohrs 2014, S. 77). Auch Präventionsangebote, die strukturelle Faktoren in den Fokus nehmen, können schon während der Erwerbsarbeit angesetzt werden.

Berater:innen benötigen eine große Bandbreite an spezifischen Wissensbeständen, um auf die Multiproblemlagen und besonderen Bedarfe der Zielgruppe enger eingehen zu können. Im Rahmen der Fallstudien gaben die Berater:innen eine Bandbreite an Wissensbeständen an, die sie für die Projektarbeit benötigt haben oder benötigt hätten. Diese lassen sich wie folgt zusammenstellen (vgl. drei Fallstudien).

- Kommunikation und Beratungsmethodik im Umgang mit älteren Menschen (Umgang mit Biografie/ Beziehungs- und Vertrauensarbeit)
- Fachliche Grundsätze sozialer Schuldnerberatung
- Rechtliches Wissen im Hinblick auf besondere Probleme in der Schuldnerberatung im Alter (bspw. Betrugsfälle oder Krankenversicherung)
- Wissen zur Methodik einer Sozialraumanalyse und über den Sozialraum des Angebots

- Wissen zu Case Management und strategischer Netzwerkarbeit, insbesondere politischer Netzwerkarbeit
- Gerontologisches Wissen: Wissen über körperliche Veränderungsprozesse (Bsp. Herz-Kreislauf-System, Neuroplastizität, Informationsverarbeitung)
- Wissen über aufsuchende Beratung: Sicherheitsaspekte/Nähe und Distanz/Umgang mit Verwahrlosung
- Wissen über Ausstattung und Arbeitsmittel: Welche Ausstattung wird für die aufsuchende Arbeit benötigt und welche Ausstattung ist altersgerecht? Welche Technik wird benötigt, um die bürokratischen Prozesse abwickeln zu können? Dazu braucht es ggf. entsprechende Formulare und Statistikbögen, Infomaterialien, Laptop/Diensthandy, Schreibmaterial.
- Wissen und Strategien zur zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit: Wie erreiche ich die Zielgruppe richtig?

5.3 Einfluss auf die Träger

Bei der Verstetigung von Projekten ist mitzudenken, dass die Träger somit die Ausgangsbedingungen für gelingende Angebote beeinflussen. Sie müssen im Anschluss auch für die Implementierung und Verstetigung der Projekte aktiv werden und die Ressourcen verteilen. Durch die zielgruppengerechte Ausgestaltung müssen ggf. Investitionen getätigt werden, z. B. die senior:innengerechte Ausgestaltung von Beratungsräumen und Zugangshilfen (inkl. Lese- und Schreibhilfen). Die bedarfsgerechte Beratung benötigt deutlich mehr Ressourcen (vgl. Cohrs 2014, S. 79).

Zeitliche Ressourcen spielen schon bei der Beantragung eine wichtige Rolle. Bei der Antragstellung braucht es ausreichend Zeit für genauere Absprachen zwischen Interessenbekundung und konkreter Ausarbeitung des Angebots – ggf. sollte hier auch personelle Unterstützung durch Koordination erfolgen. Die Beratungsstellen waren noch dabei, ihre Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit zu planen, während bereits konkrete Anfragen zur Beratung an sie gerichtet wurden. Die zeitlichen Ressourcen erwiesen sich hier als knapp (vgl. zwei Fallstudien).

Die Träger geben Richtlinien über die Ausgestaltung der Arbeit. Sie bestimmen mit Einreichung von Konzepten, in welche Richtung sich das Projekt entwickeln soll, und geben damit den Rahmen vor. Der Träger gestaltet aus, wie die Prozesse des Projektes in Koordination mit der Diakonie Deutschland koordiniert werden. Sie gestalten auch die genaue Zielgruppenbeschreibung aus. So wurde beispielsweise an einem Standort darauf verzichtet, Ratsuchende aus der Regelberatung und deren Warteliste in das Projekt zu überführen, während an einem anderen Standort diese Ratsuchenden in das Projekt gezielt einbezogen wurden, um schneller und direkter ältere Menschen über die bereits vorhandene Struktur in die Beratung einzugliedern. Das Projekt war durch die kurze Projektbeschreibung sehr allgemein angelegt und ermöglichte den einzelnen Standorten, jeweils unterschiedliche Modelle auszuprobieren. Konzeptionelle Freiheiten wurden von den Berater:innen sowohl positiv als auch negativ erlebt – dabei galt die freie Zeitgestaltung als positiv, für die Gesamtkoordination wurden an einigen Standorten mehr Vorgaben durch die Projektkoordination gewünscht

(bspw. bei der Einarbeitung und der Übernahme der Öffentlichkeitsarbeit) (vgl. drei Fallstudien).

Die Träger verfügen nicht nur über räumliche Ressourcen, sondern steuern auch die sonstigen finanziellen und personellen Ressourcen. Sie bestimmen regulär durch die Zielsetzung, wie viele zeitliche Ressourcen in einen Fall investiert werden dürfen. Dabei gehören die Beratungsarbeit und die Generierung von Fallzahlen außerhalb vollfinanzierter Projekte zu den ersten Prioritäten (vgl. eine Fallstudie). Die Träger bestimmen auch, wie sie ihre Ressourcen im Hinblick auf neue oder alte Mitarbeitende im Projekt nutzen bzw. die Stundenkontingente verteilen wollen. Die allgemeine Planung und Koordination des Einsatzes der Stellenanteile auf die Projekte und Beratungskontingente bestimmen mit, wie gut neue Projekte an einem Standort implementiert werden können. An einigen Standorten sind zudem Mitarbeiter:innen mit Leitungsanteilen engagiert, wodurch die Kommunikations- und Entscheidungswege über die Entwicklung des Projektes und die Weiterreichung von spezifischen Informationen kürzer sind (vgl. zwei Fallstudien). Manche Berater:innen kommen über das Projekt hinaus auch andere Stundenanteile in der regulären Schuldnerberatung oder der Sozialberatung zu, was Wissensbestände, bürokratische Abläufe und die Zugangswege zu Informationen für die Ratsuchenden verkürzen kann (vgl. eine Fallstudie).

Die Träger verfügen bereits über etablierte Netzwerkstrukturen, die auch in der Öffentlichkeit sichtbar sind (bspw. im Kontext Werbung und Kontakte). Diese können zur Weiterentwicklung der Netzwerke genutzt werden. Bisherige Trägerstrukturen tragen z. T. auch dazu bei, dass Ratsuchende bereits flankierende Beratungsangebote kennen und somit nicht nur weiterverwiesen, sondern selbst auf das Angebot aufmerksam werden. Hier lässt sich als Beispiel wieder die enge Zusammenarbeit mit der Sozialberatung in den Häusern nennen (vgl. Statistikbögen). Das Projekt kann aber auch genutzt werden, um Sichtbarkeit und öffentliche Wahrnehmung weiter auszubauen. Die Träger und ihre Leitbilder sind gesellschaftlich sichtbar und wahrnehmbar. Sie werden als Institutionen bereits als vertrauensvoll anerkannt, können aber aufgrund ihrer Werteverständnisse bereits bestimmte Zielgruppen stärker adressieren.

Die Träger sind Interessenverbände, die auch mit Bund und Ministerien in Kontakt stehen, und dadurch Einfluss auf das Bewusstsein für Probleme nehmen können. Zum Teil existiert hier auch eine enge Zusammenarbeit über Gremien und Arbeitskreise, wodurch die Planungs- und Entwicklungswege kurzgehalten werden (vgl. zwei Fallstudien). Auf die Trägerstrukturen selbst wirken ebenfalls wieder äußere Einflüsse, mit denen auch die Berater:innen in den Beratungsstellen konfrontiert werden. Die Ökonomisierungsprozesse der sozialstaatlichen Wohlfahrtspflege führen zu einer Verschlankung der Angebote und Abflachung von Hierarchien. Dabei verfügen die einzelnen Mitarbeitenden über mehr Entscheidungsbefugnisse, aber sie tragen auch mehr Verantwortung (vgl. eine Fallstudie).

Der Träger stellt die Ressourcen für die Einarbeitung und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Zudem ist es auch von den Trägerstrukturen abhängig, welche zusätzlichen Ressourcen zur Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden. Einarbeitungsphasen werden teilweise durch andere Ressourcen des Trägers überbrückt (bspw. Einsatz von

Leitungsressourcen). Die bestehenden Strukturen können auch für den Austausch mit internen sozialen Diensten, Supervision oder im Feld der allgemeinen Schuldnerberatung zum Austausch und zur fachlichen Weiterbildung genutzt werden (vgl. drei Fallstudien). Die Träger stellen interne Fallbesprechungen, Teamsitzungen und Supervisionen zur Verfügung (vgl. drei Fallstudien).

6 Schlussfolgerungen und Implikationen

Die Evaluierung umfasst drei Kriterien, um die Maßnahmen des vorliegenden Modellprojektes auf verschiedenen Ebenen analysieren zu können. Im Folgenden werden die Ergebnisse im Hinblick auf die daran anknüpfenden Fragestellungen zusammengefasst.

6.1 Relevanz und Praxistauglichkeit

Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene knüpft das Modellprojekt an die aktuellen Bedarfe an, die politisch auch im Fokus stehen und erkannt werden. Dabei deuten sowohl die Ausschreibung des Ministeriums als auch die zahlreichen Projekte des Europäischen Sozialfonds darauf hin, dass die Anforderungen an zusätzliche Unterstützungsbedarfe im Bereich sozialer Beratung für ältere Menschen erkannt werden. Alle Projektstandorte wurden in Städten und Landkreisen eingerichtet, in denen die Überschuldung älterer Menschen statistisch als sehr hoch erfasst ist.

Gleichzeitig bestehen für ältere Menschen spezifische Barrieren, die die Nutzung vorhandener Beratungsangebote erschweren. So haben Personen, die nicht im Leistungsbezug sind, an einigen Standorten kaum Zugang zur Beratung zu ihrer Schuldensituation. Wenn dieser Zugang theoretisch vorhanden ist, können Barrieren für ältere Personen in ihrer eingeschränkten Mobilität, ihrer Unkenntnis über Beratungsangebote oder in der Scham über ihre finanzielle Situation bestehen.

Die Evaluierungsergebnisse zeigen, dass die zielgruppenspezifischen Maßnahmen geeignet sind, die oben genannten Zugangsbarrieren abzubauen. So können Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit die Angebote der Schuldnerberatung bekannt machen, aufsuchende Beratung an Mobilitätseinschränkungen anpassen und gemeinsam mit Netzwerkpartner:innen durch Veranstaltungen dazu beitragen, dass ältere Menschen und ihr soziales Umfeld ihre Scham überwinden und offen über ihre finanzielle Situation sprechen.

6.2 Effektivität und Wirksamkeit

Für die Umsetzung braucht es gut qualifizierte Fachkräfte. Es muss sichergestellt werden, dass alle Mitarbeitenden entsprechend den gewählten Arbeitsansätzen vorbereitet sind und dass ihre weiteren Qualifizierungsbedarfe in Weiterentwicklungsprozessen berücksichtigt werden. Dabei müssen die benötigten Ressourcen finanziert und angeschafft werden. Neben einer standardisierten Einarbeitung müssen auch regelmäßige zielgruppenspezifische Fortbildungen besucht werden, die nicht nur rechtliche Schuldnerberatungsthemen umfassen, sondern speziell Alterungsprozesse in den Blick nehmen. Es kann auch eine Zusammenarbeit mit städtischen Senior:innenberatungen bei der Zusammenstellung von

interdisziplinären Bildungsmodulen denkbar werden, die anschließend auch Multiplikator:innen zugänglich gemacht werden können.

Die methodischen Ansätze zeigen nicht nur Wirkung auf den Zugang, sondern auch innerhalb der Beratungsarbeit. Die Ergebnisse legen dar, welche Wirkungen von welchen Aktivitäten ausgehen. Weitere Annahmen im Hinblick auf die Effektivität müssen unter den einzelnen Standortbedingungen näher und auch über längere Zeit beleuchtet werden, um auch die Optimierung der Effektivität zu ermöglichen. Die Deutung, ob ein Hausbesuch notwendig ist, ist mit den Ratsuchenden in Einklang zu bringen (vgl. Gerull 2022, S. 711). An einem Standort wurde ein fraglicher Versicherungsstatus während der aufsuchenden Arbeit festgestellt. Dieser müsste bei der Verstetigung der aufsuchenden Beratung geprüft werden. Damit Hausbesuche als gelingende Methode genutzt werden können, müssen sie individuell erwogen und mit der Zieldefinition abgeglichen werden. Auch hierfür bedarf es weiterer Konzepte. Ein doppelter Ansatz, der Geh- und Komm-Strukturen möglich macht, wurde an manchen Standorten erprobt und ist ebenfalls denkbar. Dabei kommt dem Beratungsort je nach Ressource der Ratsuchenden eine wichtige Rolle zu (vgl. Fallstudien). Die folgende Tabelle zeigt die unterschiedlichen Wirkungen im Hinblick auf adressierte Zugangsbarrieren im Rahmen der verschiedenen Beratungsorte auf und benennt dabei die benötigten Ressourcen.

Tabelle 2: Übersicht Beratungsort

Beratungsort	Adressierte Zugangsbarriere	Potenzielle Wirkung auf Ratsuchende	Benötigte Ressourcen
Beratung im häuslichen Umfeld	Fördert die Anonymität der Beratung (Verringerung von Scham und Ängsten), Ermöglicht Beratung bei gänzlicher Immobilität Durchbricht Isolation	Unterstützungsbedarfe außerhalb der Überschuldungssituation werden sichtbar – ganzheitliche Bearbeitung der Multiproblemlage	Hoher Bedarf an Ressourcen für Ausstattung und Aufsuchen (bspw. Pkw, Sprit, mobile Endgeräte), Höhere Anforderung an Sicherheitskonzepte zum Schutz der Mitarbeitenden
Außensprechstunde bei Netzwerkpartner:innen	Verkürzung der Anfahrtswege (eingeschränkte Mobilität) Vermittlung von Netzwerkpartner:innen (Bekanntheit/Verringerung von Scham und Ängsten)	Hilfenetzwerk kann genutzt werden Netzwerke können gepflegt werden Isolation wird verringert	Zusätzliche Räumlichkeiten beim Netzwerkpartner:innen/ggf. Teilmieten Bekanntmachung und Sichtbarkeit des Projektes vor Ort
Stationäre Beratung im Büro der Beratungsstelle	Allgemein zur Verfügung stehende Beratungsorte werden bekannt Kurze Wege für die Mobilisierung hausinterner Beratungsdienste	Isolation wird verringert Problembearbeitung wird aus der eigenen Häuslichkeit ausgelagert	Geringer Bedarf an zusätzlichen Ressourcen

Die Standortspezifika und die Rahmenbedingungen müssen bei der individuellen Konzeptionierung von Modellprojekten Berücksichtigung finden. Ein Schwerpunkt der Effekte geht auch von den Inputs und den Rahmenbedingungen aus, die für jeden Standort einzeln ausdeklariert werden müssen. Daran muss sich gleichzeitig auch die institutionelle Struktur des Angebotes orientieren. Dazu braucht es zwingend eine methodische Sozialraumanalyse. Hierbei können Standorte auch durch Netzwerkpartner:innen in der Analyse unterstützt werden. Auch die Zielgruppe kann hier schon eingebunden werden.

Es gibt immer noch ältere Menschen, die durch das Projekt nicht erreicht wurden. Nicht nur die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Statistikbögen, sondern auch der Austausch mit den Berater:innen vor Ort geben Hinweise darauf, dass es immer noch ältere Menschen gibt, die durch das Projekt nicht erreicht werden. Hier muss weiter ergründet werden, warum diese Menschen nicht erreicht werden konnten. Maßnahmen sind hier weiter zu untersuchen und weiterzuentwickeln. Es muss auch geprüft werden, ob eine aufsuchende Beratung in jedem Fall nötig oder zielführend ist.

Um Schuldnerberatung für ältere Menschen über das Modellprojekt hinaus zu stärken, braucht es eine fallzahlunabhängige und auskömmliche Finanzierungsstruktur. Die Arbeit benötigt Ressourcen, die über die Ressourcen regulärer Schuldnerberatung hinausgehen und deren Umfang durch eine Zielgruppenorientierung zu entscheiden ist. Aber selbst, wenn kein zusätzliches Angebot geschaffen wird, führt die Integration von einzelnen Bausteinen dazu, dass automatisch zusätzliche Ressourcen benötigt oder verbraucht. Diskussionen um Weiterfinanzierungen erscheinen verkürzt, da allgemeine sozialpolitische Strategien nur auf kommunaler Ebene weiterdiskutiert werden. Dabei liegt eine Hauptverantwortung bei den jeweiligen Trägern. Finanzierungsgespräche müssen sich in den regulären Debatten um die Finanzierungsmethode (top down) und in den Kommunen in Form von regulärer Finanzierung fortsetzen (bottom up).[8] Eine Projektfinanzierung erweist sich als unzureichend für eine umfassende Verstetigung. Der Deutsche Bundestag sieht in Projektfinanzierungen keine nachhaltigen Angebotsstrukturen – Angebote müssen kommunal verfestigt werden (vgl. Deutscher Bundestag 2016, S. 285).

Es braucht persönliche Sichtbarkeit, Verbindlichkeit und Kontinuität. Netzwerkarbeit ist ein eigenes Aufgabenfeld, das nur in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner:innen funktionieren kann. Ähnliches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit: Sie muss unterschiedliche Zielgruppen erreichen und Informationen gezielt weitergeben. Fraglich bleibt hier, welche Prozesse durch die Projektleitung zentral gesteuert werden und welche standortspezifisch eigenständig koordiniert werden müssen. Hier entscheidet sich, welche Chancen genutzt werden können und wo Grenzen liegen. Im Projekt wurde insbesondere die Qualität der Betreuungskooperationen hervorgehoben. Noch genauer untersucht werden sollte außerdem das Zusammenspiel von formellen und informellen Netzwerken – etwa, wenn ehrenamtliches Engagement einbezogen wird.

6.3 Nachhaltigkeit

Bereitgestellte und erzeugte Ressourcen, die im Projekt erarbeitet wurden, können nur bedingt über die Projektbeendigung hinaus wirken. So ist nicht an allen Orten sichergestellt, dass künftig ältere Menschen einen Zugang zur regulären Schuldnerberatung barrierefrei in Anspruch nehmen. Einige Materialien und erarbeitete Veranstaltungsformate können weiterhin zur Verbreitung von allgemeinen Informationen genutzt werden, bspw. in Löbau an der Volkshochschule. Wurde eine Weiterbildung zur Schuldnerberatung absolviert, können die Beratungskräfte neben anderen erreichten Qualifikationen und Erfahrungen darauf zurückgreifen und entweder beim Träger selbst oder einem anderen Träger als Ressource wieder geltend machen. Es gibt immer noch viele Senior:innen, die durch das Projekt nicht erreicht werden konnten und insbesondere wegen der Einstellung des Projektes ggf. nicht mehr erreicht werden können. Langfristig muss für eine nachhaltige Bearbeitung des Problems eine Verstetigung geschehen.

Der Aufbau eines zielgruppengerechten Angebots erfordert viel Zeit – sowohl für die Entwicklung als auch für die Entfaltung seiner Wirkung. Die Fallzahlen im Projekt sind daher

[8] Eine Überprüfung weiterer rechtlicher und finanzieller Potenziale, beispielsweise aus dem §71 SGB XII.

nicht mit den Zahlen der regulären Schuldnerberatung vergleichbar. Aufsuchende Arbeit gilt zudem als besonders zeitintensiv, und auch neue Formate brauchen in der Regel eine gewisse Anlaufphase, bevor sie greifen. Nachhaltige Effekte der Öffentlichkeitsarbeit werden häufig erst nach Projektende sichtbar und lassen sich dann nur schwer messen. Um solche längerfristigen Ergebnisse erfassen zu können, wären ausreichende zeitliche Ressourcen notwendig, da viele Veränderungen erst im Verlauf deutlich werden. Aufgrund der kurzen Projektdauer konnten mögliche Resultate einzelner Maßnahmen daher teilweise gar nicht beobachtet werden.

Aufgrund der kurzen Projektlaufzeit bezieht sich das Kriterium der Nachhaltigkeit vor allem auf die Frage, inwiefern erfolgreiche Komponenten des Modellprojekts auf die reguläre Schuldnerberatung übertragbar sind. Nachhaltigkeit bildet einen wesentlichen Maßstab für die Bewertung der im Projekt entwickelten Maßnahmen. Im Projekt wurde untersucht, inwieweit die entwickelten Maßnahmen langfristig dazu beitragen können, den Zugang von Betroffenen zur Beratung zu verbessern. Da mit Projektende keine Verstetigung der aktuellen Angebote möglich ist, gilt es nun zu prüfen, wie neue Methoden in die reguläre Schuldnerberatung integriert werden können. Das Projekt hat damit erste Impulse für eine mögliche Verstetigung geliefert, deren Weiterentwicklung auf Grundlage größerer Datensätze in Zukunft möglich wäre. Diese können als Ausgangspunkt für die im Projekt geplante idealtypische Konzeptionierung gesehen werden.[9]

Für die Weiterentwicklung braucht es Räume für Reflexion und Austausch. Die zentralen Einflussfaktoren auf Projektziele und Ressourcen sollten an einer Stelle gebündelt werden. Wichtig bleibt dabei die Rolle einer idealtypischen Konzeptionierung: Sie kann Zielindikatoren formulieren und das Prozessmanagement so gestalten, dass daraus eine Handreichung für die Implementierung ähnlicher Angebote entsteht. Darüber hinaus sind regelmäßigere Absprachen erforderlich, insbesondere zu Daten und Statistiken. Auch der Kontakt zwischen den Standorten ist wichtig, um kollegiale Runden zu ermöglichen und eigene Evaluierungsstrukturen aufzubauen.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen müssen übergeordnet begleitet und koordiniert werden. Die Projektleitung trägt nicht nur die Verantwortung, die entsprechenden fachlichen Ausgangsbedingungen innerhalb der Projekte herzustellen, sondern auch die Weiterentwicklungsprozesse zu koordinieren. Sie pflegt auch die Kommunikationsinfrastruktur mit den einzelnen Standorten und externen Akteur:innen aus Politik, Wissenschaft und Praxis. Auch sie muss befähigt sein, das Wissen umzusetzen und die Prozesse zu begleiten. Eine Vertretungsregelung kann hier sicherstellen, dass der strukturelle Rahmen konstant besteht und keine Koordinierungslücken entstehen.

[9] Eine idealtypische Konzeptionierung soll von der Projektleitung in Zusammenarbeit mit den Projektstandorten erstellt werden.

Für eine ziel- und zweckorientierte Weiterentwicklung des Bereichs muss die Zielsetzung des Projekts klar definiert werden. Im Projekt wurde zwar der sozialräumliche Ansatz vorgegeben, jedoch anhand der vorläufigen Konzeption nicht näher bestimmt, wodurch auch keine Zielindikatoren an die Methoden geknüpft werden konnten. Im Modellprojekt führte dies dazu, dass verschiedene Ansätze ausprobiert und mit unterschiedlichen Zielindikationen parallel durchgeführt und weiterentwickelt wurden. Um dies zu vermeiden, sollten Zielindikatoren von Beginn an näher bestimmt sein, um auch konkrete Ableitungen über die Effektivität und Wirkungen treffen zu können. Auch hierfür braucht es eine klare Zielbestimmung und Strategie, um Erfolgskriterien für die Evaluierung anlegen zu können. Je detaillierter diese formuliert sind, umso tiefer kann eine Betrachtung von Wirkfaktoren vorgenommen werden. Die Methodik zur Evaluierung passt sich den Faktoren an.

Bei der Standortauswahl sollte berücksichtigt werden, inwiefern die Rahmenbedingungen ein langfristiges Wirken des Modellprojekts ermöglichen. Die vorliegenden Rahmenbedingungen müssen im Hinblick auf ihre Wirkung auf das Projektziel untersucht werden. Erst nach Bestimmung von Zielindikatoren in einem Projekt kann auch die Bedeutung der Rahmenbedingungen und der Inputs stärker bestimmt werden. Beispiele dafür sind formal-rechtliche Kriterien, Voraussetzungen im Sozialraum, Zusammenarbeit innerhalb der Träger, Beratungsmethodik, Kompetenzen und Ressourcen an den Standorten.

Für eine nachhaltige Weiterentwicklung braucht es auch wissenschaftliche und politische Netzwerke. Damit ein Modellprojekt dauerhaft für Lobbyarbeit zugunsten überschuldeter älterer Menschen genutzt werden kann, sind kontinuierliche Erkenntnisse über seine Wirkung notwendig. Ebenso wichtig ist Unterstützung bei der Darstellung von Ergebnissen und in der Argumentation, damit die Relevanz der Schuldnerberatung für ältere Menschen sowohl standortspezifisch als auch bundesweit sichtbar wird.

Externe und unabhängige Evaluierungen tragen nicht nur zur Qualitätssicherung der inhaltlichen Arbeit bei, sondern auch zur wissenschaftlichen Fundierung von Projektvorhaben und neuen Angeboten. Eine verlässliche Finanzierungsstruktur für wirkungsorientierte Ansätze schafft zudem die Grundlage, um sowohl die Wirksamkeitsorientierung des Sozialstaats zu stärken als auch den Einsatz von Mitteln unabhängig und differenziert zu überprüfen.

7 Literaturverzeichnis

AG SBV (Hg.) (2018): Soziale Schuldnerberatung. Konzept. Unter Mitarbeit von Matthias Bruckdorfer, Heinrich-Wilhelm Buschkamp, Bernd Krüger, Uwe Schwarze, Michael Weinhold und Cornelius Wichmann. AG SBV. Aachen. Online verfügbar unter https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2018/04/2018_04_03_Konzept-Soziale-Schuldnerberatung_AGSBV.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2019.

Alisch, Monika; Kümpers, Susanne (2022): Gesellschaftliche Entwicklungen: Lebenslagen und Soziale Ungleichheiten im Alter. In: Christian Bleck und Anne van Rießen (Hg.): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden: Springer VS, Wiesbaden, S. 79–98.

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) (2011): Positionspapier zur Finanzierung der Schuldnerberatung. Online verfügbar unter https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2011/05/2011-05-Positionspapier-Finanzierung-SB.pdf, zuletzt geprüft am 06.12.2022.

Baatz-Kolbe, Christel; Kolbe, Simon (2023): Schamkompetenz in der Altenpflege Christel Baatz-Kolbe, [Simon W. Kolbe]. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus (Altenhilfe. Pflege).

Berndt, Caro; Peters, Sally (i.E.): Überschuldung im Alter: Herausforderungen und Perspektiven für die Soziale Arbeit. In: Tim Middendorf und Alexander Parchow (Hg.): Ältere Menschen in prekären Lebenslagen.

Bleck, Christian (2024): Alter(n)sgerechte Quartiere und Sozialraumanalysen: Verortungen im Rahmen kommunaler Sozialpolitik. In: Antonio Brettschneider, Stephan Grohs und Nora Jehles (Hg.): [Duplikat] Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint Springer VS, S. 1–17.

Bleck, Christian; van Rießen, Anne (Hg.) (2022): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden: Springer VS, Wiesbaden.

Bott, Jutta M. (2022): Netzwerkarbeit: Netzwerke und Netzwerkarbeit für das Älterwerden Menschen. In: Christian Bleck und Anne van Rießen (Hg.): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden: Springer VS, Wiesbaden, S. 667–684.

Cohrs, Maike (2014): Spezialisierte Senior/-innen Schuldnerberatung. In: Ulf Groth und Rainer Mesch (Hg.): Schuldnerberatung - eine Nahaufnahme. Beispiele guter Praxis. Kassel: Eigenverl. der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB), S. 72–95.

Conen, Ina (2020): Altersvorsorgehandeln im transnationalen Raum. Konzeptionelle und empirische Analysen am Beispiel der Pendelmigration türkeistämmiger Migrant*innen. Online verfügbar unter https://www.sozialraum.de/altersvorsorgehandeln-im-transnationalen-raum.php, zuletzt aktualisiert am 25.07.2025, zuletzt geprüft am 25.07.2025.

Creditreform Wirtschaftsforschung (2024): SchuldnerAtlas Deutschland 2024. Überschuldung von Verbrauchern. Neuss. Online verfügbar unter https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2024/SchuldnerAtlas_Deutschland/2024-11-19_AY_OE_SchuldnerAtlas_Deutschland_2024.pdf, zuletzt geprüft am 23.12.2024.

Deinet, Ulrich; Knopp, Reinhold (2022): Sozialraumorientierung und Sozialraumarbeit: Zugänge zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Alter. In: Christian Bleck und Anne van

Rießen (Hg.): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden: Springer VS, Wiesbaden, S. 685–701.

Deutscher Bundestag (2016): Drucksache 18/10210. Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung. Online verfügbar unter https://dserver.bundestag.de/btd/18/102/1810210.pdf, zuletzt geprüft am 01.09.2025.

Diakonie Deutschland (2023c): Projektstandorte "Sozialräumliche soziale Schuldnerberatung für Senior*innen. Hg. v. Diakonie Deutschland.

Diakonie Deutschland (2023b): Sozialräumliche soziale Schuldnerberatung für Senior*innen. Projektbeschreibung im kurzen Überblick. Hg. v. Diakonie Deutschland.

Diakonie Deutschland (2023): Projektbeschreibung "Sozialräumliche soziale Schuldnerberatung für Senior:innen".

Gerull, Susanne (2022): Hausbesuche: Eine fachliche Herausforderung auch in der Sozialen Arbeit mit alten Menschen. In: Christian Bleck und Anne van Rießen (Hg.): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden: Springer VS, Wiesbaden, S. 701–716.

Herz, Andreas (2016): Ego-zentrierte Netzwerkanalysen zur Erforschung von Sozialräumen. In: sozialraum.de (4) Ausgabe 2/2012. Online verfügbar unter https://www.sozialraum.de/ego-zentrierte-netzwerkanalysen-zur-erforschung-von-sozialraeumen.php, zuletzt aktualisiert am 01.09.2025, zuletzt geprüft am 01.09.2025.

Herzog, Kerstin (2020): Lehren aus der (Nicht-) Nutzung von Schuldenberatung. In: Anne van Rießen und Katja Jepkens (Hg.): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Heusinger, Josefine (2023): Einleitung: Potenziale und Risiken für das Leben im Alter auf dem Land. In: Josefine Heusinger, Sarah Poppe und Lisa Reifert (Hg.): Altern in ländlichen Räumen Sozialraumbezogene Beiträge zur Altersforschung Josefine Heusinger, Sarah Poppe, Lisa Reifert. 1st. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich (Beiträge zur Sozialraumforschung, 26), S. 7–15.

Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian (2019): Handbuch Sozialraum : Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich / Fabian Kessl, Christian Reutlinger, Hrsg. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS (Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit).

Knopp, Reinhold; van Rießen, Anne (2020): Das Handlungsfeld Sozialraum aus der Perspektive Sozialer Arbeit: Gemeinwesenarbeit – Sozialraumarbeit – Quartiersmanagement. In: Monika Burmester (Hg.): Die Wirkungsdebatte in der Quartiersarbeit. Wiesbaden: Springer VS (Research (Wiesbaden, Germany)), S. 3–17.

Kußmaul, Anna (2015): Überschuldung im Alter. Gründe, Auswirkungen und sozialpädagogischer Handlungsbedarf. Master-Thesis an der Hochschule Koblenz. Blaustein. Online verfügbar unter Überschuldung im Alter – Gründe, Auswirkungen und sozialpädagogischer Handlungsbedarf, zuletzt geprüft am 25.03.2020.

Löw, Martina (2001): Raumsoziologie / Martina Löw. 1. Aufl., Originalausg. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1506).

Mayne, John (2011): Contribution analysis : addressing cause and effect / John Mayne. In: Kim Forss, Mita Marra und Robert Schwartz (Hg.): Evaluating the complex : attribution,

contribution, and beyond / Kim Forss, Mita Marra, and Robert Schwartz, editors. New Brunswick, NJ: Transaction Publishers (Comparative policy evaluation, v. 18).

Meißner, Matthias (2022): Rechtliche Entwicklungen: Das Selbstbestimmungsrecht alter Menschen und Herausforderungen für die Soziale Arbeit. In: Christian Bleck und Anne van Rießen (Hg.): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden: Springer VS, Wiesbaden, S. 115–136.

Meyer, Christine (2019): Soziale Arbeit und Alter(n). 1. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.

Müller, Matthias; Annemüller, Grit (2022): Case Management: Sozialarbeiterisches Case Management in der Arbeit mit alten Menschen. In: Christian Bleck und Anne van Rießen (Hg.): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden: Springer VS, Wiesbaden, S. 629–647.

Ottmann, Sebastian; König, Joachim (2023): Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung für Studium und Praxis. 1. Auflage. Stuttgart: Verlag W.Kohlhammer (Grundwissen Soziale Arbeit, 45).

Rein, Andreas; Berndt, Caro (2023): Übertragung der Insolvenzberatung auf Kommunen. Vor- und Nachteile der Delegation in Bayern zum 1.1.2019. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung. Online verfügbar unter https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/19976.pdf, zuletzt geprüft am 01.09.2025.

Schubert, Herbert; Veil, Katja (2016): Beziehungsbrücken zwischen Lebenswelten und Systemwelt im urbanen Sozialraum | sozialraum.de. Hg. v. n: sozialraum.de (5) Ausgabe 1/2013. Online verfügbar unter https://www.sozialraum.de/beziehungsbruecken-zwischen-lebenswelten-und-systemwelt-im-urbanen-sozialraum.php, zuletzt aktualisiert am 01.09.2025, zuletzt geprüft am 01.09.2025.

Schulz-Nieswandt, Frank (2024): Die Zukunft des Alterns : Gemeinwohl und Lebensformen Neu Denken. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2023): Demografischer Wandel: Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren von 1950 bis 2021 von 10 % auf 22 % gestiegen. Pressemitteilung Nr. N033 vom 7. Juni 2023.

Wolter, Birgit (2011): Aneignung und Verlust des städtischen im Alter. In: Malte Bergmann und Bastian Lange (Hg.): Eigensinnige Geographien : städtische Raumaneignungen als Ausdruck gesellschaftlicher Teilhabe / Malte Bergmann, Bastian Lange (Hrsg.). Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften, S. 195–212.

Wolter, Birgit (2023): Der ländliche Raum als Lebenswelt alter Menschen. In: Josefine Heusinger, Sarah Poppe und Lisa Reifert (Hg.): Altern in ländlichen Räumen Sozialraumbezogene Beiträge zur Altersforschung Josefine Heusinger, Sarah Poppe, Lisa Reifert. 1st. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich (Beiträge zur Sozialraumforschung, 26), S. 31–42. S. 259-274

8 Anhang

8.1 Anhang 1: Wirkungslogik

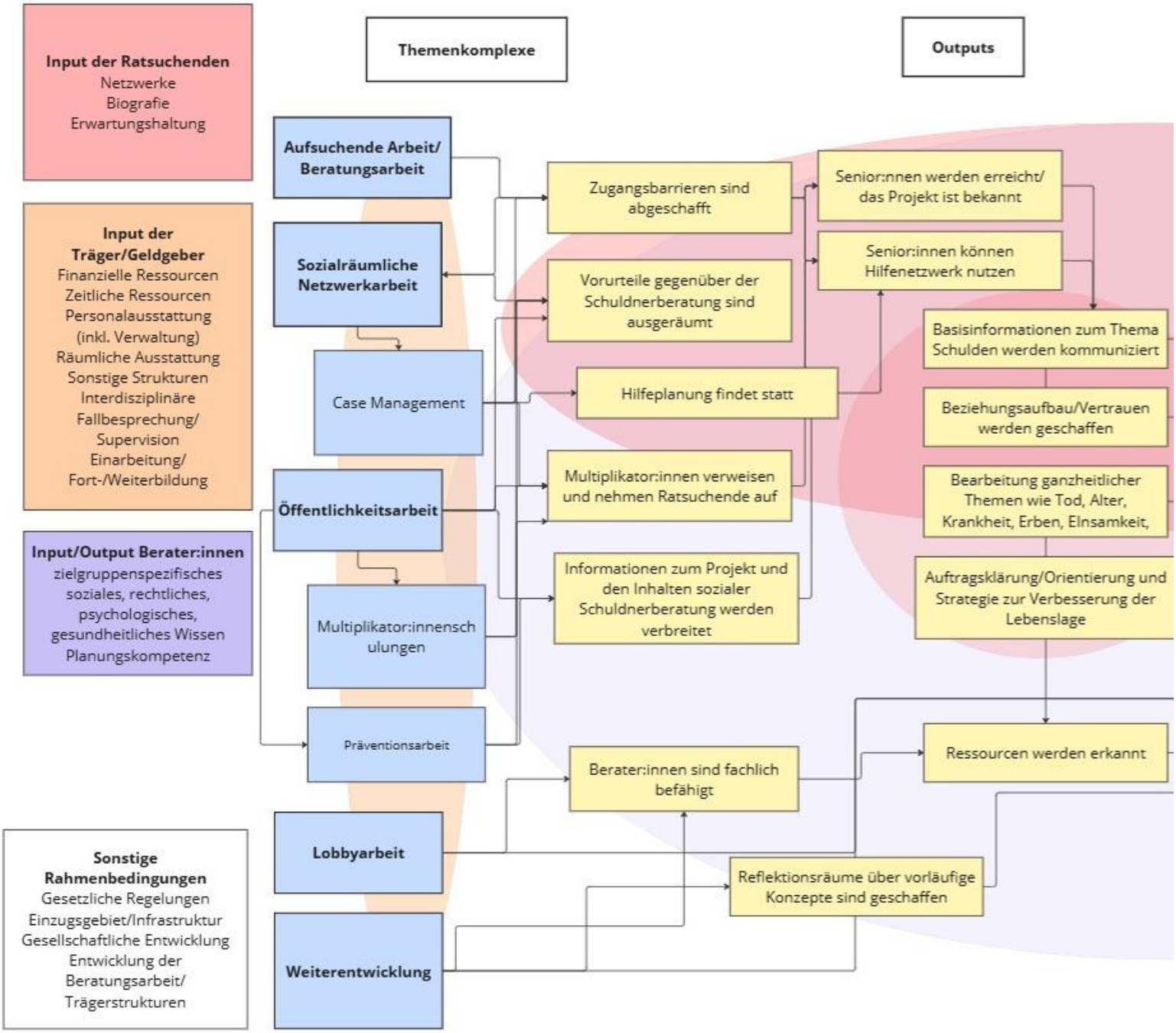

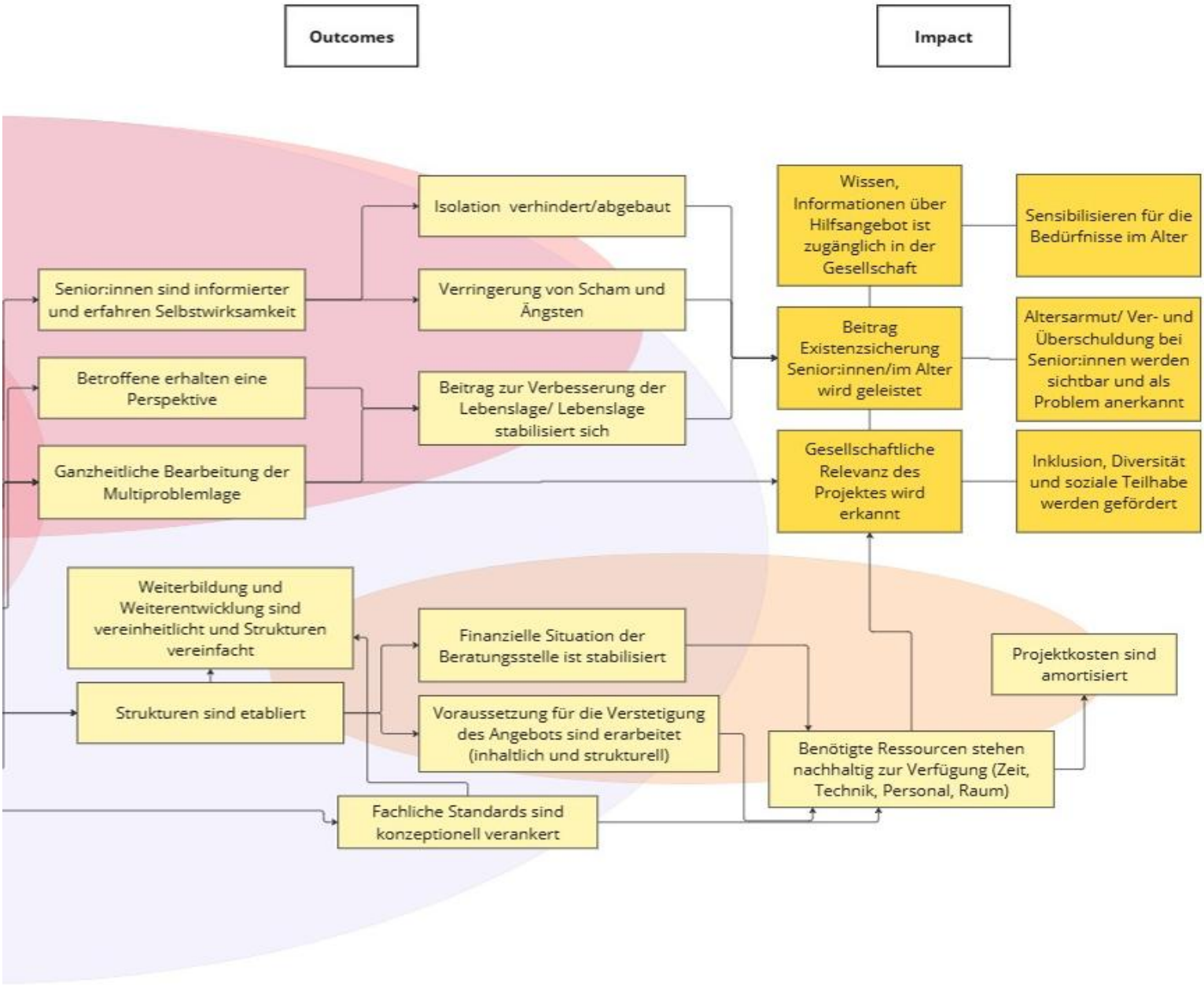
Outcomes
Impact
Isolation verhindert/abgebaut
Wissen, Informationen über Hilfsangebot ist zugänglich in der Gesellschaft
Sensibilisieren für die Bedürfnisse im Alter
Senior:innen sind informierter und erfahren Selbstwirksamkeit
Verringerung von Scham und Ängsten
Beitrag Existenzsicherung Senior:innen/im Alter wird geleistet
Altersarmut/ Ver- und Überschuldung bei Senior:innen werden sichtbar und als Problem anerkannt
Betroffene erhalten eine Perspektive
Beitrag zur Verbesserung der Lebenslage/ Lebenslage stabilisiert sich
Ganzheitliche Bearbeitung der Multiproblemlage
Gesellschaftliche Relevanz des Projektes wird erkannt
Inklusion, Diversität und soziale Teilhabe werden gefördert
Weiterbildung und Weiterentwicklung sind vereinheitlicht und Strukturen vereinfacht
Finanzielle Situation der Beratungsstelle ist stabilisiert
Projektkosten sind amortisiert
Strukturen sind etabliert
Voraussetzung für die Verstetigung des Angebots sind erarbeitet (inhaltlich und strukturell)
Benötigte Ressourcen stehen nachhaltig zur Verfügung (Zeit, Technik, Personal, Raum)
Fachliche Standards sind konzeptionell verankert